



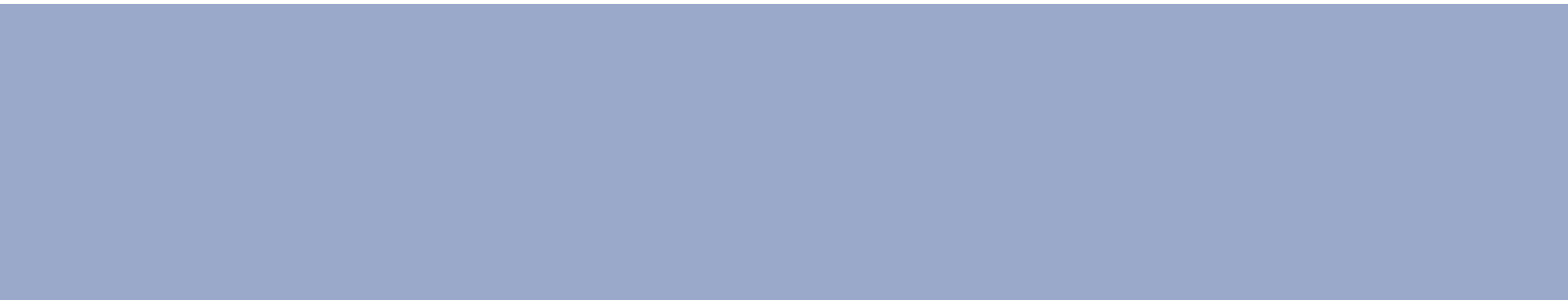
16/Juli 11

Behinderung & Pastoral

Internes Forum zum Austausch von Erfahrungen und Informationen für hauptamtlich und ehrenamtlich Engagierte und Interessierte der Behindertenarbeit in Deutschland

Themenschwerpunkt: Seelsorge in der Behindertenhilfe







Einst stellte sich die Frage nach dem Verhältnis von Seelsorge einerseits und Behindertenhilfe andererseits nicht. Erst im Zuge der Emanzipation der Sozialen Arbeit aus der Bevormundung der Kirchen und der damit verbundenen „heilsamen Entsakralisierung“ (Lob-Hüdepohl) setzte eine Dissoziation von Seelsorge und Behindertenhilfe ein, die uns bis heute beschäftigt. Ganz unterschiedlich fallen die Antwortversuche hierzu aus: Die einen gehen davon aus, dass in einer Einrichtung der Behindertenhilfe in kirchlicher Trägerschaft per se alle für die Seelsorge verantwortlich seien, andere glauben, dass es einer ausdrücklichen Beauftragung für die Seelsorge unbedingt bedarf, wieder andere wollen, dass die Einrichtung selbst christlich arbeitet oder dass einige der helfenden Berufe in einer Einrichtung seelsorgliche Funktionen mit übernehmen. Auch das Verhältnis von Einrichtung und Ortsgemeinde steht auf dem Prüfstand: Bedarf es der besonderen Seelsorge für die Einrichtung durch gut ausgebildete Behindertenseelsorger und bedarf es von diesen nicht noch viel mehr? Bedarf es der seelsorglichen Betreuung durch die Ortsgemeinde, in der die Einrichtung der Behindertenhilfe liegt? Und wer ist seelsorglich zuständig, wenn sich Großeinrichtungen ambulantisieren und Menschen mit den unterschiedlichen Behinderungen in einer kleinen Wohngemeinschaft in einer Gemeinde leben? Wie schließlich sind die Entwicklungen rund um das Phänomen Spiritual Care – das zu ungemeinen Lernprozessen vor allem im Umgang mit dem Sterben als Teil des gottgegebenen Lebens geführt hat – zu bewerten: Wird hier am Ende aber nicht doch die spirituelle Dimension des Menschen medikalisiert und einer neuen Bevormundung, nämlich der durch die Medizin, preisgegeben?

Viele Fragen, die letztlich an die Verhältnisbestimmung von Kirche und Gesellschaft, von Theologie und den Human- und Sozialwissenschaften vorstoßen. Immer wieder beschäftigen wir uns in den Ausgaben unserer Zeitschrift Behinderung und Pastoral mit diesen Fragen und werden das auch in künftigen Ausgaben weiterhin tun. Nichtsdestotrotz war die Zeit reif, eine ganze Ausgabe der Frage nach der Verhältnisbestimmung von Seelsorge und Behindertenhilfe zu widmen, denn in fast allen Tätigkeitsfeldern unserer Arbeitsstelle bricht die genannte Verhältnisbestimmung sich Bahn. Wir wünschen Ihnen, dass der zugegebenermaßen dichte und komplexe Thementeil Ihre eigenen Auseinandersetzungen befruchtet, irritiert, herausfordert oder unterstützt.

Befruchtend, irritierend, herausfordernd oder unterstützend ist aber nicht nur der Themenschwerpunkt unserer aktuellen Ausgabe. Wenn sich Ferdi Schilles mit einer Form rituellen Umgangs von Missbrauch in Einrichtungen der Behindertenhilfe beschäftigt oder Susanne Böllert die Lebensrealität (Er-)Saufen bei älteren Menschen thematisiert, dann sind wir mitten drin im Leben all seinen Abgründen und der Aufgabe, dorthinein Bewusstheit und Aufmerksamkeit zu lenken.

Wie die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung zum Empowerment von Menschen mit Behinderungen beitragen kann oder schon Ausdruck dieses Empowerments ist, wie Sport und Behinderung zusammengedacht werden kann und wie die UN-Konvention in kirchliches und gesellschaftliches Bewusstsein treten kann, für all diese Fragen stehen die Beiträge von Doris Goth, Florian Kiuppis und Stefan Kurzke-Maasmeier, Stefan Dreeßen, Jochen Straub, Holger Meyer und Christine Lüdke.

Die Autorinnen und Autoren der vorliegenden Ausgabe der Zeitschrift Behinderung und Pastoral haben viele Themen und Fragen aufgeworfen – freuen wir uns bei aller Herausforderung, die damit einhergeht, dass wir mit diesen Themen und Fragen nicht alleingelassen sind, sondern dass es Kolleginnen und Kollegen, Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, Mitengagierte in den Verbänden, verständige Vorgesetzte und lernende Organisationen gibt, denen wir zutrauen dürfen, was Gott selbst uns zutraut: dass Umkehr und Veränderung, Buße und Einkehr, Aufbruch und Gestaltung möglich sind. In diesem Sinne wünscht Ihnen einen erholsamen und zum Aufbrechen einladenden Sommer

Ihre

Simone Bell-D'Avi

Dr. Simone Bell-D'Avi

Leiterin der Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz

INHALT 16/ Juli 11

Editorial

01 *Simone Bell-D'Avis*

Themenschwerpunkt: Seelsorge in der Behindertenhilfe

03 **Glaubwürdige Seelsorge in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens?!**

Doris Nauer

11 **Die Sendung neu entdecken. Zur Unternehmenskultur in kirchlichen Sozialeinrichtungen**

Paul Hüster

17 **Pastorale Räume und Inklusion – Herausforderungen für Behindertenhilfe und Psychiatrie**

Thomas Roddey

21 **Begleiter in der Seelsorge – ein neuer Weg in der Pastoral in Einrichtungen oder „Zurück in die Zukunft“?**

Peter Bromkamp

24 **Palliative Care und Spiritualität**

Erhard Weiher

29 **Pastoral im Wandel – Perspektiven für eine pastorale Kultur in den Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderungen**

Peter van Elst

Aus Kirche und Gesellschaft

31 **„Erinnern, nicht vergessen“**

Ideen für eine rituelle Gestaltung zu Missbrauch und Gewalt in Einrichtungen

Ferdí Schilles

35 **„I have a dream ...“**

Doris Goth

38 **Sport und Behinderung – die Herausforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention**

Florian Kiuppis und Stefan Kurzke-Maasmeier

40 **Heimliche Sucht: Wenn ältere Menschen alkoholabhängig werden**

Susanne Böllert

44 **Kirche barrierefrei im Web**

Holger Meyer

Aus den Diözesen und den Gremien der Arbeitsstelle

45 **UN-Behindertenrechtskonvention: Ideen für eine Wanderausstellung**

Christine Lüdke

47 **Eine christlich geprägte Unternehmenskultur fällt nicht vom Himmel**

Paul Hüster

53 **Weg-weisen.de und (k)ein Ende**

Jochen Straub

54 **„Rolling Tour“ – auf dem Weg zur Barrierefreiheit**

Stefan Dreeßen

55 **Nachruf**

56 **Buchtipps**

59 **Termine**

60 **Interview**

THEMENSCHWERPUNKT: SEELSORGE IN DER BEHINDERTENHILFE

Glaubwürdige Seelsorge in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens?!

Doris Nauer*

Sind christliche SeelsorgerInnen in hochkomplexen Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens heutzutage überhaupt noch notwendig und erwünscht? Sind sie überflüssige Relikte aus vergangenen Zeiten oder sind sie gerade angesichts der aktuellen gesellschafts- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen sogar unverzichtbar? Ich stelle die Behauptung auf, dass SeelsorgerInnen sowohl für Einrichtungen in christlicher als auch für Einrichtungen in nicht christlicher Trägerschaft tatsächlich unverzichtbar sind – allerdings nur dann, wenn sich Seelsorge konzeptionell und alltagspraktisch sowohl für PatientInnen/ BewohnerInnen und deren Angehörige/ Bezugspersonen als auch für MitarbeiterInnen und Leitungspersonal als glaubwürdig erweist!

Erst dann, wenn Seelsorge sich so präsentiert, dass sie nicht nur individuell, sondern auch institutionell als wirklich hilfreiches Angebot eingestuft wird, lässt sich die Anwesenheit von SeelsorgerInnen rechtfertigen, verteidigen und einfordern.

• **Glaubwürdigkeit:** Wann erweist sich Seelsorge als glaubwürdig? Wenn Traditionsverwurzelung und Zeitgemäßheit nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Glaubwürdig wird Seelsorge, wenn sich SeelsorgerInnen äußerst kompetent in hochkomplexen modernen Systemen bewegen können. Als einzige Berufsgruppe sind sie den Einrichtungen sozusagen „von außen“ als GrenzgängerInnen/Randfiguren/Vogelfreie ins Nest gesetzt. Gesendet (bisher zumeist auch bezahlt) von den ebenfalls hochkomplexen Organisationen Kirche/ Orden stehen sie vor der Aufgabe, ihr Grundlagenwissen über die sozialpolitischen Hintergründe, die formalen und informalen Strukturen der jeweiligen Einrichtung, über die darin arbeitenden Berufsgruppen und die spezifischen Freuden und Nöte der Menschen, für die sie da sein wollen, kontinuierlich nicht nur auf dem Laufenden zu halten, sondern auch für ihr Seelsorgeverständnis fruchtbar zu machen.

Glaubwürdig wird Seelsorge aber gleichstufig dadurch, dass SeelsorgerInnen ihre christliche Tradition radikal ernst nehmen. Was Seelsorge theoretisch und praktisch umfasst, lässt sich daher nicht völlig beliebig definieren. SeelsorgerInnen dürfen deshalb weder der Gefahr erliegen, unreflektiert das zu übernehmen, was der/die

Vorgänger oder kirchlich Vorgesetzte unter Seelsorge verstehen, noch ihre persönlichen Fähigkeiten/Vorlieben als allein ausschlaggebend ansehen. Glaubwürdigkeit verlangt vielmehr, Seelsorge stringent aus dem jüdisch verwurzelten christlichen Gottes- und Menschenbild abzuleiten. Eine derart theologische Rück-Besinnung und Rück-Bindung verlangt dann aber auch, Fehler in der Vergangenheit einzugestehen und künftig zu vermeiden. Im Folgenden sollen einige dieser Fehlentwicklungen zumindest schlagwortartig angedeutet werden:

• **Körper-Schuldgeschichte:** In der christlichen Sicht vom Menschen dominiert bis ins 21. Jhd. hinein die dualistisch eingefärbte Vorstellung, dass der Mensch sich aus „Leib und Seele“ zusammensetzt, wobei die Seele als der wertvollere Teil des Menschen einzustufen ist. Der Körper ist zweitrangig, weshalb gerade diejenigen, die ihrem Körper durch exzessives Fasten, blutige Selbstgeißelung oder brutale Vernachlässigung unvorstellbare Gewalt antaten, als besonders gottesfürchtig und nacheifernswert eingestuft wurden. Wird der eigene Körper aber zum Fremd-Körper, dessen Bedürfnisse es zu bändigen gilt, ist der Nährboden nicht nur für körper-, sondern auch für sexualitäts- und frauenverachtende Überzeugungen und Handlungen bereitet.

• **Diakonie-Vergessenheit:** Legt man der Seelsorge ein dualistisch eingefärbtes Seelenverständnis zugrunde, bedeutet „Sorge um die Seele“, sich um das Eigentliche, das Unsterbliche im Menschen zu sorgen. Nicht das konkrete diesseitige Heil, sondern das ewige jenseitige Seelen-Heil ist es, das in der Seelsorge auf dem Spiel steht. Obgleich die Anziehungskraft urchristlicher Gemeinden nach biblischem Zeugnis darin bestand, dass Menschen auch sehr konkret geholfen wurde, trat der diakonische Aspekt dennoch immer mehr in den Hintergrund. Zur Heilung von Körper und Psyche beizutragen, aus sozialer Not und Armut zu befreien, den Kampf gegen unmenschliche Strukturen anzugehen und sich für gesellschaftspolitische Gerechtigkeit und Solidarität einzusetzen, verlor an Dringlichkeit, als sich der Blick vom irdischen zum ewigen Heil hin verschob. Diesseitige Probleme und Nöte wurden daher in der Seelsorge nicht selten als vorläufig bagatellisiert oder durch Vertröstung auf das jenseitige Heil zementiert. Analog zur Körper-Schuldgeschichte lässt sich

daher auch eine soziale Schuldgeschichte rekonstruieren. Anstatt notleidende Menschen dazu zu befähigen, ihr irdisches Los zu wenden, wurden diese nicht selten dazu ermutigt, es widerstandslos hinzunehmen. Anstatt Menschen aktiv zur Seite zu stehen, wurden diese – ob es sich dabei um angebliche Hexen, um sogenannte Ungläubige, um entrechtete Bauern, um ausgebeutete Arbeiter oder um psychisch Kranke und Behinderte handelte – immer wieder im Stich gelassen.

• **Missionierung und gewaltvolle Seelenrettung:** Weil Seelsorge und Missionsbestrebungen schon immer eng ineinander verzahnt waren, gilt es einzugestehen, dass auch Seelsorger nicht davor zurückschreckten, die Vernichtung von Menschen zuzulassen oder gar gutzuheißen, wenn deren Seelen dadurch gerettet würden. Wir wissen heute, dass Menschen im Namen Gottes unermesslich viel Gewalt und Leid zugefügt worden ist. Auch Seelsorger haben sich überall auf der Welt daran beteiligt, einzelne Menschen oder ganze Menschengruppen (aus)zusortieren als beseelt, wertvoll und schützenswert oder als unbeseelt, wertlos und deshalb vernichtbar.

• **Droh-Botschaft:** Obgleich SeelsorgerInnen in der Nachfolge Jesu Christi schon immer dazu herausgefordert waren und sind, dessen Froh-Botschaft in Wort und Tat zu verkünden, überwog nicht selten der Hang zur gnadenlosen Droh-Botschaft. Die Schürung von Heilsverlusts-, Teufels- und Höllenangst kennzeichnete daher über lange Phasen hinweg das, was SeelsorgerInnen Menschen mit auf den Weg gaben.

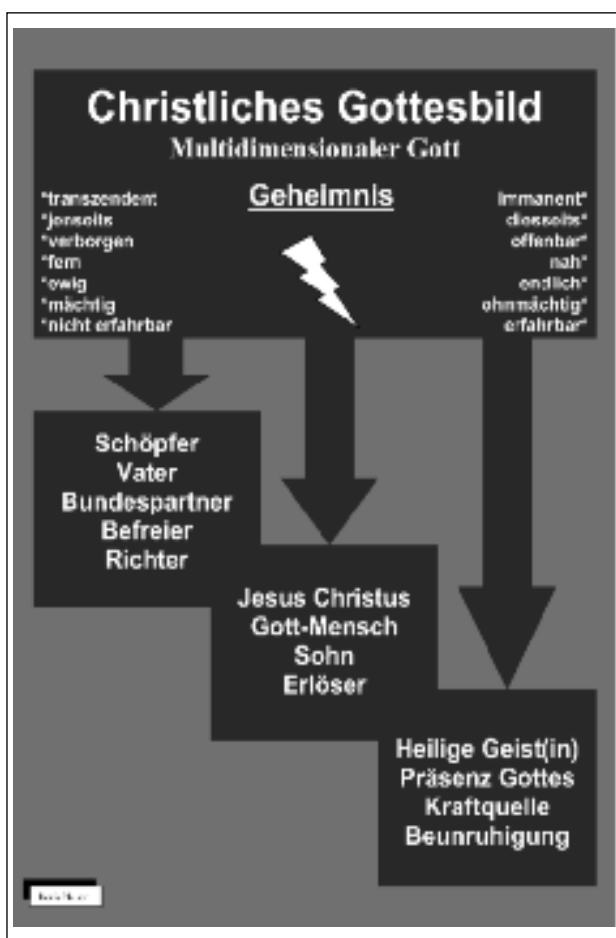
• **Sünden-, Beicht- und Sakramentenfixierung:** Sieht man den Menschen als Sünder, der sich selbst dem Teufel ausliefert, dann liegt es nahe, der Sündenthematik auch in der Seelsorge eine sehr zentrale Bedeutung einzuräumen. Folgende Praxisschwerpunkte dominierten daher über viele Jahrhunderte: Die Predigt, in der die Konsequenzen sündhaften Verhaltens erzieherisch auszumalen waren. Die regelmäßige Beichte, in der Sünde aufzudecken und bei erfolgter Reue im Namen Gottes Absolution zu erteilen war. Die Sakramentenspendung, die ausschließlich Kirchenmitgliedern den Zugang zu ewigem Seelen-Heil ermöglichte. Nicht nur mit der Spendung oder Verweigerung von Sakramenten hielten Seelsorger somit ein enormes Macht- und Druckinstrumentarium in der Hand, sondern auch mit der Beichte, da diese dazu missbraucht werden konnte, intimste (sexuelle) Bedürfnisse und Handlungen als Ursache von Sünde ausfindig zu machen.

• **Hirten-Macht:** Gelitten haben zudem viele Menschen unter der Art und Weise, wie Seelsorger sich ihnen zugewendet haben. Unter Berufung auf die Hirtenmetapher begriffen demnach nicht wenige Seelsorger diejenigen, für die sie zuständig waren, als Schafe, die es zu führen, zu betreuen, zu versorgen und abhängig zu halten galt. Als göttlich beauftragte Hirten wussten Seelsorger, was ihre Schafe brauchen und wie sie zu führen sind. Dass Seelsorge von vielen Menschen als ein bevormundendes, extrem asymmetrisch ablaufendes Einbahnstraßen-

Geschehen erfahren worden ist, dürfte daher nicht überraschen.

• **Klerikalisierung:** Dass Seelsorge bis ins 20. Jhd. hinein geweihten Priestern vorbehalten war, ist trotz aller damit einhergehenden Vorteile für die Katholische Kirche letztlich als eine schwere Hypothek einzustufen. Nicht nur deshalb, weil Frauen und Mädchen keine offiziellen weiblichen Ansprechpartnerinnen hatten, sondern deswegen, weil Priester als Mittler zwischen Gott und Mensch gesehen wurden. Mittler, um die niemand herumkam, wenn er/sie dem ewigen Seelenheil teilhaftig werden wollte.

Gottesbild



Glaubwürdige Seelsorge hat ihr Fundament im Gottesbild. Betrachten wir die Erfahrungen, die Menschen mit dem jüdisch verwurzelten christlichen Gott seit Jahrtausenden machen, dann wird schnell klar, dass wir es mit einem nicht immer nur lieben und Trost spendenden, mehr oder minder harmlosen „Softi-Gott“ zu tun haben. In Chiffren wie Schöpfergott, Vatergott und Bundesgott wird zwar zum Ausdruck gebracht, wie wohltuend sich die Nähe Gottes auf das Leben von Menschen auswirkt. Zugleich aber wird uns bereits in der Heiligen Schrift von bedrohlich empfundenen Erfahrungsdimensionen berichtet, die auch uns heutigen Menschen nicht fremd sind: Zum ei-

nen die Erfahrung, dass Gott zornig wird und straft, wenn wir hinter seinen Erwartungen zurückbleiben, weshalb auch Bilder wie die des Richters mit ihm in Verbindung gebracht werden. Zum anderen aber auch die Erfahrung, dass dieser so nahe Gott auch fern bleibt, weil wir seine Nähe nicht immer spüren und weil er uns auf den ersten Blick nicht hilft, obwohl wir ihn in Not, Leid, Behinderung und Krankheit um Hilfe anflehen. Und dennoch wird gerade dieser oftmals so fern erfahrene Gott immer schon als ein sehr konkreter Befreier gepriesen, weil ihm zuge-
traut wird, als personales Gegenüber in menschliche Geschichte einzugreifen. Bezeugt wird ein Gott, der individuelle und strukturelle Ungerechtigkeit, Unterdrückung, Ausgrenzung, Ausbeutung, Verarmung und Entsolidarisierung nicht nur beklagt, sondern abgestellt wissen will. Entweder, indem er selbst Menschen aus Not befreit, oder indem er ProphetInnen und alle, die sich auf ihn berufen wollen, dazu ermutigt, sich trotz äußerer Anfeindungen aktiv und öffentlichkeitswirksam in den gottgewollten Befreiungs-Dienst zu stellen.

Als ChristInnen berufen wir uns nun aber nicht nur auf die überlieferten Erfahrungen mit dem jüdischen Gott, den Jesus Christus seinen Vater nannte, sondern fokussieren v. a. auf die Erfahrungen und Interpretationen, die Frauen und Männer vor 2.000 Jahren mit Jesus gemacht haben. Was genau diese erlebt haben, als sie Jesus nicht tot im Grab vorfanden, ist uns nicht überliefert. Dass die Oster-Erfahrung jedoch extrem außergewöhnlich und gemeinschaftsstiftend gewesen sein muss, ist offensichtlich, denn bis heute verlassen sich ChristInnen auf der ganzen Welt auf eine Erfahrung, die sie selbst heute nicht mehr machen können. Die Erfahrung, dass der Schöpfergott selbst sich über den Tod hinaus zu Jesus und seiner Botschaft bekannt hat, indem er ihn von den Toten erweckt hat – wie auch immer man sich dies genau vorzustellen hat. Die Erfahrung, dass der vordergründig brutal gescheiterte, weil gekreuzigte Mensch Jesus mehr ist als nur ein sterblicher Mensch, nämlich der von den Juden erwartete Christus, d. h. der Erlöser der ganzen Welt. Die Erfahrung, dass Gott selbst sich durch Jesus in menschliche Geschichte hinein vermenschlicht, dass er selbst menschliches Leid am Kreuz durchlitten hat, weshalb Jesus Christus nur paradox sowohl als Mensch als auch als „Sohn Gottes“ begriffen werden kann. Wenn dem so ist, dann haben das Leben und die Botschaft Jesu Christi enorme Bedeutung für uns Menschen. Von Jesus können wir abschauen, was es bedeutet, gottgefällig zu leben. Von ihm lernen wir, dass Glaubwürdigkeit entscheidend darauf beruht, ob Wort und Tat, ob unser Reden und Handeln übereinstimmen. Von ihm lernen wir, in der Seelsorge nicht besserwisserisch, moralisierend, abwertend oder gar verurteilend mit Menschen umzugehen. Von Jesus, dem von Zeitgenossen vorgeworfen wurde, ein Fresser und Säufer zu sein (Matthäus 11), lernen wir, dass Ernsthaftigkeit und ausgelassene Lebensfreude einander nicht widersprechen. Wir lernen, dass wir uns besonders

den Menschen zuzuwenden haben, die am Rande stehen. Menschen, die in heutiger Terminologie als verarmt, überschuldet, isoliert, ausgegrenzt, verspottet, fremd, behindert, krank und liturgieunfähig gelten, weshalb man Jesus sogar vorgeworfen hat, sich leichtfertig mit Sündern und Außenseitern zu solidarieren (Lukas 15). Gerade diesen Menschen gilt nach Jesus in erster Linie keine Droh-, sondern die Froh-Botschaft, dass das „Reich Gottes“, also ein Miteinander auf der Basis von mehr Gerechtigkeit, Solidarität, Barmherzigkeit und Nächstenliebe, trotz aller gegenteiligen Erfahrungen längst angebrochen ist und dass alle, die sich auf Jesus berufen wollen, mithelfen können „Reich Gottes“ in kleinen Schritten unspektakulär mit voranzutreiben, wohl wissend, dass uns dies unter irdischen Bedingungen nie ganz gelingen wird.

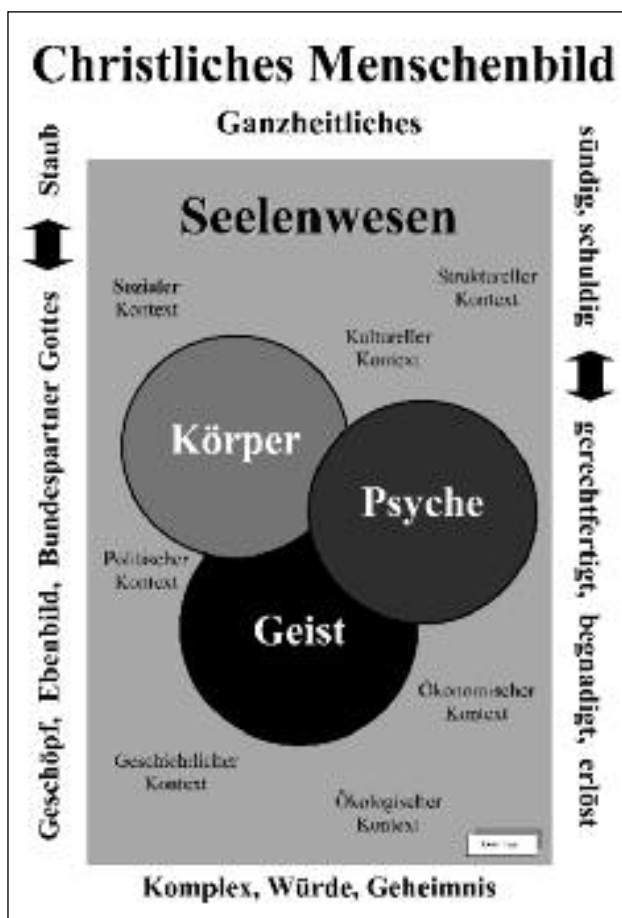
Nehmen wir ernst, dass Menschen Gott auch heute noch in der Erfahrungsdimension des Heiligen Geistes sowohl in liturgischen Feiern als auch mitten in ihrer säkularen Alltagswelt ganzheitlich im Sinne einer spirituellen Kraftquelle erspüren können, dann berufen wir uns auf einen Gott, der tatsächlich „weht wo er will“. Ein Gott, der sich selbst nicht auf eine bestimmte Religion, Konfession, Kirche oder Gemeinde festlegen lässt, sondern vielleicht sogar gerade da anzutreffen ist, wo wir ihn nicht primär erwarten würden. Lassen sich Menschen vom Heiligen Geist wortwörtlich begeistern und inspirieren, dann führt dies jedoch nicht automatisch zu einer Art spirituellen Befriedung. Gerade die Geist-Inspiration steht von Anfang an für die Erfahrung, dass die Schöpfungsgewalt Gottes, die im hebräischen Urtext als weiblich beschrieben wird (Genesis 1,2), noch immer auf äußerst kreative Art und Weise zugange ist, weshalb nicht sklavisch an vorgegebenen Plausibilitäten, Routinen, Systemen und Spielregeln festzuhalten ist. Wenn dieser schöpferische Unruhe-Geist zudem auf Jesus ruhte und, wie es die Pfingst-Erfahrung ausdrückt, auf alle Menschen ausgegossen ist, dann erweitert sich der Adressatenkreis von Seelsorge auf alle (!) Menschen, denn auf dem Antlitz eines jeden Menschen begegnet uns potentiell Gott.

Menschenbild

Glaubwürdige Seelsorge leitet sich aus dem jüdisch verwurzelten christlichen Menschenbild ab. Dies hat zur Folge, dass wir zusätzlich zu all dem, was uns moderne Wissenschaften anthropologisch lehren, Menschen in ihrem Verhältnis zu Gott zu sehen. In metaphorischen Bildern, die besonders Michelangelo in der Sixtinischen Kapelle des Vatikans farbenprächtig verewigt hat, wird daher bereits 800 Jahre vor Christus im Kontext der Schöpfungsgeschichte folgende bibel-theologische Grundsatzaussage getroffen:

„Da formte Gott der Herr den Menschen aus Staub vom Ackerboden und blies in seine Nase den Lebensatem. So wurde der Mensch zu einer lebendigen Seele.“ (Genesis 2,7)

Indem Gott dem Menschen Lebensatem einhaucht, wird der Mensch zu einem lebendigen ganzheitlichen



Seelenwesen. Gott haucht dem Staub also keinen Geist und auch keine Seele ein, die im Tod den Körper verlässt und zu Gott zurückkehrt. Aus biblischer Sicht „hat“ der Mensch keine immaterielle und unsterbliche Seele, sondern „ist“ als Ganzes ein gottgewolltes lebendiges Seelenwesen. Eine dualistische Zerlegung des Menschen in „Leib und Seele“ ist daher mit biblischem Denken ebenso unvereinbar, wie die Vorstellung, dass die Seele das „Eigentliche“ des Menschen, der Körper dagegen etwas Minderwertiges sei.

Woher aber stammt dann die Rede von „Leib und Seele“? Wir verdanken sie gebildeten frühen Kirchenvätern (v. a. Augustinus), die weitverbreitete antike philosophische Seelenvorstellungen (Plotins Interpretation von Platon im 3. Jhd. nach Chr.) im Kontext der Christenverfolgung als hilfreiches Gedankengut ins Christentum übernahmen. Ein Gedankengut, das sich gemäß den Analysen des Dogmatikers Wolfgang Beinert unaufhaltsam im abendländischen Christentum breit machte und biblisches Denken verdrängte. Erst im 20. Jhd. wurde die ganzheitliche biblische Sichtweise wiederentdeckt. „Ganzheitlich“ ist jedoch nicht idealisierend à la New Age zu begreifen, sondern in dem Sinn, dass der Mensch in seinen geschöpflichen Möglichkeiten und Begrenzungen, in seinen Licht- und Schattenseiten, in seinen Stärken und Schwächen zu sehen ist.

Als ganzheitliches Seelenwesen hat der Mensch einen gottgewollten Körper, den er als Geschenk Gottes und als Tempel des Heiligen Geistes nicht zu vernachlässigen oder gar abzutöten, sondern zu hegen und zu pflegen hat.

Als ganzheitliches Seelenwesen hat der Mensch aber auch eine Psyche, die sich in messbaren kognitiven- (Verstand, Vernunft, Denken, Urteilen, Sich Erinnern, Planen etc.), affektiven- (Gefühle), kreativen- und Verhaltens-Fähigkeiten ausdrückt.

Als ganzheitliches Seelenwesen hat der Mensch schließlich auch Geist (spiritus). Er besitzt spirituelle Fähigkeiten, die sich darin zeigen, dass der Mensch in der Lage ist, das Mehr bzw. die Tiefe seiner Existenz zu erahnen, Kontakt mit Gott/dem Göttlichen aufzunehmen und daraus Kraft zu schöpfen. Gemäß dem theologischen Verständnis von Geist verbietet es sich daher, von „Geisteskrankheiten“ oder „Geistig Behinderten“ zu sprechen.

Körper, Psyche und Geist können getrennt voneinander betrachtet werden, sind aber faktisch eng ineinander verwoben, weshalb Körper und Psyche direkten Einfluss aufeinander haben (Psychosomatik) und Gotteserfahrungen immer auch Erfahrungen auf der körperlichen und psychischen Ebene einschließen.

Der Mensch ist nun aber aus jüdisch-christlicher Sicht kein Einzelwesen. Mensch-Sein und Mitmensch-Sein sind deshalb in einem Atemzug zu nennen. Menschen sind Gemeinschafts- und Beziehungswesen, die soziale Netzwerke zum Überleben benötigen. Menschen brauchen andere Menschen, die fürsorglich handeln und solidarisch Verantwortung füreinander übernehmen. Abhängig-Sein von der Hilfe seiner Mitmenschen ist aus christlicher Sicht daher kein Manko, für das es sich zu schämen oder zu entschuldigen gilt.

Weil Menschen aufgrund ihrer körperlichen und psychischen Verfasstheit äußerst störanfällige Wesen sind, die im Laufe ihres Lebens unaufhaltsam „kaputtgehen“, ist auch Begrenzt-Sein ein Wesensmerkmal menschlicher Existenz. Trotz aller Geschöpflichkeit (ein Begriff, der die Einmaligkeit und das bedingungslose Geliebtsein eines jeden Menschen durch Gott zum Ausdruck bringen will) und trotz aller Ebenbildlichkeit (ein Begriff, der deutlich machen will, dass nicht nur ausgewählte einzelne, sondern wirklich alle Menschen als irdische Repräsentanten Gottes zu sehen sind, die in Freiheit und Autonomie entlassen sind, um Verantwortung für die Schöpfung und alle Mit-Geschöpfe zu übernehmen), weshalb das Meisterwerk Mensch nur wenig geringer gemacht ist als Gott selbst (Psalm 8,6), gilt: Unter irdischen Bedingungen ist der Mensch nur Staub, wie auf jeder christlichen Beerdigung gebetet wird. Gerade dadurch also, dass Menschen lernen, Alt-Werden, Krank-Werden, Behindert-Sein und Sterben nicht mit allen Mitteln zu verhindern, sondern als zum Leben dazugehörig in ihr Leben zu integrieren, erweisen sie sich als gottgewollte Menschen.

Weil Christen im Unterschied zu Juden daran glauben, dass Jesus der Messias, der Erlöser aller Menschen ist, wird im christlichen Menschenbild von der religionsgeschichtlich einmaligen Annahme ausgegangen, dass tatsächlich alle Menschen ohne Vor- und Gegenleistung in eine unaufhaltsame Heils- und Erlösungsgeschichte eingebunden sind. Als erlöste, begnadigte, gerechtfertigte Wesen dürfen alle Menschen darauf vertrauen, dass Gott sich ihrer bereits im irdischen Leben erbarmt und ihnen nach ihrem Tod eine qualitativ neuartige Zukunft schenken wird. Zugleich aber gilt, dass ein jeder Mensch unter irdischen Bedingungen sündenfällig bleibt und durch sein Verhalten „Reich Gottes“ blockieren kann. Menschen werden sündig, indem sie individuell zumeist Gutes unterlassen oder auch sehr konkret Böses tun. Sie versündigen sich aber auch strukturell, indem sie Strukturen zementieren, die ungerecht, unsolidarisch und menschenunwürdig sind. Selbst dann, wenn Menschen für derartige Strukturen nicht ursächlich verantwortlich sind, können sie sich nicht aus der Verantwortung ziehen und ihre Hände in Unschuld waschen, denn aus christlicher Sicht gilt es, derartigen Strukturen den Kampf anzusagen. Daher wird der Mensch, dem „Gericht“, d. h. einer Art Lebensbilanz vor Gott um der Gerechtigkeit Gottes willen nicht entgehen, wobei jedoch davon auszugehen ist, dass die Liebe und Gnade Gottes menschliche Rachegelüste weit übersteigen.

Der Mensch – aus christlicher Sicht also ein hochkomplexes, ambivalentes, geheimnisvolles Wesen, dessen Geheimnishaftigkeit zu wahren ist. Ein jeder Mensch – aus christlicher Sicht ausgestattet mit einer unantastbaren Würde, denn jeder Mensch ist nicht nur als ein einmaliges Geschöpf Gottes, sondern auch als durch Jesus Christus mit-erlöst und als Tempel des Heiligen Geistes zu sehen.

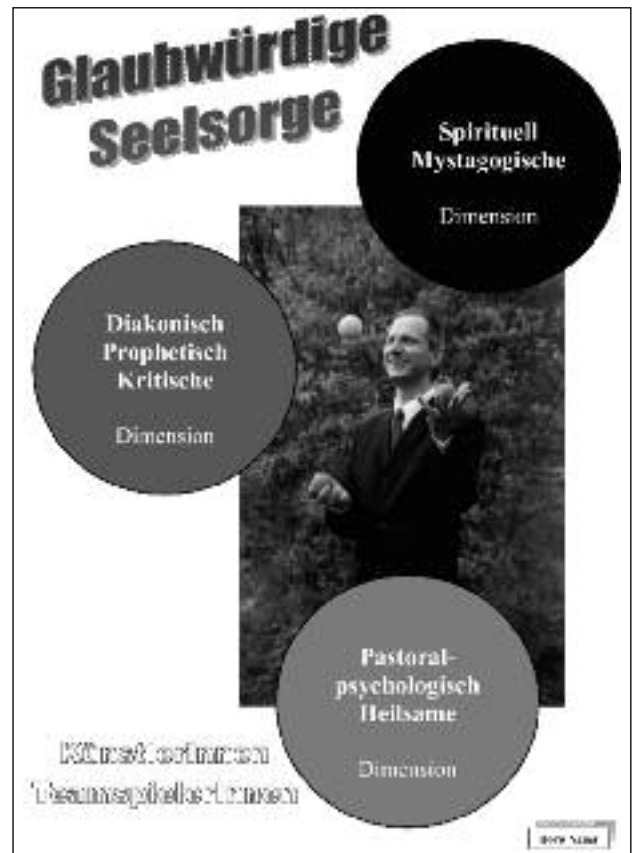
Glaubwürdige Seelsorge

Nehmen wir die Komplexität des soeben skizzierten christlichen Gottes- und Menschenbildes ernst, dann leitet sich daraus ein mindestens ebenso komplexes Verständnis von Seelsorge ab, das sich auf folgende drei Basisdimensionen komprimieren lässt:

- **Spirituell-mystagogische Dimension**

Weil das ganzheitliche Seelenwesen Mensch Geist (spiritus) hat, besitzt Seelsorge eine spirituall-mystagogische Dimension. Seelsorge zielt daher immer auch auf individuelle Spiritualitäts- und/ oder Glaubenshilfe ab.

Glaubwürdige SeelsorgerInnen ermutigen Menschen dazu, ihre spirituellen Antennen auszufahren bzw. ihre spirituellen Traumflügel wahrzunehmen, um daraus Hoffnung und Kraft für ihr Leben und Sterben zu schöpfen. Sie bringen deshalb vergangene und gegenwärtige Erfahrungen mit dem jüdisch-christlichen Gott sensibel und unaufdringlich ins Spiel. SeelsorgerInnen wollen Menschen von Gott und seiner Erlösungsbotschaft begeistern, indem sie Spuren Gottes mitten im Alltagsleben auf unspektakuläre Art und Weise aufdecken helfen. Treffen



SeelsorgerInnen auf gläubige Menschen, dann zielen sie darauf ab, diese in ihrem Glauben zu bestärken. Dies erfordert nicht nur das Zulassen von Glaubenszweifel und eine kritische Auseinandersetzung mit (selbst)destruktiven Gottesbildern und dämonischen Besessenheitsvorstellungen, sondern auch das gemeinsame Aushalten gefühlter Gottesferne. Glaubwürdige SeelsorgerInnen enthalten sich daher der Versuchung, Menschen fest geschnürte dogmatische Glaubenspakete überzustülpen, sie mit biblischen Schnelratschlägen zu belästigen, besserwisserisch zu moralisieren, Antworten auf vielleicht nicht einmal gestellte Fragen zu geben und so zu tun, als ob sie die „Warum-Ich-Frage“ eines Menschen beantworten könnten. Treffen SeelsorgerInnen auf Nicht-Gläubige, dann ist es ihr Anliegen, spirituelle Sprachlosigkeit und religiösen Analphabetismus überwinden zu helfen, damit Menschen Worte für das „Mehr“ bzw. die „Tiefe“ ihrer Existenz finden. Gelingt dies nicht, ist Seelsorge jedoch nicht als gescheitert einzustufen, denn ob der Heilige Geist im Herzen eines Menschen seine Wirkung entfaltet oder nicht, entzieht sich letztlich menschlicher Machbarkeit. Glaubwürdige Seelsorge setzt daher weder voraus, dass Menschen an den gleichen Gott glauben, noch dass Menschen zu einem bestimmten Gott bekehrt werden müssen. Seelsorge vertraut vielmehr darauf, dass der Geist Gottes weht, wo er will. SeelsorgerInnen gehen davon aus, dass das Zeugnis vom christlichen Gott in Wort und wortloser Tat auch heute noch Menschen in einem

säkularen Umfeld, wie dem eines Krankenhauses oder einer Behinderteneinrichtung derart inspirieren kann, dass der christliche Glaube missionarische Potenz entfaltet, sprich, dass Menschen (PatientInnen/BewohnerInnen, Angehörige, MitarbeiterInnen, Führungspersonal ...) die Kraft dieses Glaubens für sich und für ihre Einrichtung empfinden.

• Pastoralpsychologisch-heilsame Dimension

Weil das ganzheitliche Seelenwesen Mensch Körper und Psyche hat, besitzt Seelsorge eine pastoralpsychologisch-heilsame Dimension. Seelsorge zielt daher immer auch auf somato-psychische Lebens- und Krisenhilfe sowie auf ethische Beratung ab.

Seelsorge wird nicht dadurch glaubwürdig, dass das Wort „Gott“ fällt. Menschen auf Augenhöhe verbal, non-verbal oder auf kreative Art und Weise nahe zu sein, sich Zeit für sie zu nehmen, ein offenes Ohr für sie zu haben, mit ihnen beratend zu sprechen oder mit ihnen zu schweigen, achtsam für sie da zu sein, stützend mitzugehen, ohnmächtig zu trösten und geduldig dabeizubleiben, ist keine Vorfelddarstellung für das Eigentliche, sondern bereits als solches vollwertige Seelsorge. Seelsorge heißt, eine Beziehung „Face to Face“ aufzunehmen und diese unter Berücksichtigung komplexer inter-personaler und intrapsychischer Prozessabläufe möglichst professionell zu gestalten, um Menschen nicht zusätzlich zu schaden. Wenn Seelsorge sich an Jesu Worten und Taten sowie am christlichen Menschenbild ausrichten soll, dann gilt: Ein jeder Mensch ist so, wie er ist, zu akzeptieren und wertzuschätzen. Nicht empathische Einfühlung, sondern das Aushalten des Fremden und Andersartigen ist dabei die eigentliche Herausforderung. In einer Seelsorgebeziehung dürfen alle Beteiligten von sich zeigen und verraten, was sie von sich zeigen und verraten wollen. Eine Seelsorge die darauf abzielt, das komplexe Geheimnis Mensch in all seinen bewussten und unbewussten Tiefen enträtseln und aufdecken zu wollen, erweist sich als zutiefst unglaubwürdig und schädlich. Begleiten kann bedeuten, einen Menschen in seiner Sichtweise zu bestärken. Begleiten kann aber auch bedeuten, ebenso humorvoll, störend, paradox intervenierend, irritierend und konfrontierend wie Jesus neue Impulse und Sichtweisen einzuspielen. Gedanken, die Menschen dabei helfen, sich weiterzuentwickeln, zu wachsen, sich zu verändern, eine eigene Identität auszubilden. Glaubwürdige Seelsorge propagiert zudem keine Leidverherrlichung. Seelsorge unterstützt deshalb die Bemühungen anderer Professionen, Menschen von Behinderung, Krankheit und Schmerzen zu befreien. Seelsorge selbst zielt aber nicht darauf ab, Körper und Psyche mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln reparieren und gesund machen zu müssen. Seelsorge will daher nicht in erster Linie heilend, sondern heilsam wirken. Seelsorge missversteht sich aus diesem Grund weder als diagnostisch und therapeutisch arbeitende Psychotherapie noch als ein Wunderheilungshandeln. Seelsorge ermutigt Menschen vielmehr dazu, ih-

re vergängliche Staub-Dimension zu akzeptieren, Behinderung, Altwerden, Krankwerden und Sterben trotz aller Idealisierung von Jugend und Gesundheit als sinnvollen Teil des eigenen Lebens zu begreifen und zuzulassen.

• Diakonisch-prophetisch-kritische Dimension

Weil das ganzheitliche Seelenwesen Mensch immer auch als ein soziales und kontextuelles Wesen zu begreifen ist, besitzt Seelsorge automatisch eine diakonisch-prophetisch-kritische Dimension. Seelsorge zielt daher immer auch auf sehr konkrete (materielle) Hilfestellung, auf soziale Vernetzungshilfe und strukturelle Befreiungshilfe ab. Moderne Seelsorge fokussiert daher nicht nur auf das Individuum (alle Menschen, auf die SeelsorgerInnen in der Einrichtung treffen), sondern auf die Einrichtung als ganze, wodurch Seelsorge „mit“ bzw. stellvertretend „für“ einzelne Menschen oder Menschengruppen zu einer Seelsorge an Strukturen wird. Im Unterschied zum Wort „Krankenhausseelsorge“ oder „Altenheimseelsorge“ bleibt daher das Wort „Behindertenseelsorge“ hinter der gebotenen inhaltlichen Komplexität von Seelsorge zurück.

Will Seelsorge glaubwürdig sein, dann geht sie nicht an den Freuden, Bedürfnissen und Notlagen des Hauspersonals und der Hausleitung vorbei. Ist Not am Mann, packen SeelsorgerInnen zu und helfen, wenn niemand sonst da ist, der in dieser Situation helfen kann. In der Traditionslinie sowohl alttestamentlicher ProphetInnen als auch Jesu Christi sehen und hören SeelsorgerInnen zudem genau hin. Glaubwürdige SeelsorgerInnen sind daher keine unauffälligen „grauen Mäuschen“, sondern gestandene Frauen und Männer, die ebenso wie Jesus Christus öffentlichkeitswirksames Auftreten und Konflikte nicht scheuen. Sie analysieren ungerechte, unbarmherzige und unmenschliche Strukturen, sie kritisieren und mischen sich ein, sie machen sich zum Sprachrohr für Verstummete oder stumm Gemachte und setzen sich solidarisch entweder aktiv für entsprechende Veränderungen ein oder unterstützen notleidende Menschen dabei, in gegenwärtig unveränderbaren Strukturen (über)leben und (weiter)arbeiten zu können. Dabei ‚outen‘ sie sich als zwar verlässliche, jedoch wechselnde KoalitionspartnerInnen, denn ihre Aufgabe ist es herauszufinden, wer gegenwärtig am meisten Hilfe nötig hat. Dies müssen nicht immer PatientInnen/BewohnerInnen und deren Angehörige, sondern können auch VertreterInnen unterschiedlicher Professionen, manchmal aber auch die Hausleitung selbst sein. Eine Seelsorge, die tatsächlich mit dem Heiligen Geist, d. h. mit der Präsenz Gottes mitten in der Einrichtung rechnet, darf sich nicht zur kritiklosen Systemstabilisierung und „spirituellen Weichspülung“ instrumentalisieren lassen. Glaubwürdige SeelsorgerInnen sägen zwar nicht den Ast ab, auf dem sie selbst sitzen, indem sie permanent Sand ins Getriebe streuen. Als distanziert Integrierte haben sie jedoch den notwendigen System-Abstand, der es ermöglicht, in kleinen Schritten dazu beizutragen, dass sich das Einrichtungs-System als ein gerechtes System entpuppt. Als ein System, in dem die

Würde nicht nur der PatientInnen/BewohnerInnen und deren Angehörigen, sondern auch die der MitarbeiterInnen und der Hausleitung, so weit es geht, gewahrt bleibt. In Häusern christlicher Trägerschaft kommt SeelsorgerInnen deshalb die zentrale Aufgabe zu, über das christliche Profil der Einrichtung zu wachen.

Multidimensionale Seelsorge



Glaubwürdig ist Seelsorge in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens dann, wenn sie sich wegen ihres zugrunde liegenden Gottes- und Menschenbildes multidimensional präsentiert. Glaubwürdige SeelsorgerInnen arbeiten daher:

- **Spirituell-mystagogisch:** Bibelarbeit; Gebete; Glaubensgespräche; Liturgische Feiern; Sakramentspendung; Segnung; religiöse Meditation; Symbolisch-Rituellen Handlungen (Kerzen, Weihwasser, Rosenkranz, Marienfigur, Kreuz, Heiligenbild etc.)...
- **Pastoralpsychologisch-heilsam:** Alltags-, Krisen-, Beratungs-, Trauergespräche; Gruppengespräche; Da-Sein; Mit-Schweigen; Trösten; Körperzentrierte Tätigkeiten (sensibler Körperkontakt, Atemübungen, Entspannungsübungen etc.); Kreative Tätigkeiten (Malen, Spielen, Tanzen, Theatergruppe, Clownerie etc.); Musische Tätigkeiten (Singen, Musizieren, Musik hören, Chor etc.);

Selbst-Sorge-Tätigkeiten (Fachliteratur lesen, Exerzitien, Weiterbildung, Supervision)...

- **Diakonisch-Prophetisch-Kritisch:** Zupackend-helfende Tätigkeiten (Rollstuhl schieben, Getränk reichen, Haare kämmen, Formular ausfüllen, Hinbringen etc.); Strukturelle Tätigkeiten (intra-konfessionelle, inter-konfessionelle und inter-disziplinäre Sitzungen/Besprechungen etc.); Informelle Tätigkeiten (Kaffee trinken, Sport treiben, Ausflüge mit dem Personal machen etc.); Bildungsarbeit (Vorträge; Schulungen etc.); Beratungsarbeit (Ethikkommission, Fallbesprechung etc.); Vernetzungsarbeit (mit Ehrenamtlichen, Angehörigen, Bistumsebene, FachkollegInnen im Berufsverband etc.); Öffentlichkeits- und Medienarbeit (Zeitungsbericht, Radiobericht, Internetseite, Rundbrief, Tag der offenen Tür etc.); sozialpolitische Lobbyarbeit (einrichtungsübergreifende Gremienarbeit, Projektarbeit etc.)

Hinzu kommen Fahr-, Büro-, Dokumentations-, Verwaltungs- und Organisationstätigkeiten, die für alle drei Dimensionen unerlässlich sind.

Obleich die drei Grunddimensionen glaubwürdiger Seelsorge alltagspraktisch einander überlappen, sind sie dennoch zu unterscheiden, wobei keine der drei Dimensionen gegen die andere ausgespielt werden darf. SeelsorgerInnen sind daher so etwas wie KünstlerInnen, die spielerisch und ernst zugleich versuchen, die drei Dimensionen jonglierend im Gleichgewicht zu halten. Da jedoch kein Seelsorger/keine Seelsorgerin vor Ort immer alle drei Bälle zugleich spielen kann, gilt es, im Wissen um die Komplexität persönliche Schwerpunkte zu setzen, d. h. zeitweise einen oder zwei Bälle bewusst aus dem Spiel zu lassen. Am glaubwürdigsten wird Seelsorge somit immer dann, wenn mehrere SeelsorgerInnen im Team arbeiten und gemeinsam darüber entscheiden, wer sich aufgrund welcher Fähigkeiten welcher Dimension besonders annimmt, und wenn gemeinsam darüber gewacht wird, dass wirklich alle drei Dimensionen langfristig berücksichtigt werden. Weil nun aber Jesus Christus selbst bereits darauf hingewiesen hat, dass Gottesliebe, Nächstenliebe und Selbstliebe nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen (Matthäus 22, 34-38), darf von professionellen SeelsorgerInnen trotz aller Komplexität ihres Aufgabenfeldes keine Aufopferungsmentalität abverlangt werden, sondern ein gelingendes „Leben in Fülle“ (Johannes 10,10), wozu auch eine gehörige Portion Humor und Gelassenheit gehört.

Spiritual Care?

Da in Europa mit Vorliebe nordamerikanische Entwicklungen aufgegriffen werden, trifft man auch im kirchlichen Kontext sowohl im katholischen als auch im evangelischen Raum zunehmend auf die Tendenz, das Wort „Seelsorge“ durch die angloamerikanische und deshalb besonders modern anmutende Wortkombination „Spiritual Care“ (niederländisch: Geestelijke Verzorging) zu ersetzen. Hinter dieser Strategie verbirgt sich jedoch weitaus mehr als eine bloße Umetikettierung, denn:

Die Fokussierung auf die Geist-Dimension von Seelsorge führt zu einem inhaltlich reduzierten Seelsorgeverständnis. Besonders die von Einrichtungen nicht immer wertgeschätzte diakonisch-prophetisch-kritische Dimension, die Seelsorge systemkritisch werden lässt, läuft Gefahr verloren zu gehen, wodurch SeelsorgerInnen Gefahr laufen, gerade in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens systemstabilisierend instrumentalisiert zu werden.

Da zunehmend erkannt wird, dass Spiritualität zu einem ganzheitlichen Menschenbild im Sinne eines Wettbewerbsvorteils von Einrichtung dazugehört, zeichnet sich bereits jetzt ab, dass Spiritualität nicht nur in die Ausbildung von Pflegekräften, PädagogInnen, SozialarbeiterInnen und ÄrztInnen integriert wird, sondern auch entsprechende Zusatzqualifikationsmöglichkeiten unter dem Stichwort „Spiritual Care“ geschaffen werden. Prinzipiell ist nichts dagegen einzuwenden, wenn die genannten Berufsgruppen für die heilsame Bedeutung von Spiritualität so sensibilisiert werden, dass sie die Zusammenarbeit mit SeelsorgerInnen intensivieren. Führt dies jedoch dazu, dass gerade im Sozial- und Gesundheitswesen aufgrund des zunehmenden Sparzwangs andere Berufsangehörige prozentual dafür freigestellt werden, „Spiritual Care“ anzubieten, dann wird damit das Ende des eigenständigen Berufsstandes „professionelle, kirchlich beauftragte und bezahlte SeelsorgerInnen“ eingeleitet.

Strukturelle Sünden

Seelsorge in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens ist von zentraler Bedeutung für die Rückgewinnung der Glaubwürdigkeit christlicher Kirchen in unserer Gesellschaft. Der in beiden christlichen Kirchen angesichts zunehmender Finanz- und Personalnot immer lauter werdende Ruf „zurück zum Kerngeschäft“ darf deshalb nicht so interpretiert werden, dass eine kirchliche Rückrufaktion von SeelsorgerInnen aus derartigen Einrichtungen in die Pfarrgemeinde bzw. in die neu entstandenen großen Seelsorgeräume erfolgt. Die in den letzten 30 Jahren erreichte hohe Professionalisierung von Einrichtungsseelsorge, die unentbehrlich ist, um in derartig komplexen Systemen glaubwürdige Arbeit leisten zu können, ginge schleichend verloren, wenn verstärkt auf das Modell gesetzt würde, Einrichtungen wieder aus den Gemeinden vor Ort seelsorglich mitzuversorgen. Können

SeelsorgerInnen tatsächlich prozentual, d.h. vielleicht sogar nur einen halben Tag die Woche, zwischen den zwei Welten Einrichtung und Gemeinde umschalten? Können sie tatsächlich glaubwürdig in Einrichtungen tätig sein, obgleich sie überhaupt nicht die Zeit haben, den Alltag mit PatientInnen/BewohnerInnen, Angehörigen und Personal zu teilen? Wird dies zudem nicht zum geschichtlich überholt geglaubten Modell führen, dass bereits berentete oder aus diversen Gründen teamunfähige Pfarrer für den Dienst in die Einrichtungen geschickt werden? Und könnte dies nicht auch dazu führen, dass die Einrichtungen selbst mit derartigen Lösungen unzufrieden sind, weshalb sie sich gerade dann, wenn es sich um Einrichtungen in christlicher Trägerschaft handelt, dazu entschließen, qualifizierte SeelsorgerInnen selbst auszusuchen und selbst zu finanzieren?

Versucht man den professionellen Seelsorge-Notstand dadurch zu lösen, vermehrt Ehrenamtliche so zu qualifizieren, dass sie die Aufgaben professioneller SeelsorgerInnen (unter deren Anleitung) übernehmen, besteht nicht nur die Gefahr, Ehrenamtliche theologisch und menschlich zu überfordern, sondern auch die, Ehrenamtliche vorsätzlich oder ungewollt auszubeuten, was diesen sicherlich langfristig trotz aller Aufwertung ihrer Tätigkeit nicht verborgen bleiben wird. Ehrenamtliches Engagement ist jedoch gerade für Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens unentbehrlich. Deshalb sollten wir besonders sensibel mit ehrenamtlich Engagierten umgehen und sie nicht zu Ersatz-Professionellen machen wollen.

Gerade in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens zeigt sich, dass die Ökumene vor Ort bereits weit fortgeschritten ist. Konfessionelles Einzelkämpfertum ist dort nicht gefragt! Glaubwürdigkeit verlangt tolerante und solidarische Kooperationsformen aller Konfessionen und Religionen, die von den christlichen Kirchen wohlwollend gesehen und gefördert werden. Nur gemeinsam besteht die Chance, eine wirklich glaubwürdige multidimensionale Seelsorge anzubieten.

Kontakt: dnauer@pthv.de

**Prof. Dr. Dr. Doris Nauer ist Professorin für Pastoraltheologie/Diakonische Theologie an der Theologisch-Philosophischen Hochschule Vallendar.*

Die Sendung neu entdecken

Zur Unternehmenskultur in kirchlichen Sozialeinrichtungen

Paul Hüster*

Kirchlich getragene Einrichtungen wie Krankenhäuser oder Altenheime brauchen eine christlich geprägte Unternehmenskultur. Arbeitnehmer und „Kunden“ erwarten zu Recht einen Mehrwert von den ehemals ordensgeprägten Häusern. Die kirchlichen Sozialunternehmen müssen dabei ihr Profil nicht neu erfinden, sondern ihre Sendung neu entdecken.

Im Caritas-Verband der katholischen Kirche in Deutschland sind nach eigenen Angaben über 24.000 ka-

wesen in Deutschland, Basel 2009, 11). Diese Branchenriesen sind alle aus Ordensgemeinschaften hervorgegangen, die Führung und Unternehmenskultur ihrer sozialen Einrichtungen nicht mehr mit eigenen Ordensangehörigen tragen können.

Die Orden haben die Fusionen im Krankenhausbereich zwar hervorragend gemeistert. Dabei mussten sie sich aber massiv aus der Arbeit am Patienten in die Absicherung der Trägerstrukturen zurückziehen. Sie selbst stellten sich der Schlüsselfrage: Wer garantiert in Zukunft die christlich geprägte Unternehmenskultur in den kirchlichen Sozialeinrichtungen?

Wenn man unter Unternehmenskultur die gewohnte und tradierte Weise des Denkens und Handelns versteht, dann haben gerade die karitativen Ordensgemeinschaften für lange Zeit eine sehr stabile religiöse Prägung kirchlicher Krankenhäuser und sozialer Einrichtungen abgesichert. Aber schon die Gemeinsame Synode der deutschen Bistümer in Würzburg hatte vor rund 40 Jahren das Ende dieser Blütezeit klar analysiert. Sie gab den Gemeinschaften mit ordenseigenen Werken eine Empfehlung: „Bei zunehmendem Mangel an eigenen Kräften und erhöhten Anforderungen an deren fachliche Qualifikation wirkt sich die Arbeitsüberlastung mit allen negativen Folgen für das Humane und das Geistliche immer verhängnisvoller

aus, zumal dann, wenn eine gewisse Ghetto-mentalität die Zusammenarbeit mit nicht eigenen Kräften erschwert.

Verlängerte Arbeitszeiten, das Fehlen von Hilfsmitteln, geringe Aussichten für den Fortbestand religiös überspielen zu wollen, geht nicht an. Ohnehin ist die Frage erlaubt, ob in manchen Fällen das Ziel einer Gemeinschaft nicht besser erreicht und ein zeitgemäßes Zeugnis nicht besser verwirklicht würde, wenn die gesamte Einrichtung nicht vom Orden getragen wird, sondern die Mitglieder eingesetzt werden, ohne dass die Leitung in ihren Händen liegt.“



Foto: Oliver Tamagnini

ritative Einrichtungen und Dienste bundesweit zusammengeschlossen. Sie beschäftigen weit über 500.000 Mitarbeitende. Viele dieser diakonischen Einrichtungen werden heute als moderne Sozialunternehmen geführt. Die neun größten Mitglieder im Katholischen Krankenhausverband Deutschlands (KKVD) beschäftigen allein über 60.000 Mitarbeiter in rund 100 Krankenhäusern (Prognos, Kirchliche Krankenhäuser – wertorientiert, innovativ, wettbewerbsstark. Studie zu Beitrag und Bedeutung kirchlicher Krankenhäuser im Gesundheits-

Die Würzburger Synode hatte erwartet, dass nach einem Trägerwechsel selbstverständlich die christliche Grundausrichtung des betreffenden Werkes erhalten bleibt. Zwischenzeitlich haben die Ordensgemeinschaften bundesweit untereinander fusioniert, ihre Krankenhäuser und Altenheime an wertgebundene kirchliche Träger abgegeben oder neue Stiftungen gegründet. Die beteiligten Orden setzen darauf, ihr Gründungsanliegen und ihre

Humanistische Psychologie, 3. Auflage, 2003, 35). Der Rückgang bei den Orden ist nicht der alleinige Grund für Traditionsabbrüche und Identitätsverlust kirchlicher Häuser. Nach den Ordensleuten werden auch die christlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen knapp.

Im Rahmen einer aufschlussreichen Untersuchung der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen/Köln zum christlichen Profil kirchlicher Einrichtungen in der Erziehungshilfe beschreibt Joachim Windolph eine Herausforderung der kirchlichen Wohlfahrtspflege (unveröffentlichter Bericht über das Forschungsprojekt im Winter-semester 2004/05: Christliches Profil kirchlicher Einrichtungen der Erziehungshilfe). In dem Trägerzusammenhang seiner Forschungsgruppe lag der Anteil der katholischen Mitarbeiter bei 79 Prozent. Als religiös bezeichneten sich lediglich 47,9 Prozent. Innerhalb der kirchlich getragenen sozialen Einrichtungen werden demnach diejenigen knapp, die auf der Grundlage ihres religiösen und kirchlichen Lebens eine christlich geprägte Unternehmenskultur offensiv mitgestalten wollen.

Der Forschungsbericht von Windolph irritiert aber noch in einem anderen Punkt: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich hoch engagiert auf dem Hintergrund christlicher Wertorientierung um die ihnen anvertrauten Menschen im Rahmen einer kirchlichen Einrichtung kümmern, kreuzen

Foto: Oliver Tamagnini

Spiritualität als besonderes Werteprofil in den neuen Unternehmensleitbildern zu verankern.

Dennoch wird gerade der Rückgang der Ordensschwester im Krankenhausbereich als Profilverlust der kirchlichen Einrichtung erlebt und beklagt – von

nicht an, dass sie sich damit in der Kirche engagieren. Ist denn nur das Haus mit dem Glockenturm Kirche? Die Nächstenliebe im Rahmen der Erwerbsarbeit wird nicht mit kirchlichem Engagement und damit auch nicht als Mitwirkung an der Sendung der Kirche gedeutet und in Verbindung gebracht.

Vielleicht stehen wir hier in der ungunstigen Tradition einer innerkirchlichen Selbstabwertung: Während die soziale Arbeit der Ordensleute als vorbildlich christliche Lebenshingabe in der Nachfolge Jesu gedeutet wurde, hat derselbe praktische Dienst an kranken Menschen durch die „weltlichen“ Krankenpflegekräfte nie diese Überhöhung und Wertschätzung als vorbildlicher Vollzug der christlichen Nächstenliebe erfahren.

Die Fixierung auf die „besondere“ Berufung der Ordensleute hat demnach zu lange die Sicht auf eine allgemeine Berufung des Christen zum Dienst am Mitmenschen im Rahmen normaler Erwerbsarbeit ver-

Ein Leitbild allein verhindert keinen Traditionsabbruch und sichert auch keine gewünschte Unternehmenskultur.

Patienten und von Ärzten. Ein Leitbild allein verhindert keinen Traditionsabbruch und sichert auch keine gewünschte Unternehmenskultur. Eine erlebbare Unternehmenskultur entsteht wesentlich aus der Summe der Grundprämissen der Mitarbeitenden (vgl. Edgar H. Schein, Organisationskultur, deutsche Ausgabe: Edition



stellt. Ein entsprechendes Bewusstsein des beruflichen Dienstes als kirchlicher Lebensvollzug ist nachweislich in kirchlichen Einrichtungen nicht im Sinne einer Unternehmenskultur prägend geworden. Deshalb können nur wenige Mitarbeiter von sich aus ihre Rolle als „bezeugende“ Träger und Garanten einer christlichen Kultur finden. Sie müssen dazu erst ermächtigt und ermutigt werden. An die Stelle der geistlichen Unternehmensrepräsentanten sind die Geschäftsführer mit betriebswirtschaftlichen Kompetenzen als „weltliche“ Führungskräfte getreten. Auch die Bezeichnung „weltlich“ kommt hier einer Selbstabwertung gleich: Wenn die Geschäftsführer heute als Repräsentanten ihrer tradierten Unternehmenskultur den christlichen Wertehintergrund darstellen wollen, können sie nicht auf den Nimbus eines geistlichen Amtes oder auf Gewänder und Lebensform der Orden zurückgreifen. In der heutigen Situation aber belegen diese Führungskräfte trotz hoher Arbeitsbelastung zusätzliche theologische Schulungen und Fortbildungen zum Selbstverständnis von Caritas und Kirche. Sie lernen, das spezifisch Christliche zur Sprache zu bringen und zu repräsentieren.

Im Kontext solcher Führungseminare und Fortbildungen wird auch das Selbstverständnis der kirchlichen Träger an vielen Orten anspruchsvoll reflektiert und mit den Geschäftsführern fortentwickelt: Auch wenn der Geschäftsführer mit BWL-Kernkompetenz zunächst von der wirtschaftlichen Führung des Sozialunternehmens in Anspruch genommen wird, so muss er dennoch ebenso das geistliche Profil des Leitbildes glaubwürdig verkörpern. Er repräsentiert im Rahmen seiner Leitungsrolle die von der Würzburger Synode erwartete Fortführung der christlichen Grundausrichtung. Viele dieser Führungskräfte mit großen Verantwortungsbereichen und Tausenden von Mitarbeitern hätte die junge Kirche zu Diakonen und möglicherweise zu Diakoninnen geweiht. Damit wäre die Verknüpfung zwischen operativen Leitungsaufgaben und kirchlicher Sendung jedenfalls sinnföellig hergestellt worden.

Das Ethos der helfenden Berufe, der achtsame Umgang und die Solidarität mit den Menschen, werden in neuen Leitbildern kirchlicher Häuser vielfach im Modus der wirtschaftlichen Tauschbeziehung als „Kundenbeziehung mit besonderer Servicequalität“ gedeutet. Die Signatur der Gottes- und Nächstenliebe im Dienst am Mitmenschen wird zunehmend von der betriebswirtschaftlichen Denkfigur der sogenannten „Win-win-



Foto: Oliver Tamagnini

Beziehung“ in der Form der kundenorientierten Serviceleistung abgelöst.

Wenn das Verständnis der sozialen Dienstleistung über den Schlüsselbegriff der ökonomischen Kunden-

Die Signatur der Gottes- und Nächstenliebe im Dienst am Mitmenschen wird zunehmend von der betriebswirtschaftlichen Denkfigur der sogenannten „Win-win-Beziehung“ in der Form der kundenorientierten Serviceleistung abgelöst.

beziehung erschlossen wird, dann geht die Anschlussfähigkeit zu einem christlichen Menschenbild verloren, denn die ökonomische Kundenbeziehung und die personal-helfende Dienstleistungsbeziehung liegen auf unterschiedlichen Ebenen, wie es der Sozialethiker Richard

Geisen für Führungskräfte von Krankenhäusern beschreibt: „Die Geschäftsbeziehung zu den ‚ihnen anvertrauten Menschen‘ muss strikt von der Ausführung personenbezogener Dienstleistungen (ärztlicher Behandlung, Pflege, Betreuung, Therapie, Erziehung usw.) unterschieden werden. Hier geht es vorrangig um umfassende personale Begegnung und nicht um den begrenzten Blickwinkel der geschäftlichen Beziehung. Helfende personale Beziehungen sind in christlichen Einrichtungen

richtung zu sichern. In den daraus resultierenden Konflikten werden die moralischen Ansprüche und die Werte der Leitbilder gegen Geld-Werte und Wirtschaftlichkeit abgewogen. Und der Geschäftsführer, der die christlich geprägte Unternehmenskultur zur Geltung bringen möchte, steht in diesem Konfliktszenario scheinbar immer auf der „falschen“ Seite.

Solche institutionellen Paradoxien sind nicht leicht zu bearbeiten und zu lösen. Die dringend nötige



Foto: Oliver Tamagnini

aber auch deshalb unverzichtbar, weil allein die Bereitschaft zur personalen Beziehung dem Wesen des Menschen gerecht wird.

Die biblischen Texte, auch die Grundlagen der christlichen Sozialethik ermutigen, den Menschen als Person zu würdigen und ihm entsprechend zu begegnen. Die christliche Sozialverkündigung erfordert eine vorrangige Zuwendung zu den Armen und an den Rand gedrängten Menschen, die eben nicht über Kundenautonomie und Kaufkraft den Zugang zu sozialen Dienstleistungen finden.“ Vermutlich gehen zurzeit die jeweiligen Selbstverständnisse von Pflegemitarbeiterinnen, der Ärzte und der Ökonomen weit auseinander. Der Mediziner versteht sich nicht als moderner Dienstleister und pocht auf das ärztliche Ethos, die Pflegemitarbeiterin fordert mit Recht mehr Zeit und Zuwendung für den Patienten und der Geschäftsführer sieht im Rahmen seiner Aufgaben auf die Kostenentwicklung, um den Fortbestand der Ein-

Verständigung, was die einzelnen Berufsgruppen im kirchlichen Haus antreibt, kann sich als neue Grundlage einer gemeinsam weiterentwickelten Unternehmenskultur erweisen. Wenn diese Rollen nicht geklärt werden, stehen sich die Geschäftsführer mit der unterstellten vorrangigen Option für die Wirtschaftlichkeit als Rollenträger eines diakonischen „Mehr-Wertes“ selbst im Wege.

Bei allem Profilverlust erwarten die „Kunden“ weiterhin einen Mehr-Wert von einer kirchlichen Einrichtung. Wenn der kirchliche Sendungsauftrag das wäre, was einen großen Teil der Mitarbeitenden und Führungskräfte spürbar antreibt, dann würde aus diesem gemeinsamen Bewusstsein und Selbstverständnis eine starke Unternehmenskultur erwachsen. Manches wirtschaftlich gut aufgestellte Sozialunternehmen hat dieses Talent der „Sinnstiftung“ vergraben. Der gute Verwalter im biblischen Gleichnis wuchert aber mit seinen Talenten.

Ihre Dienstleistungen nimmt die kirchliche Caritas vordergründig vor allem entsprechend dem gesellschaftlichen Versorgungsauftrag wahr, in dessen Rahmen sie refinanziert wird. Nur das Finanzvolumen dieses gesellschaftlichen Versorgungsauftrags ermöglicht kirchlichen Trägern, über 500.000 Mitarbeiter anzustellen. Aber das

Das diakonische Engagement entdeckt darüber hinaus auch die Menschen am Rande, die keine Kundeninteressen mehr geltend machen können.

deutsche Gesundheitswesen arbeitet subsidiär mit einer pluralen Trägerlandschaft, damit die Umsetzung des jeweiligen Versorgungsauftrags durch einen starken Wertehintergrund qualifiziert wird.

Auch wenn Dienstleistungen und Aufwendungen des kirchlichen Trägers zu hundert Prozent öffentlich erstattet werden, so löst sich damit der kirchliche Sendungsauftrag nicht auf. Die Gesellschaft erwartet mit Recht, dass die von ihr finanzierten Dienstleistungen im Rahmen einer starken und den Menschen zugewandten Wertekultur erbracht werden.

Mithilfe von zehn unterschiedlichen „Talentkarten“ lässt sich eine solche christlich geprägte Werte- und Unternehmenskultur in kirchlichen Sozialeinrichtungen konkret darstellen, von der „Option für die Menschen am Rande“ bis zur „Subsidiarität und Trägervielfalt“: Das vorherrschende Dienstleistungsdenken baut auf Kundenbeziehungen. Das diakonische Engagement entdeckt darüber hinaus auch die Menschen am Rande, die keine Kundeninteressen mehr geltend machen können. Ein kirchlicher Träger bietet beispielsweise kostenlos ärztliche Versorgung für Obdachlose, obwohl sie nicht krankenversichert sind.

Empfänger von Dienstleistungen sind Menschen mit ihren Lebensgeschichten. Sie als Personen zu würdigen heißt, sie im Rahmen der Dienstleistungen Achtsamkeit spüren zu lassen und personale Begegnung anzubieten, soweit die Kräfte der Mitarbeiter nicht überfordert werden. Denn die Menschen in kirchlichen Einrichtungen sind zunächst weder Kunden noch Könige, sondern Mitmenschen.

Wie dieser hohe Anspruch eingelöst werden kann, zeigen zum Beispiel ehrenamtliche Helfer einer Kirchengemeinde: Sie begleiten Ausflüge einer Wohngruppe in einer Einrichtung in der Nachbarschaft. Daraus erwachsen dauerhafte und freundschaftliche Kontakte zu Menschen mit Behinderung. Die Gottesrede der biblischen Tradition wird, so der Theologe Johann Baptist Metz, im Eingedenken fremden Leids buchstabiert.

Die Orientierung am Vorbild und Schicksal Jesu stärkt das Compassions-Potenzial, also die Bereitschaft, konkretes Leid als Anfrage zuzulassen sowie die Kraft zum Mitempfinden, Mitgehen und Mitleiden. Engagierte Frauen in einer Senioreneinrichtung möchten nicht länger, dass Sterbende in der Schlussphase wegen der medizinischen Versorgung in ein Krankenhaus „verlegt“ werden. Sie haben immer wieder erlebt, wie ältere Menschen ihre Orientierung verlieren, wenn sie aus dem vertrauten Rahmen in die Krankenhausversorgung wechseln: Die Angst nimmt zu, der soziale Tod beginnt. Mit einer aufwendigen Palliativ-Schulung erarbeiten sie sich die medizinisch gebotenen Voraussetzungen, Sterbende bis zum Ende zu begleiten.

Gegen die gesellschaftliche Verdrängung von Leid und Sterben gelingt es vielen kirchlichen Einrichtungen, sterbende und trauernde Menschen nicht allein zu lassen. Eine erfahrene Ordensschwester steht außerhalb des Dienstplanes bereit, Angehörige in den Aufbahrungsraum im Krankenhauskeller zu begleiten, da zu sein und zu trösten. Und dieses Beispiel ist dabei nur ein Ausschnitt aus der umfassenden Kultur der Sterbe- und Trauerbegleitung, die kirchliche Häuser auszeichnen sollte.

Über die geleistete Hilfe und Unterstützung hinaus können kirchliche Einrichtungen die ihnen anvertrauten Menschen in die Solidarität des Gebetes einschließen. Einmal im Jahr wird zum Beispiel in einem Gottesdienst

Christlich getragene Unternehmen schaffen für viele Mitarbeiter Zugänge zur Botschaft des Evangeliums und Berührungspunkte zum kirchlichen Leben.

der Verstorbenen des Hospizes gedacht. Namen werden verlesen und Kerzen angezündet. Die Angehörigen sind zum Gebet und zur Begegnung eingeladen.

Auch wenn die soziale Tätigkeit beim kirchlichen Träger vorrangig unter dem Zeichen der Erwerbsarbeit gesucht wird, so schätzt und verstärkt der Arbeitgeber durch eine christlich geprägte Unternehmenskultur die Deutung des Berufes als Berufung und er hilft, diese Sinndimension der Erwerbsarbeit im Lauf der Berufsbiografie wach zu halten, um die Mitarbeitenden vor dem „Burn out“ zu schützen. So stellt als Beispiel eine Pflegedienstleistung trotz der Engpässe im Dienstplan gerne die Krankenschwestern für die Besinnungstage frei: Denn die Tage versprechen den Teilnehmenden, die Wurzeln und Quellen ihres Dienstes am Menschen neu zu entdecken.

Christlich getragene Unternehmen schaffen für viele Mitarbeiter Zugänge zur Botschaft des Evangeliums und

Berührungspunkte zum kirchlichen Leben. Sie sind Lernorte des Glaubens. Eine katholische Fachhochschule bietet beispielsweise Führungskräften sozialer Einrichtungen mit Erfolg einen Basiskurs Theologie an, um Fragen des Glaubens theologisch zu reflektieren, ohne selbst dem Anspruch einer persönlichen Glaubensvertiefung ausgesetzt zu sein. Die Erfahrung zeigt: Gerade Mitarbeitende ohne kirchliche Prägung und auch ohne kirchliche Verletzungen sind durch die praktische soziale Arbeit in der kirchlichen Einrichtung für die christliche Grundbotschaft aufgeschlossen.

Der kirchliche Träger hat ein ethisches Profil, das er über die Kirchen nachhaltig in den Wertediskurs der Gesellschaft einbringt, um Gewissen zu bilden und menschliches Leben in Grenzsituationen zu schützen. Diesen Dienst an der Gesellschaft leistet zum Beispiel eine kirchliche Senioreneinrichtung. Sie bietet Beratung, damit Betroffene und Angehörige eine Patientenverfügung erarbeiten und sich ihre ethischen Fragen beantworten können.

Die Gemeinnützigkeit ist nicht zunächst die Begründung eines Steuervorteils, sondern ein Grundwert für eine menschenfreundliche Gesellschaft, zu der Christen durch gelebte „jesuanische“ Solidarität im Rahmen gemeinnütziger sozialer Unternehmen ihren Beitrag leisten können.

In Deutschland stehen gemeinnützige und kommerzielle Krankenhäuser im direkten Wettbewerb. Die Prognos-Studie belegt: Kirchliche Häuser beteiligen sich nicht nur stärker an der Ausbildung junger Menschen. Sie erreichen auch im wichtigen Pflegebereich höhere Werte bei der Patientenzufriedenheit. Durch die Trägervielfalt in einer subsidiär gesicherten sozialen Versorgung verteidigt die Kirche nicht die Macht der Marktanteile. Christen haben vielmehr die Chance, im Rahmen von Erwerbsarbeit ihre Wertetraditionen vorzuleben und eine spürbar menschenfreundliche Kultur in kirchlichen Häusern fortzuentwickeln.

Natürlich sind viele weitere Aspekte und Alltagsbereiche der Krankenhäuser für eine christliche Prägung anschlussfähig. Wenn das Ganze mehr ist als die Summe seiner Teile, dann wird sich aus der Summe der möglichen Kulturmerkmale ein überraschend markantes und zukunftsfähiges Trägerprofil generieren lassen.

Kirchlich getragene Einrichtungen brauchen in der Zeit nach den Orden selbstbewusste Kulturträger. Im Umfeld der ehemals ordensgeprägten Häuser entstehen zurzeit tragfähige Modelle, denn hier ist der Leidensdruck über den drohenden Kulturverlust am höchsten. Die Barmherzigen Brüder (Trier) haben das Amt des Hausoberen für Theologen außerhalb ihrer Gemeinschaft geöffnet und sie überarbeiten das Stellenprofil. Der Hausobere ist fest in der Krankenhausleitung installiert und trägt die Verantwortung für die christliche Prägung des Krankenhausbetriebes.

Die Marienhaus GmbH Waldbreitbach, einer der größten kirchlichen Träger, hat erstmals geeignete Frauen als Hausobere eingesetzt und sie qualifiziert mit viel Aufwand ihre Führungskräfte, damit sie das geistliche Leitbild selbstbewusst und glaubwürdig vorleben können. Der junge Gesundheitskonzern der St. Augustinus-Kliniken in Neuss lässt sich in der Entwicklung einer übergreifend christlich geprägten Unternehmenskultur durch zwei eigene Stabsstellen für „geistliche Grundlagen und Kommunikation“ unterstützen. Die Caritas in Köln beauftragt geschulte Mitarbeiter der Behindertenhilfe als „Begleiter in der Seelsorge“. Sie werden vom Arbeitgeber neben ihrer jeweiligen Tätigkeit mit einem vereinbarten Stellenumfang im seelsorglichen Bereich eingesetzt.

Diese Beispiele zeigen: Kirchliche Träger haben verstanden, dass eine christlich geprägte Unternehmenskultur kein Selbstläufer mehr ist. Die christlich geprägte Kultur in karitativen Unternehmen tut gleichermaßen den ihnen anvertrauten Menschen und den Mitarbeitenden gut. Sie fällt nicht vom Himmel und sie lässt sich nicht ver(grund-)ordnen. Mitarbeiter und Führungskräfte werden erinnert und ermächtigt, im Rahmen der Erwerbsarbeit die jesuanische Sendung der Kirche selbstbewusst zu leben. Kirchliche Sozialunternehmen müssen ihr Profil nicht neu erfinden, sondern ihre Sendung neu entdecken:

Die Teilhabe am Sendungsauftrag der Kirche wird von Mitarbeitenden und Führungskräften mitgestaltet. Dazu werden sie im Unternehmen qualifiziert. Diese Kulturarbeit wird durch das Management als fortlaufender Prozess abgesichert.

Die christlich geprägte Unternehmenskultur wird damit zu einer notwendigen Managementaufgabe, durch die sich ein breit verankertes, diakonisches Profil generieren lässt. Die Leitbildentwicklung kann da nur ein erster Schritt sein. Der Hochglanzprospekt mit christlichen Wertaussagen und der Internet-Auftritt allein stiften noch keine Kultur: Deshalb gehören die Analyse, die Konzeption und die Steuerung der praktischen Gestaltung einer christlich geprägten Unternehmenskultur als regelmäßig wiederkehrende Punkte auf die Tagesordnung der Unternehmensleitungen eines kirchlichen Trägers. In der Summe starker Kulturmerkmale ereignet sich das christliche Profil.

Kontakt: P.Huester@ak-neuss.de

**Paul Hüster ist Theologe und PR-Berater. Er arbeitet als Referent für geistliche Grundlagen und Kommunikation für die St. Augustinus-Kliniken.*

Dieser Beitrag erschien zuerst in Herder Korrespondenz 65 4/2011.

Pastorale Räume und Inklusion – Herausforderungen für Behindertenhilfe und Psychiatrie

Vortrag im Rahmen der Mitgliederversammlung des CBP e. V. am 25. November 2010 in Wittenberg

Thomas Roddey*

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder dieser Versammlung!

Zunächst möchte ich Ihnen ganz herzlich danken für die Einladung zu dieser Mitgliederversammlung und für die Möglichkeit, vor Ihnen zu sprechen. Ich stehe vor Ihnen in meiner noch neuen Aufgabe als Leiter des Bereichs Pastoral im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn. (Ich bin Priester des Erzbistums Paderborn und war zuvor elf Semester Studentenpfarrer in Dortmund.) Um es gleich vorweg zu sagen, ich kann Ihnen zu dem gestellten Thema keinen eigentlichen Fachvortrag halten, dazu gibt es sicherlich wesentlich kompetentere Personen. Was ich aber kann und möchte – und darauf freue ich mich auch –, ist, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen: Ich möchte von Ihren Erfahrungen lernen und hoffe, dass ich durch meine Ausführungen einige Impulse für einen Dialog geben kann, der für uns alle bereichernd ist.

Ich schicke meinem Statement sieben persönliche Erfahrungen voraus, die den anschließenden – eher theoretischen – Gedankengängen etwas „Fleisch geben“ sollen. Ich denke, dass wir an diesen persönlichen Erfahrungen in der anschließenden Diskussion wieder anknüpfen werden.

Ich war als Kind zwei Jahre in einem evangelischen Kindergarten in unserem Stadtteil. Dieser Kindergarten hatte die Besonderheit, dass er auch für hörgeschädigte und – wie man damals sagte: taubstumme Kinder offen war. Doch diese Kinder bildeten eine eigene Gruppe in einem eigenen Gebäudeteil und blieben letztlich doch getrennt von uns anderen Kindern. Einen wirklichen Zugang zu diesen Kindern habe ich damals nicht bekommen. Zurück geblieben ist nur der Eindruck von den für uns damals befremdenden Artikulationen der anderen Kinder.

Ich habe meine Kindheit und Jugend bei den Pfadfindern – bei der DPSG – verbracht. In der Altersstufe von 10 bis 13 Jahren habe ich auch an den Ferienfreizeiten, den Sommerlagern der Pfadfinder teilgenommen. Ich erinnere mich an eine Fahrt in den Hunsrück, die wir zusammen mit einer Gruppe von spastisch gelähmten Kindern verbracht haben, die mit Rollstühlen fuhren. Das Motto dieses Sommerlagers war „Spiel ohne Grenzen“; neben der Rollstuhl-Rallye gab es auch die Disziplin des „Sänften-Tragens“. Aus gewagten

Holzkonstruktionen haben wir Sänften gebaut, in denen die Kinder mit den Lähmungen Platz nehmen konnten und die von vier Kindern über einen Parcours getragen wurden. Da gab es viel gemeinsamen Jubel und Freude, als es durch die Zielgerade ging. Am Ende des Sommerlagers gab es Tränen beim Abschied von den Kindern in den Rollstühlen und mit den Leder-Bandagen. Die Berührungängste waren überwunden.

Zu meiner Biografie gehört auch eine dreijährige Berufsausbildung zum Krankenpfleger, die ich zwischen Abitur und Studium absolviert habe. Wenn ich heute die Beziehung zwischen Pfleger und Patient reflektiere, dann muss ich da ein starkes Gefälle konstatieren: Die Patienten waren vollkommen abhängig vom Pflegepersonal und in ihrer Selbstbestimmung aufs Äußerste eingeschränkt.

Ich habe eine lebhaftige Erinnerung an Martin, einen Kommilitonen im Fach Mathematik, mit dem ich mein Studium in München begonnen habe. Martin hatte von Geburt an zu kurze Muskeln, das heißt, er konnte keine seiner Gliedmaßen strecken. Außerdem war er als Kind vom Traktor gefallen, der ihn überrollt und ein Bein abgerissen hatte. Selten habe ich einen aufgeweckteren, kommunikationsfreudigeren und humorvolleren Menschen erlebt als Martin. Da waren alle Hemmungen oder Berührungängste, die man vielleicht zunächst gegenüber Martin haben konnte, im Nu passé.

Zu meinem priesterlichen Werdegang gehören auch drei Jahre, in denen ich (parallel zu meiner Promotion) als Krankenhausseelsorger tätig war. Im Gegensatz zu meiner Tätigkeit als Krankenpfleger war hier das Verhältnis zum Patienten ein partnerschaftliches. Als ein Beispiel mag gelten, dass ich als Seelsorger nur dann das Patientenzimmer betreten habe, wenn es von den Patienten auch gewollt war. (Hier klingt schon das Thema Fremd- und Selbstbestimmung an.)

Ich habe in den letzten Jahren im Erzbistum Paderborn psychisch kranke Menschen mit Besessenheitsphänomenen seelsorglich begleitet. Durch den Besuch von psychiatrischen Kliniken und Wohngruppen für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen ist mir deutlich geworden, wie viel Anstrengung und auch Wissen um die Situation und die Erlebniswelt des anderen notwendig ist, damit Begegnung und Kommunikation

gelingen können. – Das ist nicht leicht und das kann vielleicht auch nicht jeder!

An der Universität Dortmund, wo ich Studentenfarrer war, gibt es eine Fakultät für Rehabilitationspädagogik, wo junge Menschen Sonderpädagogik studieren und sich unter anderem auch zum Beruf des Lehrers für Förderschulen ausbilden lassen. In den Themen-

das Thema „neue pastorale Räume“ steht und ich ebenso wie Sie für das Thema „Inklusion“.

Doch bevor wir beide Themen zusammen denken und unsere gemeinsame Verantwortung dafür, dass Leben und Glauben „unbehindert“ geteilt werden können, herausarbeiten, möchte ich noch einmal etwas zu den Themenfeldern an sich sagen.



Foto: Oliver Tamagnini

abenden und Diskussionen in der Hochschulgemeinde haben wir uns mit den Themen, die die Sonderpädagogik-Studenten eingebracht haben, intensiv beschäftigt: Sonderschule oder integrative Schule? Integration oder Inklusion? Wer oder was behindert eigentlich?

All diese Erfahrungen bilden den Hintergrund, vor denen ich Ihnen nun ein paar Gedanken zum Thema pastorale Räume und Inklusion vortrage und über die ich anschließend mit Ihnen ins Gespräch kommen möchte.

Wenn ich es einmal etwas „platt“ sagen darf: Oberflächlich betrachtet stehen Sie als Caritas-Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. für das Thema „Inklusion“ und ich in meiner Funktion im Bereich Pastoral für das Thema „neue pastorale Räume“.

Ich würde mich freuen, wenn es im Rahmen unseres Gesprächs gelingt, diese oberflächliche Sichtweise zu korrigieren und deutlich zu machen, dass der Caritas-Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. ebenso wie ich für

1. Inklusion als Modell des Zusammenlebens Verschiedener

Besser als ich wissen Sie hier, dass Inklusion das Paradigma der Integration gesprengt hat, obgleich der Gedanke der Integration ja schon ein großer Fortschritt gegenüber der Praxis der Ausgrenzung war. Nun passiert es aber häufig, dass Menschen von Inklusion sprechen und faktisch Integration meinen. – Ich gebe zu, dass auch ich hier noch im Lernprozess bin. – In vielen Köpfen und Herzen ist doch immer noch ein Denken fest verankert, das vom Normalmenschen – wie immer der aussehen mag – ausgeht und Menschen mit Behinderung als defizitär betrachtet. Integration dieser defizitären Menschen in die „normale“ Umgebung ist in diesem sogenannten medizinischen Erklärungsmodell von Behinderung schon ein großer Schritt. Integration verlangt – siehe die Debatte um den Zuzug ausländischer Mitbürger – Anpassung. Integration ist also etwas vereinfacht gesagt ein Modell, in

dem Verschiedenheit über Anpassung und Angleichung überbrückt werden soll.

Demgegenüber bedeutet Inklusion die Akzeptanz von Verschiedenheit und die Bereitschaft, Sozialformen so zu gestalten, dass Menschen mit unterschiedlichen Begabungen und Bedürfnissen, mit unterschiedlichen Hintergründen so teilhaben können, wie es ihnen entspricht.

Vielleicht fragen Sie sich gerade, ob ich noch ausdrücklich von Behinderung spreche oder nicht vielmehr von den Anforderungen an neue pastorale Räume? Hier gibt es nämlich durchaus strukturelle Parallelen. In den Zeiten der volkswirtschaftlichen Sozialisation hatten wir ein kirchliches Integrationsmodell, bei dem es in der Regel darauf hinauslief, dass Menschen, die neu in eine Gemeinde kamen, sich zu integrieren hatten oder gleich ihre Heimat in Sondergemeinden, wie etwa den fremdsprachigen Gemeinden, fanden. Mittlerweile befinden sich aber viele Gemeinden in einer Situation des Umbruchs, wo man sich von Kuschelgruppen und so manchen lieb gewordenen Gepflogenheiten verabschieden muss. Der Blick muss weiter werden. Gemeinden müssen sich auf die Verschiedenheiten von religiösen Bedürfnissen und gesellschaftlichen Gegebenheiten einstellen und diese auch akzeptieren, wenn sie auf Dauer lebendig bleiben wollen.

Das Denkmodell der Inklusion ist eng verwoben mit dem Begriff der Selbstbestimmung. Gerade Menschen mit Behinderung, die wie kaum eine zweite Gruppe von Menschen erlitten hat, was Fremdbestimmung an Leid mit sich bringen kann, haben den Begriff der Selbstbestimmung zum Leitbegriff erkoren. Das ist verständlich und gut so. Doch muss man bei der Absolutsetzung von Begriffen und Idealen immer aufpassen, dass sich nicht eine Werteverkehrung einschleicht. Ich weiß, dass es nicht ganz unproblematisch ist und es heikel sein kann, wenn ich als Kirchenmann den Fürsorgegedanken retten will. Ich werde es trotzdem versuchen – wohlwissend, dass auch der Fürsorgegedanke, wird er absolut gesetzt, Leid mit sich bringen kann.

Man kann sich diesen Zusammenhang ganz gut mithilfe des sogenannten Wertequadrats verdeutlichen. Norbert Schwarte weist darauf hin, dass Ausgangspunkt des Wertequadrats „die aus alltäglichen Erfahrungen abzuleitende Überlegung ist, dass Werte nicht isoliert durch einseitige Steigerung, sondern nur in der Spannung zu einem positiven Gegenwert konstruktiv wirksam werden. Ohne diese Balance stellt sich die Steigerung als entwertete Übertreibung dar. So wie Sparsamkeit zu Geiz verkommt, wenn sie nicht zu dem positiven Gegenwert Großzügigkeit in eine dynamische Balance gebracht wird, und Großzügigkeit ohne Sparsamkeit zu Verschwendung, [so ähnlich] führt die einseitige Ausrichtung der Hilfen für Menschen mit Behinderung auf Selbstbestimmung zur Vernachlässigung und Verwahrlosung, wenn der (nur scheinbar) überholte Gegenwert Fürsorge nicht zur

Selbstbestimmung in eine produktive Spannung gebracht wird, während Fürsorge in einseitiger Betonung und Übertreibung Bevormundung und Fremdbestimmung hervorbringt. Die Parole ‚Selbstbestimmung statt Fürsorge‘ ist also auf dem Erfahrungshintergrund des tradierten Hilfesystems für Menschen mit Behinderung verständlich, zielführend ist sie indes nicht, eher leistet sie im Sinne einer Überkompensation dem Wechsel von der Entwertungsvariante Bevormundung zur Entwertungsvariante Vernachlässigung Vorschub.“

Was bringt diese Einsicht in unserem Zusammenhang? Ich meine, diese Einsicht macht Folgendes deutlich: Natürlich müssen wir inklusive Lebensräume schaffen; diese entstehen aber nicht dadurch, dass Menschen sich selbst überlassen werden, sondern dadurch, dass Fürsorge dort gefordert ist, wo sie einen Beitrag dazu leistet, dass Menschen ihr Leben selbst gestalten können. Dabei muss im Blick bleiben, dass man insbesondere in Einrichtungen der Behindertenhilfe und des Gesundheitswesens den Ökonomisierungstendenzen unserer Gesellschaft ausgesetzt ist. Dafür dass Inklusion wirklich ein Menschenrechtsthema bleibt und nicht auch stellenweise ein verkapptes Sparmodell, dafür wird es gerade auch auf kirchliche Träger der Behindertenhilfe ankommen.

2. Neue pastorale Räume: aus der Not geborene Chance

Wir leben in nachvolkswirtschaftlichen Zeiten und diese gehen auch mit einem Akzeptanzverlust der beiden großen christlichen Kirchen einher. Der Akzeptanzverlust bringt Mitgliederschwund und zurückgehende Berufungszahlen mit sich und damit insgesamt einen Rückgang an Ressourcen. Und – das wissen Sie so gut wie ich – von diesem Rückgang an Ressourcen ist die verfasste Caritas als lebendiger Teil der Kirche mitbetroffen. Dafür gäbe es viele Beispiele.

Umstrukturierungen, wie wir sie derzeit erleben und wie sie unter anderem mit dem Begriff des neuen pastoralen Raumes bezeichnet werden, sind im schlechten Fall der Versuch, diese Symptome in den Griff zu kriegen, und im besseren Fall eine Chance, die Ursache der Symptome, den Akzeptanzverlust an sich, in den Griff zu kriegen. Welche Chance bieten nun „neue pastorale Räume“? Sie sind nicht nur größer als das, was wir bislang unter einer Gemeinde verstanden haben. Neue pastorale Räume haben auch mehr als ein Zentrum. Bisweilen fällt hier auch der Begriff einer polyzentrischen Gemeinde, in der verschiedene Kristallisationspunkte gelingenden kirchlichen Lebens neben- oder miteinander existieren. Aber diese Kristallisationspunkte können andere sein als die, die bislang selbstverständlich waren. So brauchen wir in Zukunft neue kirchliche Landkarten, die nicht länger nur die Kirchtürme markieren, sondern alle Orte, an denen sich Kirche auf unterschiedliche Weise realisiert.

Es gibt ein interessantes Beispiel aus dem Bistum Rottenburg-Stuttgart: In einer Gemeinde wird der eine sonntägliche Gottesdienst für alle in einer Einrichtung für

Menschen mit geistiger Behinderung gefeiert und nicht in der Kirche. Ob das nun Integration der „Normalgemeinde“ in die Einrichtung ist oder Inklusion, sei einmal dahingestellt. Auf alle Fälle ist es ein Zusammenkommen über die



Foto: Oliver Tamagnini

Gräben einer hergebrachten Arbeitsteilung zwischen Caritas und Pastoral.

3. Wechselseitige Verantwortung für inklusive pastorale Räume

Caritas und Pastoral haben sich vor langer Zeit auf eine Arbeitsteilung eingelassen, die unendlich viel Positives gebracht, aber auch Gräben geschaffen hat, die es zu überwinden gilt. Es gehört zum Verdienst des 20. Jahrhunderts, die Soziale Arbeit durch wissenschaftliche Grundlegung und durch Professionalisierung von Ausbildung und Berufspraxis vom Beigeschmack bloß fürsorglich-naiver Nächstenliebe befreit zu haben. Wer wollte auf die Errungenschaften einer nüchternen und sachbezogenen Vernunft und Fachlichkeit innerhalb der helfenden Berufe verzichten? Durch den Einzug der fachlichen Rationalität kam es quasi zu einer „heilsamen Entsakralisierung“ der Sozialen Arbeit. Gerade den Mythos vom barmherzigen Samariter als Prototyp sozialer Helferrollen galt es zu ent-

zaubern. An seine Stelle sind die Sozialprofessionellen getreten, die sich durch ihre klare Rollengestaltung auszeichnen und deren „Produkt“ – etwas verkürzt gesagt – eine für alle nachvollziehbare Dienstleistung darstellt. Und so muss es auch sein, wenn Leistungen refinanziert und verglichen werden sollen.

Es hat sich im Zuge dieser Form der notwendigen Professionalisierung aber auch etwas verselbstständigt, nämlich die Auffassung von Sozialprofis auf der einen Seite und den Frommen, den Gemeindemitgliedern irgendwo anders. Das ist so gesehen eine heillose Auffassung. Aber sie wirkt und reproduziert sich. Auf so einer Basis kann man dann auch denken, die Sozialprofis stehen für Inklusion und die Frommen für die pastoralen Räume. Aber so kommen wir in unserer Kirche nicht weiter.

Weiter kommen wir, wenn wir die Verschiedenheit der Aufgaben und Funktionen ganz theologisch als die vielen Glieder an dem einen Leib sehen. Und wenn wir einer Handlung, die dem Gemeinwohl dient, nicht die Frömmigkeit absprechen, nur weil ein ausgesprochenes „Amen“ nicht zu hören war. Wir kommen mit einer Frömmigkeit nicht weiter, die dem sozial-integrativen Kindergarten, wenn in ihm keine Eucharistie gefeiert wird, die Heiligkeit abspricht. Wir kommen nicht weiter, wenn die katechetischen und rituellen Vollzüge des Glaubens allein den „unbehinderten weißen Mittelschichtmenschen“ als Adressaten ansprechen.

Es wird darauf ankommen, dass Einrichtungen der Caritas das Selbstbewusstsein und das Selbstverständnis zum Ausdruck bringen, Kirche zu sein – so sozialprofessionell auch immer sie (welch ein Segen für die Menschen) sind. Und es wird darauf ankommen, dass die vielen Vollzüge kirchlicher Katechese, Glaubensfeier und Glaubenstradierung für Menschen mit ganz unterschiedlichen Lebens- und Teilhabechancen zugänglich werden. Die Einrichtungen der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. liegen in ganz Deutschland immer und überall in einem pastoralen Raum – und sie sind Akteure sowohl im Sozial- wie im Kirchenraum. Es wird darum gehen, Erfahrungs- und Lernräume zu schaffen, in denen Menschen ihre Berührungspunkte vor Verschiedenheit abbauen lernen.

Die Herausforderung, die ich für die Einrichtungen der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. sehe, ist die, den Umbruch, in dem wir uns insgesamt als Kirche befinden, zu nutzen und Menschen mit Behinderungen im kirchlichen Leben erfahrbar zu machen. Der Lernprozess, der dann beginnt, wird die Kirche insgesamt verändern und jeden Einzelnen in ihr. Und dieser Veränderungsprozess wird in die Zukunft führen.

Kontakt: T.Roddey@dbk.de

**Pfarrer Dr. Thomas Roddey ist Leiter des Bereichs Pastoral im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.*

Begleiter in der Seelsorge – ein neuer Weg in der Pastoral in Einrichtungen oder „Zurück in die Zukunft“?

Peter Bromkamp*

„Auslöser“ für die im Erzbistum Köln nun im dritten Jahr umgesetzte Idee „Begleiter/in in der Seelsorge“ waren folgende Beobachtungen:

- die Ressourcen der hauptamtlichen MitarbeiterInnen in der Pastoral sind geringer als der Bedarf für Seelsorge in Einrichtungen
- die Anforderungen an Seelsorge in Einrichtungen (hier liegt der Fokus auf stationären Einrichtungen im Bereich der Behinderten-, Altenhilfe und der Hospizarbeit) werden vielseitiger und individueller
- die Bildung der neuen und größeren pastoralen Räume erfordern viel Zeit und Energie von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen in den Gemeinden, zwingen zu einer Konzentration der Arbeit und bergen die Gefahr in sich, dass manche pastoralen Felder und Orte aus dem Blick geraten
- für viele Einrichtungen gehören seelsorgliche Angebote zum Grundauftrag der Begleitung, Betreuung und Pflege von Menschen dazu (häufig wird dieses Thema auch im Zusammenhang mit Leitbildprozessen, Profilentwicklung und Zertifizierungen „akut“)
- MitarbeiterInnen in Einrichtungen bringen ein Interesse an Seelsorge, Kompetenzen, Erfahrungen und Motivation dazu mit
- als MitarbeiterInnen stehen sie in Beziehung zu den Menschen, die in der Einrichtung wohnen, leben und arbeiten.

Diese Entwicklungen führten dazu, sowohl auf Trägerebene als auch bei Verantwortlichen im Generalvikariat und im Diözesan-Caritasverband im Erzbistum Köln neu über die Seelsorge nachzudenken und nach Wegen Ausschau zu halten, die bisher geleistete Seelsorge weiterhin zu unterstützen und zu ergänzen.

Nach einigen Gesprächen bildeten sich im Bereich der Behindertenhilfe und (kurze Zeit später) im Bereich der Altenhilfe Arbeitsgruppen, die erste Modelle zum „Begleiter in der Seelsorge“ entwickelten und diese Modelle in einer ersten Erprobungsphase auch umsetzten.

Für diese Erprobungsphase stellten sich im Wesentlichen zwei Fragen:

- Was brauchen MitarbeiterInnen, die sich als „BegleiterIn in der Seelsorge“ engagieren möchten? Wie sollen sie für diese Aufgabe qualifiziert werden?
- Welche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen

müssen auf Einrichtungs-, Träger- und Diözesanebene gegeben sein?

Zur Qualifizierung der MitarbeiterInnen

Es wurde eine mehrteilige Fortbildung mit verschiedenen Modulen entwickelt, die sich im Wesentlichen mit folgenden Inhalten beschäftigte:

- Einführung in Grundverständnis und Aufgaben von Seelsorge
- Auseinandersetzung mit Glaubenserfahrungen und -gängen (dazu gehört auch die Reflektion der eigenen Lebens- und Glaubensgeschichte)
- seelsorgliche Praxis und christliche Kultur in den Einrichtungen
- Bedeutung und Verständnis von Ritualen, Liturgie und Sakramenten
- mögliche Anknüpfungspunkte für seelsorgliche Angebote in der Einrichtung (Anlässe, Feste, Jahreskreis)
- Seelsorge in der Institution
- Seelsorge „zwischen“ Einrichtung und Gemeinde.

Für die gesamte Fortbildung musste eine geeignete Mischung zwischen Theorie und Praxis gefunden werden.

Notwendige Rahmenbedingungen und Voraussetzungen

Zunächst einmal müssen ganz einfach Einrichtungen und Träger bereit sein, sich auf den Weg zu machen und in Seelsorge zu investieren, dann braucht es natürlich MitarbeiterInnen, die bereit sind, diese Aufgabe zu übernehmen. Darüber hinaus müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden und die Begleitung der Einrichtungen und der MitarbeiterInnen auf diesem neuen Weg muss gewährleistet sein.

Der Weg begann in einzelnen Einrichtungen, die zunächst MitarbeiterInnen benannten, die an der Qualifizierung teilnahmen und anschließend die Aufgabe als „BegleiterIn in der Seelsorge“ in ihren Einrichtungen übernahmen.

Aus den vorherigen Arbeitsgruppen auf Diözesanebene waren inzwischen Projektgruppen geworden, die den Auftrag hatten, im Rahmen eines Projektes an ausgewählten Standorten die „Begleiter in der Seelsorge“ umzusetzen und aus damit Erfahrungen für weitere Planungen und Überlegungen zu sammeln und diese Erfahrungen auszuwerten. So wurde überlegt:

- Wie wählen wir die MitarbeiterInnen für diese Tätigkeit aus?
- Welche Vereinbarungen müssen zwischen Einrichtung, Träger, Mitarbeiter und Diözese getroffen werden? (Arbeitszeit, Aufgaben, Auftrag, fachliche Begleitung, Verankerung in der Einrichtung, materielle Ressourcen)

Diese ersten Lehrjahre des Projektes eröffneten uns in den Projektgruppen viele neue Perspektiven und wir haben viel lernen müssen und auch tatsächlich gelernt. Einige Lernergebnisse:

- Mit unserem Projekt wurde Seelsorge zwar nicht komplett neu erfunden, es wurde aber ein neuer Weg entwickelt, der nicht nur wünschenswert, sondern auch gehbar, realisierbar ist.
- Die Inhalte der Fortbildung müssen nicht nur theoretisch gut überlegt sein, sondern auch der Praxis „standhalten“ und alltagstauglich sein.
- Alle Vereinbarungen, die nicht ganz konkret diskutiert und tatsächlich verbindlich getroffen wurden, führen zu weiteren Unklarheiten.
- Seelsorge geht nicht zum „Nulltarif“: Alle Beteiligten müssen investieren, das Anliegen mittragen und sich engagieren. Dieses Engagement zahlt sich dann aber auch aus.
- Die Rolle der „BegleiterIn in der Seelsorge“ muss klar beschrieben, kommuniziert und umgesetzt werden.
- Verschiedene Akteure auf verschiedenen Ebenen machen die Aufgabe nicht „unbedingt leichter“.
- Mindestens genauso wichtig wie eine angemessene Qualifizierung am Beginn ist eine verlässliche Begleitung der Tätigkeit als „BegleiterIn in der Seelsorge“.
- Die Nähe der „BegleiterInnen in der Seelsorge“ zu den Einrichtungen und den Menschen in den Einrichtungen ist sowohl eine Chance als auch eine Gefahr.
- Die beteiligten MitarbeiterInnen bringen schon eine Menge Erfahrungen, Motivation und Kompetenzen mit. Darauf muss und kann das Projekt „BegleiterIn in der Seelsorge“ aufbauen und in diesem Sinn ist die Fortbildung eine Art Ermutigung und Befähigung.
- Seelsorge als Teil der gesamten Begleitung, Betreuung und Pflege der Menschen kann selbstverständlicher werden. In der alltäglichen Arbeit in den Einrichtungen steckt häufig sehr viel mehr Seelsorgliches als es auf den ersten Blick scheint.
- Manches anscheinend Selbstverständliche (wie z.B. die Berufung durch Taufe und Firmung, Karitative Arbeit ist eine Grundfunktion der Pastoral) kann (wieder- oder neu-) entdeckt oder er-innert werden.
- Die „BegleiterInnen in der Seelsorge“ geben der Seelsorge in den Einrichtungen ein Gesicht.
- Die BegleiterInnen können eine Brücke zwischen Einrichtung und Gemeinde werden und den gegenseitigen Kontakt fördern.

Die Projektphase endete nach ca. drei Jahren und die gesammelten Erfahrungen wurden zusammengetragen, sortiert, ausgewertet und reflektiert.

Wie ging, geht es nach der Projektphase weiter?

Die Auswertung der Projektphase bot eine gute Basis für die weiteren Überlegungen, die nun von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit MitarbeiterInnen aus der Abteilung Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen und dem Diözesan-Caritasverband für die Bereiche Behinderten-, Hospiz- und Altenheimseelsorge entwickelt wurden.

Im September 2007 erließ Generalvikar Dr. Dominik Schwaderlapp eine Organisationsverfügung für das Rahmenkonzept zur Installierung und Qualifizierung von „Begleiter/innen in der (Behinderten-, Altenheim-, Hospiz-) Seelsorge“ im Erzbistum Köln. Auf der Grundlage dieser Organisationsverfügung wird, in Kooperation zwischen Generalvikariat und Diözesan-Caritasverband, inzwischen der dritte Kurs „Begleiter in der Seelsorge“ durchgeführt. Inzwischen sind ca. 50 MitarbeiterInnen in karitativen Einrichtungen beauftragt.

Folgende Elemente gehören inzwischen zum Standard:

- Qualifizierung (vier inhaltliche Blöcke mit jeweils 3 Tagen zu den Themen: Glauben und Glaubenserfahrung, Praxis des seelsorglichen Gesprächs und Gestaltung von religiösen Ritualen, Feier des Glaubens, Seelsorge in der Institution)
- schriftliche Vereinbarungen zwischen Einrichtung, MitarbeiterIn und Erzbistum
- Freistellung durch die Einrichtung für die Tätigkeit als „BegleiterIn in der Seelsorge“ (mindestens 3 Stunden/Woche)
- Beauftragung durch das Erzbistum
- Einsatzgespräche (Einrichtungsleitung, BegleiterIn und MitarbeiterIn der Abt. Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen vereinbaren dort Aufgaben und Rahmenbedingungen)
- Supervision im ersten Jahr der Tätigkeit
- Studientage für die „BegleiterInnen in der Seelsorge“
- Exerzitienangebote
- fachliche Begleitung der Einrichtungen und „Begleiter“ durch die Abteilung „Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen“

Nach-Gedachtes, Bedenkenswertes und Ausblick

Die folgenden Anmerkungen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind als Diskussionsbeitrag gedacht, um weiterhin über die „Begleiter in der Seelsorge“ im Gespräch zu bleiben:

- Die Erfahrungen mit dem Projekt „Begleiter in der Seelsorge“ sind ermutigend und verpflichten zur Weiterarbeit.
- Dieser Weg ist tatsächlich realisierbar und ergänzt und unterstützt die Seelsorge in den Einrichtungen spürbar.
- Die „BegleiterInnen in der Seelsorge“ wollen und können keine Konkurrenz oder Ersatz für hauptamtliche MitarbeiterInnen in der Pastoral sein. Ebenso wenig sind sie als „Alibi“ für hauptamtliche MitarbeiterInnen oder als „seelsorgerisches „Schmalspurangebot“ gedacht.

(Jedem Versuch, damit „preiswertere“ Seelsorge einzukaufen und sich hauptamtliche, pastorale MitarbeiterInnen damit zu sparen muss energisch entgegengetreten werden.)

- Als einziger Nachweis der Einrichtungen, Seelsorge in den Blick zu nehmen oder zu gewährleisten, taugen die „Begleiter“ ebenso wenig.

Idee“ und dass Kirche bis heute spürbar ist, verdankt sie sicher auch den Menschen, die Gottes Ruf, ihrer Berufung, immer wieder gefolgt sind und versucht haben, das zu leben. Daran hat sich von der Urkirche bis heute nichts geändert und auch die Deutung der Pflege und Betreuung von Menschen als Werk der Barmherzigkeit ist keine Erfindung von heute.



Foto: Oliver Tamagnini

- Das Gefüge der Seelsorge in den Einrichtungen wird bereichert.
- Unser Ansatz hat langfristig Auswirkungen auf die Frage wie Pastoral (in Einrichtungen) gestaltet und wahrgenommen wird.
- Ob dieser Ansatz gelingen und wirken kann, hängt vom ehrlichen und vertrauensvollen Miteinander aller Beteiligten, den Rahmenbedingungen und der Akzeptanz und Unterstützung der Verantwortlichen ab. Er beinhaltet weder eine „Erfolgsgarantie“ noch ein „Patentrezept“.
- Den MitarbeiterInnen kommt eine „Doppelrolle“ zu: Zu den bisherigen Aufgaben in der Einrichtung und ihrem „Platz im Gefüge“ kommt die seelsorgliche Aufgabe und Rolle hinzu. Beide Rollen sind nicht immer „einfach“ kompatibel.
- Die kritische oder auch prophetische Dimension der Seelsorge ist für die betreffenden MitarbeiterInnen als „Teil des Systems“ kaum zu leisten.
- Ein seelsorgliches Angebot zum „Nulltarif“ ist weder leistbar noch wünschenswert, d. h. allen Beteiligten muss Seelsorge etwas wert sein.

Dass aus der Nachfolge Jesu mehr wurde als eine „tolle

Mit den Worten des II. Vatikanischen Konzils heißt das: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände ... Es geht um die Rettung der menschlichen Person, es geht um den rechten Aufbau der menschlichen Gesellschaft. Der Mensch also, der eine und ganze Mensch, mit Leib und Seele, Herz und Gewissen, Vernunft und Willen steht im Mittelpunkt unserer Ausführungen.“ (aus: Gaudium et Spes)

Diesen Anspruch in die Einrichtungen zu übersetzen und ein Stückchen davon erlebbar zu machen, ist „Gottseidank“ nicht allein Aufgabe der „BegleiterInnen in der Seelsorge“.

Kontakt: Peter.Bromkamp@Erzbistum-Koeln.de

**Peter Bromkamp ist Diplom-Religionspädagoge und Diplom-Sozialgerontologe und ist als Referent für Altenheimseelsorge beim Erzbistum Köln, Abteilung für Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen, tätig.*

Palliative Care und Spiritualität

Wozu fordert die Entwicklung in der Palliativ-Versorgung die Krankenhaus-Seelsorge und die Kirche heraus?

Erhard Weiher*

Die Entwicklung der Palliativ-Medizin und der Palliativ-Versorgung stellen eine Herausforderung, aber auch eine Chance für die Seelsorge im Krankenhaus, Altenheim und für die Kirche dar. Denn die Weltgesundheitsorganisation verlangt, dass auch die Spiritualität und damit auch die Religion im Konzept der Patienten- und Angehörigenbegleitung integriert sein sollen. In den folgenden Überlegungen, die der Verfasser bei der Bundeskonferenz der Krankenhaus-Seelsorge in Freising im November 2007 vorgetragen hat, wird den vielfältigen Spuren und Aufgaben dieser Entwicklung nachgegangen.

Neue Entwicklungen

Die Palliativ-Versorgung ist eine von der Medizin inzwischen anerkannte neue Form, mit schwerer Krankheit, mit Sterben und Tod umzugehen. Die Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) fordert, dass auch die spirituelle Begleitung zum Versorgungskonzept gehören soll: „Palliative Care ist ein Ansatz, mit dem die Lebensqualität der Patienten und ihrer Familien verbessert werden soll, wenn sie mit einer lebensbedrohlichen Krankheit [...] konfrontiert sind. Dies soll durch Vorsorge und Linderung von Leiden [...] und Behandlung von Schmerzen und anderen physischen, psychosozialen und spirituellen Problemen erfolgen.“

In der Medizin der Moderne – also im Laufe des 20. Jahrhunderts – schienen Theologie und Religion am Krankenbett aus der Sicht der Medizin letztlich überflüssig zu sein. Heute wird die Religion wieder über das Konzept „Spiritualität“ in die medizinische Versorgung heringeholt. Spiritualität allerdings ist gegenüber „Religion“ der allgemeinere Begriff. Wenn im Folgenden von Spiritualität die Rede ist, dann ist damit nicht nur die Spiritualität in expliziter Form gemeint, sondern vor allem die in impliziter Form, die man bei allen Menschen voraussetzen darf. Natürlich haben viele Menschen auch explizite Formen von Spiritualität, die auch ausdrücklich zur Sprache kommen können. Es ist aber wichtig, Spiritualität auch in nichtreflexiver Form zu sehen, weil viel mehr Menschen nichtausdrücklich spirituelle Ressourcen in sich tragen als ausdrückliche.

Das Hereinholen von Spiritualität in das Versorgungskonzept ist der Krise der Moderne zu verdanken – und letztlich auch der Krise der Medizin. So ist die Palliativ-Struktur zum Modell nicht nur für die Seelsorge, sondern auch für das Zusammenwirken der Berufe und

der Disziplinen geworden: „multiprofessionell“ und „multidisziplinär“ sind die Stichworte. Das macht die Palliativ-Struktur interessant: Sie gibt einen Rahmen ab; sie weist den einzelnen Professionen Rollen zu; sie führt, was vorher beliebig war, zusammen; sie führt also zusammen, was zusammengehört. Und sie macht das Multiprofessionelle verbindlich.

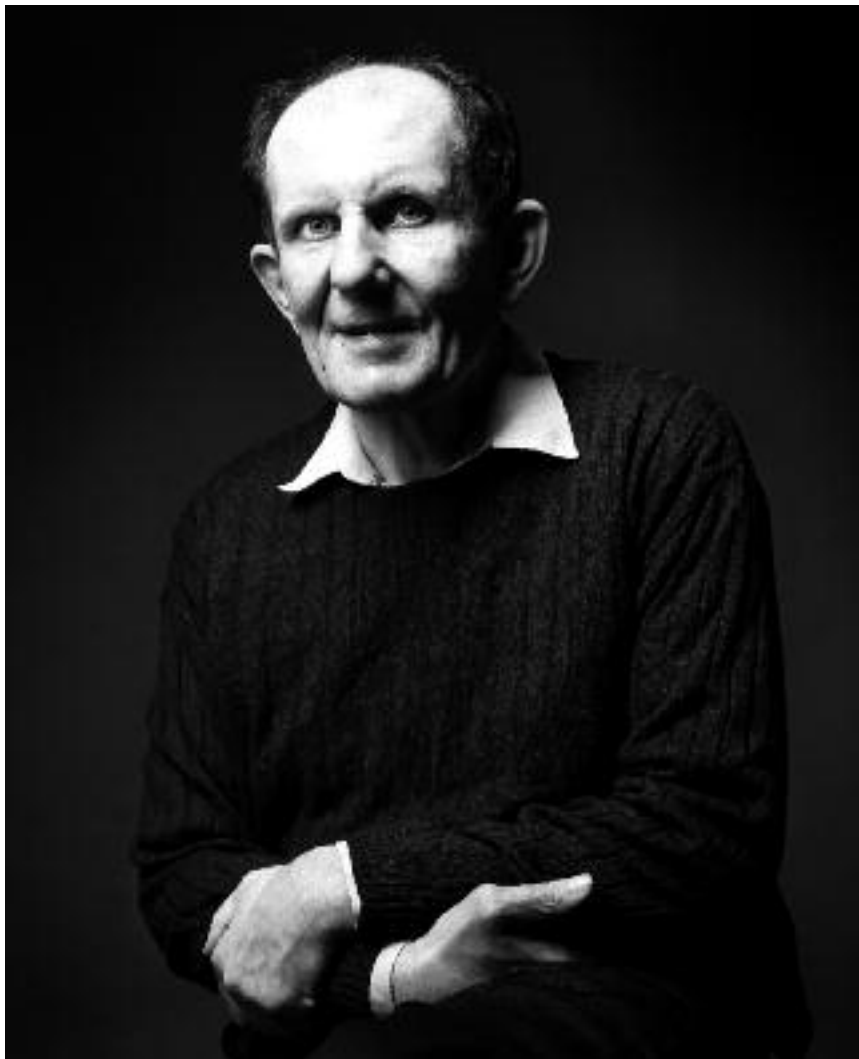
Aber noch eine Entwicklung fordert die Seelsorge, die Kirche und auch die Gesellschaft heraus: Mit vielen zum Tod führenden Krankheiten können Menschen heute wesentlich länger leben als früher. Die Medizin hat sozusagen das Sterben in eine chronische Krankheit verwandelt. Die Phasenmodelle der 1970er Jahre sind da völlig überholt. Die Menschen sterben nicht mehr quasi linear, sondern die chronische Krankheit „Sterben“ läuft über viele Etappen: Diagnose, Behandlung, wieder Diagnose, wieder Behandlung usw. Eine Abfolge von „Phasen“ (so es sie denn je „objektiv“ gegeben hat) ist aufgelöst. Für die Betroffenen bedeutet der heutige Krankheitsverlauf ein vielfaches Auf und Ab von Hoffnungen und Niederlagen. Alle Betroffenen müssen mit einer wesentlich längeren Zeit der Belastung leben. Und viele dieser Abschnitte werden nicht im Krankenhaus, sondern zu Hause in der Gemeinde gelebt. Was heißt dieser Befund jetzt für alle an diesem Prozess Beteiligten? Ab hier möchte ich die „Palliativ-Brille“ aufsetzen und mit diesen Vergrößerungsgläsern die Seelsorge-Aufgaben auf drei Ebenen betrachten.

Was bedeutet das an Herausforderungen auf der Mikroebene? Die Mikroebene „Patient“

Die Seelsorge hatte ab den 1970er Jahren in der Kranken- und Sterbebegleitung vorwiegend die emotionale Dimension in ihrem Fokus. Im Gefolge der Phasenlehre von Elisabeth Kübler-Ross war das Sterben sozusagen geheilt, wenn der Mensch „ordnungsgemäß“ alle Phasen durchlaufen hatte. Nach dem Überflüssigwerden der Religion in dieser Zeit schien das die Rettung für die Seelsorge: die Emotionen zu bearbeiten. Die emotionale und die soziale Seite werden aber nach dem Palliativ-Konzept auch von anderen Berufen bedient. Die Seelsorge muss sich also wieder auf ihr Ureigenes besinnen: die Spiritualität.

Ihr Spezifikum ist es, in den emotionalen, mentalen, sozialen Äußerungen und Bedürfnissen des Patienten die darin gemeinten tieferen Werte, das spirituelle Leid, aber

auch die Ressourcen zu erkennen und dem Patienten dabei zu helfen, mit diesen Ressourcen besser in Kontakt zu kommen. In Kontakt also mit dem, was unter dem Asphalt ist; das ist nicht zuerst das Unbewusste, dem die Psychoanalyse nachgeht, sondern zu allererst das, was dem Menschen zutiefst heilig ist. Es geht also weder um Psychotherapie noch sofort um die Lehre der Kirche, nicht um Dogma und Vorschriften, sondern um die Spiritualität der Menschen, die wir antreffen.



Gegenüber und eine Herausforderung für das, was in der Medizin der Moderne übergegangen und ausgeblendet wurde.

Die Mikroebene: „Angehörige“

Dass die Angehörigen bei der „chronischen Krankheit“ Sterben Mitbetroffene sind, ist eine Binsenweisheit. Aber sie werden vielfach nicht so behandelt. Die begleitenden Berufe müssen systemisch denken und wahrnehmen lernen.

Was wir dem Patienten Gutes tun, das tun wir auch den Angehörigen an. Und wenn wir die Angehörigen ernst nehmen, tut das dem System des Patienten gut. Die Berufe müssen also lernen, ganzheitlich, d. h. mit dem gesamten System, umzugehen. Zum Beispiel ist die Aufregung, Angst und Sorge der Angehörigen nicht nur als Defizit, als pathologische Reaktion, zu lesen, sondern auch als Ausdruck ihrer Liebe. Das ist ihre Spiritualität in Alltagsform.

Diese Sicht ist keine nette Beigabe, die die Professionellen mal beachten können, mal nicht. Sondern es geht darum, das Familiensystem so zu unterstützen, dass dieses den Patienten gut begleiten kann. Dann ist auch die spätere Trauer getröstet. Das ist ja auch im Blick der Definition der WHO, die fordert, die Angehörigen auch in ihrer Trauer zu unterstützen; also auch in der späteren Trauer, der nach dem Tod, wenn sie nicht mehr im Blick der Krankenhaushelfer sind. Was beim Sterben „gut“ gemacht wird, das tröstet auch in der Trauer. Das gibt Kraft und Mut für die Tausenden von Stunden und Tagen der Trauer, die mitten in der Gesellschaft – aber oft unter dem Asphalt – gelebt werden muss.

Foto: Oliver Tamagnini

Das heißt umgekehrt: Kirche und Religion müssen sich öffnen für die unterschiedlichsten Formen und Wege von Sinngebung der Menschen heute. In der Palliativ-Struktur können und müssen Seelsorge und Kirche beispielhaft lernen, was auch sonst in der Begleitung von Menschen wichtig ist. Also auch in den vielen anderen Fällen, in denen keine Palliativ-Struktur vorhanden ist. Seelsorge wird im Feld der anderen Berufe und durch die anderen Berufe herausgefordert, ihr Selbstverständnis zu klären und ihr Profil zu verdeutlichen. Im Gegenzug bietet Seelsorge den anderen Professionen ein wichtiges

Wenn die Angehörigen zu einer guten Begleitung befähigt werden, dann hilft ihnen das auch in der späteren Trauer. Sie müssen dann in der Regel nicht extra (z.B. durch die Gemeindeseelsorge) begleitet und getröstet werden, weil sie dann aus einer guten Sterbebegleitung genügend „Trittsteine“ mitbringen, die helfen, dass sie im Chaos ihrer Trauer nicht untergehen.

Wichtig für alle Helfer, auch für die freiwilligen, ist, dass oft nicht sie die besseren Begleiter sind, sondern die familiär Nahestehenden. Das gilt auch für die Begleitung der Todestrauer, der am Totenbett. Wenn sich die profes-

sionellen Sterbebegleiter zwischen Patient und Angehörige schieben, dann fehlt denen etwas in ihrer Weiterlebe-Trauer. Auch wenn die Angehörigen „unprofessionell“ mit der Begleitung umgehen, so geht es doch um deren Spiritualität, die sie auch und gerade für die Zeit nach dem Tod brauchen, wenn sie von der Begleitung der „chronischen Krankheit“ Sterben total erschöpft sind. Das könnte nach Überforderung aller Helfer klingen, aber so ist es nicht. Denn: Das Exemplarische wirkt, das Symbol

Die Mesebene: Begleitung organisieren

Heißt das also noch mehr Arbeit, die Angehörigen, den Patienten noch zeitaufwendiger zu betreuen? Nur bedingt: Es gibt inzwischen Kurzzeit-Konzepte für die Begleitung, was hier nicht weiter entfaltet werden kann. Eines soll hier näher angeschaut werden: die Mitarbeit Freiwilliger, Ehrenamtlicher. Die brauchen ein gutes Profil und eine gute Vorbereitung für die Besuchs- und Begleittätigkeit.



Foto: Oliver Tamagnini

wirkt. Für beide Ebenen, die des Patienten und die der Angehörigen, gilt: Die Gefühle und die Beziehungen werden angesichts des Todes zu Symbolen der Spiritualität. Sie erweisen sich als wertvoller, heiliger Besitz, der mehr trägt als die Emotion oder das Soziale allein. Die Forderung der Ganzheitlichkeit zwingt alle Professionen, mehr auf diese symbolische Wirkung zu achten, sich ihrer bewusst zu sein. Das bedeutet auch eine erweiterte Sicht von Spiritualität und damit für die Seelsorge: sich neu mit ihrem eigenen Auftrag und ihrem Spezifikum zu identifizieren.

In England unterstützen die Helfer nur das Familiensystem. Sie sind keine Sterbebegleiter, sondern System-Unterstützer. Sie sind als Menschen dabei, ohne Methoden, ohne ein angelerntes Interventions-Instrumentarium. In der Begleitung sind sie natürlich keine Privatpersonen, sondern Menschen mit einem Auftrag. Sie begleiten mit ihrer – allerdings geschulten – Mitmenschlichkeit. Darüber wird Spiritualität implizit ermöglicht; sie müssen nicht explizit die Spiritualität bedienen können. Sie müssen offen sein für die Lebenserzählungen der Betroffenen. Sie bleiben an deren Seite, sie bewerten nicht explizit, sie würdigen nur. Das muss geschult werden.

Ehrenamtliche braucht es also nicht erst für die Hospiz-Arbeit, für die letzte Etappe des Sterbens, sondern für das Leben mit Krebs, mit der „chronischen Krankheit“ Sterben. Das geschieht oft mehr durch Rituale, durch regelmäßige Besuche, durch mitgebrachte Zeichen als durch explizites Reden über das Sterben oder den Tod. Das Ritual führt, das Gebet, das Lied, das Symbol. Es gibt z.B. in den Gemeinden ein großes Interesse am Krankenkommunionsdienst, das die Seelsorge aufgreifen kann. Die Ehrenamtlichen also gehören

begleitet und befähigt. Es müssen nicht alles die Professionellen tun.

Die Ebene der Station und der anderen Berufe

Spiritualität wartet nicht, bis die Seelsorge vorbeikommt. Wenn der Patient sagt: „Meine Beine sind ja nur noch Schaschlik-Stäbchen“, dann können der Arzt, die Pflegekraft, die Sozialarbeiterin nicht ausweichen. Es ist also auch Aufgabe der Seelsorge, die anderen Berufe zu befähigen, damit diese sicherer in der Begegnung mit der Spiritualität von Patienten und Angehörigen werden, damit diese mehr

von der Seele des Patienten verstehen. Aber diese müssen dies in ihrer Rolle tun können (nicht als Quasi-Geistliche oder Quasi-Bekenner). Das ist der Beitrag der Seelsorge zu einer Berufskultur, wie sie in der Palliativ Care ideale Bedingungen hat. Dadurch profiliert sich auch Seelsorge: Sie kann sich in einer vorhandenen Struktur definieren und dort kommunizieren. Und das ist zugleich der Nahbereich, wo die Nichtseelsorger Religion und Spiritualität direkt erleben können.

Damit hängt die Frage zusammen, wer in der Palliativ Care für das Soziale und das Emotionale zuständig ist. Sind das automatisch die Seelsorgenden, weil die ja dafür freie Valenzen haben? Nein – alle Berufe brauchen eine Kompetenz, um mit Emotionen umgehen zu können. Damit „umgehen“ heißt nicht, mit den Emotionen arbeiten und sie durcharbeiten, sondern deren Bedeutungen verstehen zu lernen. Gelegentlich mache ich mit Ruthmarijke Smeding zusammen Kurse mit Teilnehmern verschiedener Berufs- und Tätigkeitsarten (Ehrenamtliche, Pflegende, Ärzte, Seelsorgende, Sozialarbeiter).

Nach der Definition der WHO kann Seelsorge davon ausgehen, dass auch die anderen Berufe sowohl auf der emotionalen als auch auf der sozialen, aber auch auf der spirituellen Ebene Unterstützung geben können. Die Seelsorge muss sich nicht für alles zuständig erklären.

Seelsorge hat sich lange Zeit in kritischer Distanz zu Medizin und Krankenhaus gehalten und sich zugleich in die Intimität des Patientenzimmers zurückgezogen. Das Palliativ-Konzept macht nun offiziell, dass es um die gemeinsame Sache geht. Es geht darum, unter den Bedingungen dieser Gesellschaft Menschlichkeit zu verwirklichen. Alle Berufe haben Zugang zum „Geheimnis“ des Menschen. Es ist eine multiprofessionelle Aufgabe, diesem Geheimnis gerecht zu werden. Für die Seelsorge heißt das: verbindliche Mitarbeit und nicht kritische Distanz.

Bei den Dienstbesprechungen geht es zum Beispiel auch um ethische Fragen, die die Spiritualität des Patienten und letztlich auch die spirituelle und ethische Einstellung der Helfer betreffen. Und um das Signal, dass Krankheit und Schmerzen auch mit seelsorglichen und spirituellen Medien verarbeitet werden. Auch ethische Entscheidungen sind keine rein rationale, sondern ebenfalls eine spirituelle Angelegenheit. Hier ist Seelsorge nach ihrem spezifischen Beitrag gefragt.

Seelsorge hat gelernt – und das ist für alle Berufe wichtig – multireligiös zu denken und zu sehen, was Menschen mit unterschiedlichem religiösem Hintergrund brauchen.

Seelsorge muss für sich – aber auch mit den anderen Berufen zusammen – lernen, was es heißt, ganzheitlich für den Patienten da zu sein. „Ganzheitlichkeit“ heißt aber nicht, alles lösen, alles versöhnen, therapieren, leisten können. Nicht alle Prozesse des Patienten und seiner Angehörigen müssen durch die professionelle (z. B. psy-

chologische oder geistliche) Kontrolle gehen. Seelsorge kann gerade angesichts der Todesdrohung die Logik der Spiritualität vertreten. Der spirituelle „Container“ hält das, fängt das auf, was nicht auflösbar und heilbar ist.

Es gibt eine wesentliche Dimension in allen Bemühungen um das Leben, die nicht in Supervision und Balintgruppe ein- und aufgelöst werden kann und die doch ihren „Container“ braucht. Auch die Medizin, auch die beste palliative Symptomkontrolle kann den Menschen nur symbolisch zum Ganzen machen. Die tödliche Krankheit geht weiter. Es ist Aufgabe der Seelsorge und der Religion, diese Logik zu vertreten und sich und die anderen Helfer vor Überforderung zu bewahren. Dann können alle sich voll der Situation und dem tödlich verwundeten System „Patient“ aussetzen und zugleich die Spannung und das Unlösbare aushalten, die mit dem Sterben verbunden sind.

Das Dabeisein der Seelsorge im Team aller Helfer ist deswegen wichtig, weil z. B. gerade die Pflegenden häufig beim Patienten sind und ihn in unterschiedlichen Situationen erleben. Gleichzeitig können diese nicht wie bei der kurativen Medizin ablenkend oder auflösend tätig sein, wie das bei den chirurgischen Stationen, bei der Intensivbehandlung, bei Chemo- und Strahlenbehandlung möglich ist.

In der Palliativ-Versorgung ist weithin der symbolische Teil der professionellen Rolle gefordert, der nichtinstrumentelle Teil dieser Rolle. Damit umzugehen, will gelernt sein. Das will übrigens auch gesellschaftlich gelernt sein, weil nicht alles machbar ist. Es ist also auch ein Beitrag von Seelsorge und Religion, auf diese Ressource „Symbolrolle“ aufmerksam zu machen und zu helfen, diese zu stärken, weil eben jene gebraucht wird, wenn es um das Nichtmachbare, um das Sterben, um die Existenz geht.

Die Medizin, die Pflege, die Sozialarbeit, die Psychotherapie haben in ihrem Fachrahmen keine Möglichkeiten, denen sie Sterbende mit ihrem Sterben anvertrauen können, an die sie sie abgeben können. Da sind Religion, Kirche und Seelsorge herausgefordert, ihren Beitrag zur Spiritualität in der Welt zu leisten. Wenn alles zusammen bricht, hilft eine Blume nicht weiter.

Palliativ Care ist ein Modell für die Begleitung von zum Tod führender Krankheit. Und es ist die Tendenz, diese Art von Behandlung zum Standard für alle Sterbesituationen zu machen, z. B. durch Konsildienste für die Klinik, aber auch durch Implantierung in Alten- und Pflegeheimen. Die Seelsorge ist also über das Modell Palliativstation hinaus in ihrem Profil und in ihrer Verbindlichkeit neu und verschärft in allen Einrichtungen gefordert.

Die Makroebene: Gemeinde, Kirche, Gesellschaft

Die Palliativ-Kultur stößt eine Ars moriendi als Kultur an: weniger als eine Weisheit, eine Philosophie, eine Theologie als vielmehr als gelebte Kultur. Wenn zum Beispiel in den Gemeinden immer wieder neu

Ehrenamtliche ausgebildet und mit der Begleittätigkeit befasst werden, führt das auf längere Sicht zu einer Osmose zwischen Orten der Krise und des Sterbens und Orten des „normalen“ Lebens. Dann verliert die Gesellschaft allmählich die Furcht vor den Institutionen, in denen gestorben wird.

Wenn das Altenheim, das Krankenhaus, das Hospiz in der Gemeinde wahrgenommen werden und Menschen lernen, kompetent mit dem umzugehen, was dort durchlebt wird, dann entsteht eine Durchlässigkeit zwischen Leben und Tod. Gerade der spirituelle Raum von Kirche und Gemeinde repräsentiert eine Spiritualität, bei der nicht alles verarbeitet werden muss und die Sterbegleitung professionalisiert werden müsste.

Natürlich trägt eine solche Tätigkeit auch zur spirituellen Kommunikation in der Gemeinde bei. Es entsteht Glaubenskommunikation an Orten, an denen gelebt wird und an welchen auch, allerdings auf sehr persönliche Weise, geglaubt wird. Da wird lebens- und menschnah Spiritualität zur Sprache gebracht. Hier kommt der Mensch mit seinem Alltagsglauben zu Wort. So würden die Kirche, aber auch die Medizin, in der Postmoderne ankommen:

Sie müssten aus der theologischen und medizinischen Expertise herauskommen und auf die Einstellungen und den Geist der Menschen hören, wie diese denken und fühlen und nicht wie sie denken und fühlen sollten. Es geht darum, jeden Menschen bei seiner Sinnsuche zu begleiten und erst dann theologisch, religiös, philosophisch zu deuten. Ziel ist also eine Entprofessionalisierung der Sterbegleitung und damit eine *Ars moriendi* als Kultur, weniger als eine Philosophie oder ein Ideengebäude.

Damit sind Religion und Kirche zu einer neuen Denkweise herausgefordert: In Holland gibt es in Zukunft auch sogenannte „säkulare Seelsorger“. 50 Prozent der holländischen Gesellschaft gehören keiner religiösen Gemeinschaft an. Christliche Religion muss also lernen, sich im säkularen Kontext neu zu vermitteln – d. h. die Symbole der Menschen auf das Tiefere darin, das Heilige darin, durchschauen zu lernen und so das Heilige neu zu verwurzeln.

Die katholische Kirche muss neu lernen, ihren Ritualen und Sakramenten zu trauen – aber gleichzeitig viele Formen rituellen Handelns zur Verfügung zu stellen. Und die Rituale müssen der Situation der Betroffenen gerecht werden, nicht zuerst umgekehrt. Das bedeutet zum Beispiel, dass die Nicht-Priester zu rituellen Handlungen befähigt und damit auch offiziell beauftragt werden (beispielsweise für einen Sterbesegen, den alle Beauftragten spenden können).

Die Palliativ- und Hospiz-Kultur kann ein wichtiger Impuls für die Gesellschaft und die Kirche sein, ihre Abschieds- und Bestattungskultur zu überdenken. Zum Beispiel übernehmen in manchen Gemeinden inzwischen Ehrenamtliche die Urnenbestattung. Die Palliativ-Entwicklung kann eine Sterbekultur in den Altenheimen und

den örtlichen Krankenhäusern anstoßen – über die Kliniken hinaus.

Die Kirche muss aber auch im Palliativ-Diskurs lernen, ihre ethischen Forderungen bezüglich der Sterbehilfe einzulösen. Sie muss mitarbeiten bei einer Kultur der Solidarität gerade an den Grenzen des Lebens. Dann wird ihre Moral aber auch mit der Lebens- und Leidenswirklichkeit der Menschen konfrontiert. Moral gibt es selten in Reinform. Sie muss in konkreten Lebenssituationen in ethische Entscheidungen umgesetzt werden. Seelsorge muss dann ethische Entscheidungen mittragen; sie kann nicht Normen durchsetzen. Es geht darum, die zu unterstützen, die gut und lebensfördernd handeln wollen.

Was heißt das für die Krankenhaus-Seelsorge allgemein?

Hier möchte ich die Palliativ-Brille absetzen. Die könnte ja auch kurzsichtig machen. Sie soll ja weit- und breitsichtig wirken. Die Palliativ-Struktur ist nur Modell. Sie ist ein Spiegel, in den die Krankenhaus-Seelsorge schauen muss, eine Lupe, durch die vieles sehr deutlich und prägnant zu sehen ist. Palliativ Care verdichtet das, was in der Welt als Spiritualität gelebt wird und nicht gelebt wird, was im Querschnitt der Gesellschaft unter Spiritualität verstanden wird und zu verstehen ist. Kirche und Religion treffen dort auf Gottes Geist in Alltags- und Weltformat.

Aber Palliativ Care kann auch den Blick verengen, als ob man gut nur in dieser Struktur arbeiten könnte. Seelsorge muss fähig sein, sich davon leiten zu lassen, aber mit diesem Blick auf die vielen anderen Situationen einzugehen, die nicht so ideal und verdichtet sind wie in dieser Struktur. Und Kirche muss heute lernen – und Seelsorge auch – dass sie zwar herausgefordert ist, aber bei weitem nicht alles einlösen kann. Sie muss die Spannung aushalten, dass diese medizinische Zivilisation immer neue Möglichkeiten schafft, bei denen die Seele oft nicht mitkommt, bei denen die Ethik oft nicht mitkommt, die in das Geheimnis des Menschen eindringen und die Mentalität der Gesellschaft und damit auch die Spiritualität von Kranksein und Sterben verändern.

Davon darf sie sich nicht lähmen lassen. Es gilt (gemäß Galater 3.1), „nur“ das Kreuz Jesu Christi in dieser Welt aufzurichten und vor Augen zu stellen, nicht die ganze Welt retten und sie auf unser Maß bringen zu wollen. Mehr als „das Kreuz aufrichten“ und dessen Wirkung Gott und den Menschen zu überlassen, können wir nicht. In dieser Spannung müssen Christen, muss Seelsorge leben lernen.

Kontakt: Erhard.Weier@unimedizin-mainz.de

**Pfarrer Dr. Erhard Weier ist Seelsorger an den Universitätskliniken Mainz.*

Dieser Beitrag erschien zuerst in Krankendienst 4/2008.

Pastoral im Wandel

Perspektiven für eine pastorale Kultur in den Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderungen

Peter van Elst*

In lebendiger Erinnerung sind manchen Bewohnern und Mitarbeitenden die Zeiten, in denen das kirchliche Leben den Alltag in den Behinderteneinrichtungen der Caritas bestimmte. Bis in die 90er Jahre prägten Ordensleute und geistliche Einrichtungsleiter das Miteinander in vielen Wohnstätten der Caritas. Vieles, was selbstverständlich zu sein schien, ist seitdem im Wandel begriffen. Die großen Kirchen haben sich in ihren Gemeinden und Diensten momentan mit vielfältigen Veränderungen und Ereignissen auseinanderzusetzen. Gleichzeitig sind die Organisations- und Dienstleistungsformen in der Eingliederungshilfe dem Erwartungsdruck zur Umgestaltung unterworfen; unter anderem ist an die Seite der stationären Einrichtungen eine Vielzahl ambulanter Dienste getreten. Allerdings sind die jeweiligen Entwicklungen in Kirchen und Eingliederungshilfe häufig gegenläufig und nicht ohne Schwierigkeiten miteinander zu verbinden:

- Die unübersichtlicher werdenden pastoralen Großräume stellen eine Herausforderung für die Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe dar. Dem Umstand, dass eine große Zahl von Menschen mit Behinderungen dabei ist, ihren Lebensraum in der Gemeinde zu entdecken, entspricht in den Pfarreien häufig nicht das Vermögen, diese in die gemeindlichen Bezüge einzuschließen.
- Der kirchliche Wandel wird begleitet von Verlusten an Identifikation wie an Verständnis für Glaubensinhalte, Rituale und geistliche Orientierungen. Das betrifft sowohl die Mitarbeitenden als auch diejenigen, die in den Einrichtungen und bei den Diensten Unterstützung suchen. Gleichzeitig ist die Zahl der beauftragten SeelsorgerInnen und theologisch geschulten Mitarbeiter vielerorts rückläufig.

Die Seelsorge in den Einrichtungen und Diensten muss zu diesen Entwicklungen in Beziehung gesetzt werden, wenn sie dort künftig eine Gewichtigkeit behalten will. Anzustreben ist eine pastorale Kultur des Miteinanders, an der alle Interessierten teilhaben. Als Ziel ist eine Alltagspraxis zu beschreiben, in der die Zeichen der Zeit ernst genommen und im Licht des Glaubens gedeutet werden. Die Frage, wer dabei in welcher Weise mitwirkt, stellt sich anders als in früheren Zeiten, in denen pastorale Zuständigkeiten durch berufliche Rollen oder eindeutige Verantwortlichkeiten geklärt waren. Von inspirierender und orientierender Bedeutung für aktuelle Entwicklungen kann dabei die Spiritualität der Menschen

in den Einrichtungen und Diensten sein. Jede und jeder sollte die Möglichkeit erhalten, sich mit seinen Überzeugungen, seinem Glauben und seinen Werten in diese pastorale Kultur einzubringen. Das ereignet sich im Alltag, in den Begegnungen, in den Projekten. Pastorale Kompetenz darf dabei allen zugetraut werden: den Jungen wie den Alten, den Haupt- und Ehrenamtlichen wie den Assistenz Suchenden. Hilfreich und anregend wird es sein, wenn in diesem Diskurs auch die Träger der Einrichtungen und Dienste ihre Tradition, ihr Charisma und ihr Leitbild zur Sprache bringen. Einrichtungen und Dienste lassen sich so als Orte von christlicher Gemeinschaft begreifen. Das geschieht dann, wenn Alltagserfahrungen im Licht des Glaubens und der Spiritualität der Handelnden sowie auf dem Hintergrund der Tradition der Institution (durchaus auch kritisch) bedacht, gedeutet oder gefeiert werden. Pastoral motivierte Kommunikation ereignet sich dabei auf Augenhöhe und ist keine Domäne von Spezialisten. Die Aufgabe der hauptamtlichen Seelsorger kann dabei die des Vermittels und Brückenbauens, aber auch des pastoralen Begleitens sein.

Wie lassen sich diese Perspektiven realisieren? Folgende Hinweise zeigen Richtungen an:

Zunächst besteht die Aufgabe für Leitungsverantwortliche darin, Mitarbeitenden und Unterstützung Suchenden die Möglichkeit zu bieten, sich mit dem Wert einer pastoralen Kultur auseinanderzusetzen und diese (z.B. in Pastoralräten und Projekten, besonders aber in den Alltagsvollzügen) mitzugestalten. Dafür bedarf es relevanter Fortbildungsmaßnahmen zu theologischen und pastoralpraktischen Fragestellungen, aber auch gesicherte Zeiten und Räume für Besinnung und Einkehr.

An die Stelle geistlicher Leitungen von Einrichtungen und Diensten sind in Folge der hohen und komplexen Anforderungen durch Politik und Kostenträger Wirtschafts-, Betreuungs- und/oder Therapieleitungen getreten. Wenn der Wert von geistlicher Leitung dabei nicht der Beliebigkeit zum Opfer fallen soll, ist nach neuen Formen geistlicher Leitung zu suchen, die institutionell zu verankern sind. Der Verantwortungsbereich von geistlicher Leitung wäre als Querschnittsaufgabe zu den anderen Leitungsfunktionen zu konzipieren, mit Interesse an und im Dialog mit diesen Bereichen. Bei der Sicherung der Realisierung von geistlicher Leitung sind vor allem die Träger gefragt.

Die Impulse aus der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen, die 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, werden voraussichtlich noch lange ihre Gestaltungskraft entfalten. Diese zielen im Besonderen auf gleichberechtigte Teilhabe aller an den Ressourcen im Sozialraum. Dabei kann sich auch der Sozialraum Kirchengemeinde nicht dem Anspruch verschließen,

entsprechende Projekte eine Re-Diakonisierung der Gemeinden angeregt werden kann, sei an dieser Stelle nur angedeutet.

Pastoral und Seelsorge bezeichnen Handlungsfelder mit vielen verschiedenen Aspekten und Akzentuierungen. Menschen mit Behinderungen sind dabei als Subjekte der Pastoral anzuerkennen. Das gleiche gilt für diejenigen



Foto: Oliver Tamagnini

Menschen mit Behinderungen angemessene Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen. Pastorale Brückenbauer sind vonnöten, die an den Schnittstellen von Einrichtungen/ Diensten und Pfarreien dabei assistieren, dass Menschen mit Behinderungen dazugehören und das Leben in der Gemeinde mitgestalten können. Unterstützung benötigen dabei sowohl die Repräsentanten und karitativ Engagierten in den Pfarreien als auch die Menschen mit Behinderungen und ihre Assistenten in den Einrichtungen und Diensten. Hier zeichnet sich ein Arbeitsfeld ab, das mancherorts von Ordinariaten und verbandlicher Caritas schon kooperativ beackert wird. Die Chance, dass durch

Mitarbeitenden in den Einrichtungen und Diensten, die ihrem beruflichen oder ehrenamtlichen Engagement eine pastorale Dimension zuschreiben. Dann wird sich Pastoral als Ferment erweisen können, das die Einrichtungen und Dienste durchdringt.

Kontakt: p.vanelst@alexianer.de

**Peter van Elst, Theologe und Sozialarbeiter, ist Mitarbeiter im Bereich Seelsorge der Alexianer Münster GmbH und Vorsitzender des Ausschusses Pastoral im Fachverband CBP e. V.*

AUS KIRCHE UND GESELLSCHAFT

„Erinnern, nicht vergessen“

Ideen für eine rituelle Gestaltung zu Missbrauch und Gewalt in Einrichtungen

Ferdi Schilles*

Einführung: Wie sind wir auf eine solche Idee gekommen? Die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema „sexuelle Übergriffe in kirchlichen Einrichtungen“ hat gezeigt, dass der Blick auch nicht vor solchen Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen in den Einrichtungen des CBP Halt macht. Durch das Gespräch mit älteren Bewohnerinnen im Anna-Katharinenstift Karthaus, wo erwachsene Menschen mit Behinderungen oft schon seit 40 und noch mehr Jahren leben, wurde für mich deutlich, dass Erfahrungen von Gewalt im Allgemeinen oder sexuellem Missbrauch im Besonderen auch nach Jahrzehnten noch sehr präsent sind und das Leben der Betroffenen nachhaltig bestimmt haben. Bewohner anderer Einrichtungen haben vermutlich ähnliche Erfahrungen zu beklagen. Solche Erfahrungen standen bzw. stehen im Kontext von „totaler Institution“ (Goffman) und dem Wechselspiel von Macht und Abhängigkeit, dem die betroffenen BewohnerInnen in Einrichtungen ausgeliefert waren.

Auf diesem Hintergrund entstand in unserem Ausschuss die Frage, wie wir von Seiten der Pastoral neben den anderen Maßnahmen im Fachverband etwas zum Umgang bzw. zur Bewältigung mit diesen traumatischen Erfahrungen beitragen können.

Beitrag unseres Ausschusses im Verband kann es sein, ein Modell bzw. rituelle Bausteine zu erarbeiten, die das Thema „sexueller Missbrauch“ aufgreifen. Dabei kann es sinnvoll sein, den Blick über Erfahrungen von sexuellem Missbrauch bzw. sexuellen Übergriffen zu weiten auf vielfältige Erfahrungen von Gewalt in Einrichtungen. Ziel unseres Beitrags ist es, einen Rahmen im religiösen Bereich anzubieten, der es ermöglicht, Erfahrungen von Opfern zur Sprache zu bringen, sie öffentlich anzuerkennen (gegen Tabuisierung und Verschweigen), miteinander in einer Gemeinschaft vor Gott zu bringen und eine Ausrichtung auf die Zukunft zu eröffnen, die den Betroffenen innere Aussöhnung und Verwandlung durch Annahme dessen, was nicht mehr rückgängig zu machen ist, ermöglichen kann.

Uns ist bewusst, dass dies nicht durch eine einmalige Aktion geschehen kann, sondern dass eine solche Gestaltung bzw. ein solches Ritual in den Prozess der

Auseinandersetzung mit dem Thema „Gewalt und Missbrauch in unserer Einrichtung“ genauso eingebunden sein muss wie in den individuellen Prozess der Aufarbeitung einzelner Betroffener.

Eine rituelle Gestaltung kann andere Wege der Bearbeitung des Themas (runder Tisch mit Betroffenen, Entschädigung, Ombudsstelle für Opfer, Therapie oder andere Maßnahmen) nicht ersetzen, aber ergänzen. Sie darf keine Alibi-Aktion sein, die die Einrichtung reinwaschen soll, damit man wieder zur Tagesordnung übergehen darf. Es kann vielmehr öffentlicher Ausdruck zur Anerkennung dessen sein, was Menschen in der Einrichtung erlitten und erlebt haben, und insbesondere älteren Menschen (viele Betroffene haben ein höheres Alter bzw. eine lange Zugehörigkeit zur Einrichtung) eine Entlastung auf religiösem Hintergrund ermöglichen.

Eine solche rituelle Gestaltung macht nur Sinn, wenn auch andere Lebenserfahrungen der Beteiligten in einem religiösen Rahmen zur Sprache kommen (Kontext: Kultur der Einrichtung).

Wir stellen uns damit theologisch in die Tradition der jüdisch-christlichen Glaubensgeschichte als Erinnerungs- und Erzählgemeinschaft, die Solidarität sowohl gegenwärtig als auch rückwärtig als zentrale Leitidee tradiert.

1. Idee und Hintergrund

• Erfahrungen mit Betroffenen

Erfahrungen mit Gewalt und Missbrauch sitzen sehr tief – auch noch nach Jahrzehnten.

an der Perspektive der Opfer ansetzen!

(Anerkennung, zu Wort kommen, Subjekt-Status stärken, Schutz, Vorrang vor institutionellen Interessen)

• Die Grundidee

Einen Rahmen bieten, in dem erlittenes Unrecht öffentlich benannt, gewürdigt und anerkannt wird

• Ziele

Entlastung und Ermutigung der Opfer
Aussöhnung (innere Integration der traumatischen Erfahrungen durch öffentliche Anerkennung und Bestätigung der Institution („institutionelles Schuldbekenntnis“), in deren Rahmen das Unrecht geschah)

Positionierung der Institution zur Vermeidung von solchen Taten in der Zukunft

• **Notwendige Bedingungen**

Einbindung des Rituals in einen institutionellen Prozess der Auseinandersetzung (kein Feigenblatt!) Sensibler Umgang mit Opfern (kein Vorführeffekt, Maßnahmen bei den Betroffenen, Einbeziehung in Planung und Gestaltung); Kultur der Einrichtung: Werden auch andere Lebenserfahrungen und Lebenswirklichkeiten in der Einrichtung in einen religiösen Horizont gestellt? Frage des Kontextes

2. Struktur für eine Gestaltung Erinnerung (Erlebtes ausdrücken):

- Erfahrungen von Gewalt und Übergriffen benennen und wahrnehmen (Klage und Anklage)
- Würdigung (Wahrnehmen und anerkennen):
Erfahrungen anerkennen das Benannte vor Gott tragen
- Ermutigung (weiterleben mit dem Erfahrenen):
biblischer Bezug: Gott bezieht Stellung zu Unrecht und Gewalt. Ausrichtung auf die Zukunft

3. Modell und Ideen für eine Gestaltung

„Erinnern – nicht verschweigen“ – Erinnerungs- und Mahnfeier zum Thema Missbrauch und Gewalt

Die Gestaltung ist abhängig vom Personenkreis der Beteiligten und der Kultur der Einrichtung. Als Elemente wären denkbar:

Einführender Teil:

- Die/Der Leiter/in der Feier begrüßt die TeilnehmerInnen.
- Sie/Er führt in die Feier ein und benennt, was der Hintergrund ist (s. o.)
- Die Teilnehmenden singen ein Lied. Es bietet sich ein Vertrauenslied an, das zum Schwerpunkt der Feier hinführt (z. B. Gl 298 (Strophe 1, 2 u. 4) „Herr unser Herr wie bist du zugegen“, Gl 621 „Ich steh vor dir mit leeren Händen Herr“ etc.) oder ein anderes passendes Lied, das der Gemeinschaft der Teilnehmenden vertraut ist.

Erinnerung/Klage:

- Erfahrungen von Gewalt und sexuellen Übergriffen werden benannt. Dabei ist darauf zu achten, dass Betroffene nicht vorgeführt oder erneut für etwas be-

nutzt werden, was nicht von ihnen selbst kommt. Deshalb ist eine aktive Beteiligung von Betroffenen bzw. Opfern nur nach vorherigem Prozess der Auseinandersetzung sinnvoll.

Erleichternd kann es sein, den Teil der Erinnerung an erlittene Gewalt und Unrecht mit einem Symbol zu verbinden. Dies bietet sich insbesondere dann an, wenn ein Teil der Teilnehmenden Menschen mit geistiger Behinderung ist. Ein Symbol für das Schwere, das



Foto: Oliver Tamagnini

Menschen erlebt haben, können Steine sein, die als Zeichen für das, was Menschen erlebt und erlitten haben und wie eine schwere und bedrückende Last erleben, im Verlauf des Rituals abgegeben bzw. abgelegt werden können. Damit wird Geschehenes symbolisiert und eine Distanzierung ermöglicht. Die Steine als Ausdruck und Zeichen des Schweren werden sichtbar gemacht und vor allen abgelegt. Sie lösen sich nicht auf. Über den Tag der Feier hinaus können sie ein mahnendes Zeichen sein, das ein Erinnerungszeichen bleibt.

(vgl. zur Steinsymbolik die Ausführungen von F. Schilles zum „Kreuzweg für das Leben“ als Erinnerung an die „Euthanasie“ Link unter: www.bistum-muenster.de/downloads/Seelsorge/2010/Kreuzweg_gegen_das_Vergessen)

Der Veranstalter der Feier bzw. die Einrichtung sollte sich – falls Symbole verwendet werden - im Vorfeld Gedanken machen, was mit diesen später geschieht (z.B. dass sie an einem Platz für alle sichtbar bleiben als Mahnmal).

Es empfiehlt sich, nach jeder Nennung von Erfahrungen von Gewalt und Übergriffen einen Moment der Stille zu halten. Die versammelte Gemeinde kann das soeben Ausgedrückte bestätigen mit einem Liedruf, z. B.



Foto: Oliver Tamagnini

einem Kyrie-Ruf, der das Erbarmen und die Gegenwart Gottes anruft. Damit gibt es eine Resonanz zum Ausgedrückten und eine Rückbindung über die Versammelten hinaus zu Gott.

Nach der Nennung von einzelnen Erfahrungen können auch die übrigen Teilnehmenden eingeladen werden, Steine (oder ein anderes geeignetes Symbol) für das Schwere, das ihnen widerfahren ist, abzulegen. Das kann ganz in Stille geschehen.

- Es könnte sich ein geeignetes Instrumentalstück oder Lied (z.B. „Meine engen Grenzen“ Strophe 2,3,4; „Von guten Mächten Strophe“ 2 u.5; „In Ängsten die einen und die andern leben“) anschließen.

Würdigung:

- Anerkennung des erlittenen Unrechts: Ein führender Vertreter der Einrichtung könnte Stellung nehmen zu den benannten Erfahrungen und so öffentlich anerkennen und bestätigen, dass es solche Vorkommnisse gegeben hat. Damit geschieht eine Anerkennung der Opfer und ihres Erlebens. Eine solche Positionierung könnte ein institutionelles Schuldbekenntnis sein, das über individuelle Schuld hinausgeht, da davon auszugehen ist, dass vieles, was es an Gewalt und Übergriffen gegeben hat, nicht losgelöst von institutionellen Bedingungen zu sehen ist. Ein Modell für ein solches institutionelles Schuldbekenntnis hat die Direktorin der Odenwald-Schule gegeben, die sich zu dem Geschehenen im Namen der Institution bekannt hat, obwohl sie selbst zu dieser Zeit noch gar nicht dort tätig war.

- Gebet: Nach der Erinnerung an das erlittene Unrecht und der Stellungnahme eines Einrichtungsvertreters könnte der/die Leiter/in der Feier ein Gebet sprechen, das das bisher Gesagte bündelt, z. B.: „Gott, Du begleitest uns durch unser Leben, oft verborgen und unsichtbar. Sieh auf uns und auf alles, was wir gerade gehört und ausgedrückt haben, und steh uns bei, damit wir nicht den Mut verlieren, damit wir ein Ansehen behalten bei Dir und den anderen Menschen. Du siehst das Unrecht, das Menschen erleiden, und du kennst die Not der Unterdrückten und Opfer. So steh uns bei und schaffe Recht und führe Du alle, die Unrecht tun und dulden, zur Umkehr. Denn Du bist der Freund des Lebens, des Erbarmens und der Gerechtigkeit.“
- Es könnte ein gemeinsames Hoffnungslied folgen.

Ermütigung:

An dieser Stelle schließt sich ein biblischer Text an, der ausgedeutet werden sollte, um den Teilnehmenden zu verdeutlichen, dass Gott auf der Seite der Unterdrückten steht und ihnen Mut

macht, z. B.:

- AT/Exodus: „Ich habe ihre laute Klage gehört ...“ (Ex 3,7)
- „Hört dieses Wort, die ihr die Schwachen verfolgt und die Armen im Land unterdrückt ...“ (Am 8,4)
- Jes 19,20: „Wenn sie beim Herrn gegen ihre Unterdrücker Klage erheben, wird er ihnen einen Retter schicken.“
- Jes 58,9: „Wenn du der Unterdrückung bei dir ein Ende machst..., dann geht im Dunkel dein Licht auf ...“
- Jes 61,1(-3): „Der Geist des Gottes, des Herrn ruht auf mir; denn der Herr hat mich gesalbt. Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine frohe Botschaft bringe.“

ge und alle heile, deren Herz zerbrochen ist, damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde und den Gefesselten die Befreiung; (damit ich ein Gnadenjahr des Herrn ausrufe, einen Tag der Vergeltung unseres Gottes, damit ich alle Trauernden tröste, die Trauernden

ab und fasste mich, zog mich heraus aus gewaltigen Wassern. Er führte mich hinaus ins Weite, er befreite mich, denn er hatte an mir Gefallen. Du, Herr, lässt meine Leuchte erstrahlen, mein Gott macht meine Finsternis hell.“ (Ps 18,5.7.17.20.29)



Foto: Oliver Tamagnini

Zions erfreue, ihnen Schmuck bringe anstelle von Schmutz, Freudenöl statt Trauergewand, Jubel statt der Verzweiflung.“

- Magnificat (Lk 1,46–55), darin u. a.: „Er stürzt die Mächtigen vom Thron und erhöht die Niedrigen. Er nimmt sich seines Knechtes Israel an und denkt an sein Erbarmen, das er unsern Vätern verheißen hat, Abraham und seinen Nachkommen auf ewig.“ (Lk 1,52.54-55)
- „Darum lern, was es heißt: Gerechtigkeit will ich nicht Opfer.“ (Mt 9,13) es ist ein ursprünglich alttest. prophetisches Wort (Hos 6,6), auf das Jesus sich im Kontext des Mahles mit den Sündern (Mt 9,9-13) bezieht, als er von den vermeintlich Gerechten zur Rede gestellt wird.
- Psalm 18 (z. B. Auszüge dieses Psalms, wie sie im Gotteslob (Gl) unter Nr. 712 zu finden sind): „Mich umfingen die Fesseln des Todes, mich erschreckten die Fluten des Verderbens. In meiner Not rief ich zum Herrn und schrie zu meinem Gott. Er griff aus der Höhe her-

- andere Psalmen, die von der Not des Menschen und der Rettung durch Gott sprechen, z. B. Ps 130 (Der Sündenbegriff in diesem Psalm darf aber nicht nur als individuelle Schuld von Betroffenen, möglicherweise von Opfern (miss-)verstanden werden, sondern ist eher so zu verstehen, dass wir alle als eine Gemeinschaft von Sündern zu sehen sind, die des Erbarmens und der Erlösung Gottes bedürfen. – Als gemeinschaftliches Gebet, das uns für das Erbarmen Gottes öffnet, ist es gegen Ende der Feier durchaus geeignet.); Ps 27 (Gl 719); Ps 42/43 (Gl 726)

Wie am Beispiel von Psalm 130 angedeutet, können die Psalmen missverstanden werden. Die hier benannten Texte spiegeln häufig die Auseinandersetzung mit Feinden wider, benennen dabei für unseren Kontext wichtige Erfahrungen (Not, Bedrängnis, Trauer, Tränen etc.). Auf diese könnte man sich beziehen, um sie mit den bei der Erinnerung benannten Erfahrungen zu verknüpfen und das Vertrauen auf den menschenfreundlichen, rettenden Gott zu stärken.

- Dem biblischen Text (als Lesung oder Psalmgebet im Wechsel) sollte die Ausdeutung und Ermutigung folgen.
- Ein Nachklang kann ein Instrumentalstück oder ein passendes Lied sein (z.B. „Fürchte dich nicht gefangen deiner Angst“ Strophe 1–3)
- Wenn nicht schon vorher geschehen, könnte an dieser Stelle eine Stellungnahme von Seiten der Einrichtung erfolgen, was die Institution in Zukunft tun wird, um die dort lebenden und arbeitenden Menschen vor Gewalt und Übergriffen zu schützen.

- passende Fürbitten und/oder Vaterunser und ein Segen runden die Feier ab.
- Abschluss: ein gemeinsames Lied

Im Anschluss an die religiöse Feier könnte es noch eine Agape mit Tee und Brot oder Ähnlichem geben, bei der die TeilnehmerInnen in einen informellen Austausch kommen können und so eine unmittelbare Resonanz ermöglicht wird.

Kontakt: ferdi.schilles@akstift.de

*Ferdinand Schilles ist Seelsorger im Anna-Katharinenstift Karthaus und Mitglied im Ausschuss Pastoral des CBP e.V.

„I have a dream ...“

... oder was ich von Empowerment, der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) und vom Reich Gottes für die Vision einer inklusiven Kirche lerne ...

Doris Goth*

Ursprünglich hatte ich mich bereit erklärt, einen Artikel zu Empowerment und Inklusion zu schreiben. Warum Empowerment und warum Inklusion? Zunächst betreffen mich beide. Als Sozialpädagogin bin ich geprägt vom Empowerment-Gedanken und als Mitarbeiterin in der Behindertenseelsorge beschäftigt mich das Thema „Inklusion“. Die Parallelen dieser beiden Themen aufzuzeigen, war mein Ziel, und doch wurde mir in der Auseinandersetzung schnell klar: Es geht hier um mehr ...

Aber zunächst einmal zu den Begrifflichkeiten:

Empowerment – „Bemächtigung“, so die deutsche Übersetzung, meint Entwicklungsprozesse, in deren Verlauf Menschen die Kraft gewinnen, die sie brauchen, um ein nach ihren eigenen Maßstäben formuliertes „bes-

Empowerment – „Bemächtigung“, so die deutsche Übersetzung, meint Entwicklungsprozesse, in deren Verlauf Menschen die Kraft gewinnen, die sie brauchen, um ein nach ihren eigenen Maßstäben formuliertes „besseres Leben“ zu leben.

seres Leben“ zu leben. So fasst Herriger den kleinsten gemeinsamen Nenner der Verständigung über den Empowermentbegriff zusammen (vgl. Herriger 2010).

Durch die Bürgerrechts- und Selbsthilfebewegungen wurde deutlich: Menschen, die als hilflos oder als weniger begabt betrachtet werden, können einiges bewegen, wenn sie sich auf ihre Stärken besinnen und gemeinsam für ihre Rechte eintreten. Diese Erkenntnis hat zu einem Paradigmenwechsel in der Sozialen Arbeit geführt. Grundsatz war nun: Die Stärken und Ressourcen der Menschen zu entdecken und zu fördern, statt sie über ihre Defizite zu definieren. Dieser Gedanke zog sich wie ein roter Faden durch mein Studium der Sozialen Arbeit. Und so bin ich geprägt von diesem ressourcenorientierten Blick, der groß vom Menschen denkt, statt ihn kleiner zu machen, als er ist.

Bei meiner Arbeit in der Behindertenseelsorge entdeckte ich nun, in der Auseinandersetzung mit der UN-Behindertenrechtskonvention, dass diese im Grunde das Ergebnis solcher Empowermentprozesse ist: Weltweit haben sich Menschen mit Behinderung und ihre

Interessenvertreter in einem jahrelangen Prozess vehement dafür eingesetzt, dass sie als gleichberechtigt anerkannt werden und dass für Menschen mit Behinderung die gleichen Rechte wie für jeden anderen Menschen auch gelten.

Dass die Menschenrechte natürlich für alle Menschen, mit oder ohne Behinderung, gleichermaßen gelten, hört sich so selbstverständlich und einfach an. Dies war und ist es aber (z. T. bis heute) in der konkreten Umsetzung eben nicht.

So wird die UN-Behindertenrechtskonvention der Forderung von Menschen mit Behinderung gerecht, die Menschenrechte aus ihrer Sicht zu beschreiben. Es geht dabei nicht darum, ein Sonderrecht für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Damit wird lediglich rechtlich gewährleistet, dass sie in ihren Ländern nicht mehr länger aus defizitorientierter medizinischer Sicht als zu versorgende Objekte der Fürsorge betrachtet, sondern als Träger von Rechten und Pflichten und gleichberechtigte Bürger anerkannt werden (vgl. dazu die Artikel von Klaus Lachwitz und Brigitte Faber in „Behinderung und Pastoral“ Nr. 14/ Juli 2010).

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention wird der rechtliche Rahmen geschaffen, dass Menschen mit Behinderung die Unterstützung bekommen, die sie brauchen, um – wie alle Menschen – ihre Rechte ausüben zu können. Damit sie nicht nur die Möglichkeit haben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, sondern ebenso sich mit ihren Fähigkeiten, ihrer Einmaligkeit, ihrem So-Sein einzubringen.

Es wird damit die Vision einer inklusiven Gesellschaft beschrieben, die so gestaltet ist, dass jeder Mensch die Möglichkeit hat, von Anfang an selbstverständlicher Teil der Gesellschaft zu sein, statt zunächst ausgesondert zu werden, und dann wieder integriert werden zu müssen. Inklusion meint demnach, dass alle Menschen in ihrer Verschiedenheit (egal, ob jung oder alt, arm oder reich, mit oder ohne Behinderung usw.) von Anfang an selbstverständlich und untrennbar in die Gesellschaft eingeschlossen sind.

Auch hier wird deutlich, wie das veränderte Bild von Menschen (in diesem Fall: mit Behinderung) zu einem

grundlegend anderen Selbstverständnis von Gesellschaft führt. Ähnlich wie in der Sozialen Arbeit ist auch hier ein Paradigmenwechsel sichtbar.

Doch mit Blick auf meine Arbeit in der Behindertenseelsorge beschäftigt mich vor allem:

Was bedeutet Inklusion für uns als Kirche?

Wie können wir so Gemeinschaft der Glaubenden sein,

Beim Blick auf diese Vision und mit diesen Fragen im Kopf entdecke ich Parallelen zu Jesu Wirken. Er hat die nicht minder unglaubliche Vision und Verheißung von Gottes Reich verkündet und vor allem selbst vorgelebt.

Und so merke ich in diesem Zusammenhang: Ebenso wie die Bürgerrechts- und Selbsthilfebewegungen hat auch Jesus durch sein Handeln Empowermentprozesse angestoßen, indem er die gesellschaftli-



Foto: Oliver Tamagnini

dass alle Gläubigen in ihrer Verschiedenheit von Anfang an dazugehören und sich einbringen können – unabhängig ihrer körperlichen, seelischen oder kognitiven Verfassung? In Politik und Gesellschaft und so auch unter den BehindertenseelsorgerInnen werden Schritte der Auseinandersetzung mit dem Thema „Inklusion“ gegangen, z. B. bei der letztjährigen Bundestagung „Recht so! Mit-einander für mehr Teilhabe. Pastoral im Zeichen der UN-Konvention“ (Dokumentation in „Behinderung und Pastoral“ Nr. 14/ Juli 2010) und ebenso Schritte der Umsetzung in verschiedensten Projekten z. B. im Projekt „Gottesbilder“ (siehe: www.behindertenseelsorge-freiburg.de/html/gottesbilder.html).

Und doch bleibt die Frage: Können wir das in unserer Kirche überhaupt erreichen? Ist dieses Ziel, diese Vision nicht eine Nummer zu groß für uns?

chen Normen, Macht und Ohnmacht, die Maßstäbe „Erster“ und „Letzter“, „Sieger“ und „Verlierer“ auf den Kopf gestellt hat. Die vergangenen Ostertage führen uns dies nochmal in ihrer ganzen Radikalität vor Augen.

Was damals durch Jesu Wirken begonnen hat, sollen wir in der Nachfolge Jesu fortsetzen. Gott vertraut uns Menschen an, den Aufbau seines Reiches fortzuführen, und traut uns damit zu, was ich mir manchmal selbst nicht zutraue. Er stattet alle seine Geschöpfe mit Talenten und Charismen aus (1 Kor 12, 1-11) und stellt uns den Hl. Geist als Beistand zur Seite, um diese große Aufgabe anzugehen (Joh 14, 26). Und dazu werden eben alle gebraucht. Das erkennt schon der Apostel Paulus. In seinem Brief an die Korinther beschreibt er ein (so würde man heute wohl sagen) „inklusives“ Bild von Kirche: der eine Leib und die vielen Glieder, dessen Haupt Jesus Christus ist. (1 Kor 12-

31a). Jedes einzelne Glied ist notwendig für das Zusammenspiel des ganzen Leibes. Paulus bringt das wie folgt ins Wort:

„Nun aber hat Gott jedes einzelne Glied so in den Leib eingefügt, wie es seiner Absicht entsprach. Wären alle zusammen nur ein Glied, wo bliebe dann der Leib? So aber gibt es viele Glieder und doch nur einen Leib. Das Auge kann nicht zur Hand sagen: Ich bin nicht auf dich angewiesen. Der Kopf kann nicht zu den Füßen sagen: Ich brauche euch nicht.

Im Gegenteil, gerade die schwächer scheinenden Glieder des Leibes sind unentbehrlich.“ (1 Kor 12, 18–22)

Wir können es uns als Kirche also gar nicht leisten, nicht alle unsere Mit-Glieder als solche wahr- und ernst zu nehmen, z. B. auf Grund ihrer geistigen, seelischen, kör-

Am Beginn von Empowermentprozessen steht ein Traum, eine Vision von Leben.

perlichen oder sonstigen Eigenarten. Damit beschneiden wir uns als Gemeinschaft der Glaubenden im Grunde selbst. Und so hilft mir der Blick zurück auf die Ursprünge unserer Kirche, um etwas davon zu erahnen, wie wir inklusive Kirche sein können.

Was verbindet nun Empowerment, den Gedanken der Inklusion aus der UN-Konvention und die Vision vom Reich Gottes?

„I have a dream ...“ so sagte einst Martin Luther King.

Am Beginn von Empowermentprozessen steht ein Traum, eine Vision von Leben. Unabhängig davon, ob es in diesem Traum um das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen verschiedener Hautfarben, verschiedenen Geschlechts, von Menschen mit und ohne Behinderung geht: Im Grunde geht es – biblisch gesprochen – um die Vision der Anerkennung aller Menschen als Geschöpfe Gottes, gleich an Wert und Würde und verschieden in ihrer je einmaligen Art und Weise, Mensch zu sein. Mit anderen Worten: das Anerkennen, dass jeder Mensch einmalig ist, dass damit nicht alle Menschen gleich geschaffen und dennoch alle gleichwertig in ihrem Menschsein sind.

In dieser Vision wird ein Bild vom Menschen gezeichnet, das auch Jesus prägt:

Jesus verweist immer wieder auf Gott, den Schöpfer, der alle Menschen in ihrer einmaligen Art nach seinem Willen „sehr gut“ (Gen 1, 31) geschaffen hat, dessen Maßstäbe so unglaublich anders sind und der unser Denken übersteigt. Und Jesus verweist darauf, dass alle Geschöpfe von Gott mit Liebe angeschaut werden.

Er verkörpert dieses Menschenbild durch seine Haltung und sein Handeln: Jesus begegnet den Menschen auf Augenhöhe und schaut nicht auf sie herab. Er blickt den Menschen in die Augen und sieht darin zuerst den

Menschen selbst und nicht zuerst den Makel, den Aussätzigen, den Blinden, den Sünder etc. Er geht auf die Menschen zu, behandelt sie gleichwertig.

Mit seinem Handeln fordert uns Jesus heraus, den Blickwinkel zu wechseln, wenn nicht Gottes Geschöpfe im Mittelpunkt stehen, sondern Normen, Ängste, Vorurteile den Blick auf den Menschen verstellen.

Es braucht Menschen, die diesen Traum teilen und sich dafür einsetzen. Menschen, die an diese Vision glauben und es aushalten, dass ihre Vision (wie das Reich Gottes durch Jesu Wirken) bereits begonnen hat, aber noch nicht vollendet ist.

Was ziehe ich daraus als Resümee für meine Arbeit?

Es braucht, meines Erachtens, die gemeinsame Vision von Menschen mit und ohne Behinderung von einer inklusiven Kirche als einem gleichwertigen Miteinander aller Glaubenden in der Kirche.

Barrierefreie Räume sind wichtig, in denen Begegnung möglich wird. Doch barrierefreie Eingänge und Induktionsanlagen in Kirchen allein machen einen barrierefreien Raum, aber keine inklusive Kirche. Durch die Begegnung, das gemeinsame Erleben und die miteinander gemachten Erfahrungen ist gegenseitiges Verstehen und die Änderung von Blickwinkel und Haltung möglich.

Natürlich ändern sich Haltungen nicht so leicht, Vorurteile sind menschlich und lassen sich nicht so einfach beseitigen. Und doch wird mir immer klarer, es geht nicht darum eine neue inklusive Kirche zu erfinden, sondern vielmehr uns darauf zu besinnen: Es geht darum, als Gemeinschaft der Glaubenden Kirche zu sein.

Und damit die Vision einer inklusiven Kirche überall dort schon begonnen hat, wo Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam Leben und Glauben teilen.

Roger Schutz, der Gründer Communauté Taizé, hat den Satz geprägt: „Lebe, was du vom Evangelium verstanden hast. Und wenn es noch so wenig ist. Aber lebe es!“

Dieser Satz von Frere Roger übertragen heißt für mich bei meiner Arbeit: „Lebe, was du von Empowerment, Inklusion und dem Reich Gottes verstanden hast und wenn es auch noch so wenig ist. Aber lebe es!“ Und „verstanden haben“ hat für mich nicht in erster Linie etwas mit Verstand zu tun. Für mich bedeutet es vielmehr im Innern bewegt zu sein, dass wir „die Dinge von Innen bewegen“, wie es Andrea Schwarz in ihrem Gedicht „bewegt um zu bewegen“ so treffend schreibt (Schwarz, 2009).

So, glaube ich, sind wir Schritt für Schritt dabei, inklusive Kirche zu sein und zu werden.

Kontakt: doris.goth@seelsorgeamt-freiburg.de

**Doris Goth ist im Behindertenreferat/Erwachsenenpastoral im Erzb. Seelsorgeamt Freiburg tätig.*

Sport und Behinderung

Die Herausforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention

Florian Kiuppis und Stefan Kurzke-Maasmeier*

Dokumentation der Kooperationsveranstaltung des ICEP mit dem Wissenschaftlichen Beirat des Arbeitskreises Kirche und Sport und der Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz am 22.11.2010 in der BayArena, Leverkusen.

„Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Sport kann unsere Wahrnehmung des Sports insgesamt verändern, weil sie erneut und anders die Frage aufwirft, was guten und gelingenden Sport eigentlich ausmacht.“ So äußerte sich der Sozialethiker Christoph Hübenthal in seiner thematischen Einführung zum Symposium „Sport und Behinderung – die Herausforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention“ am 22. November 2010 in der BayArena in Leverkusen. „Sportrelevante Bewertungskategorien wie Leistung, Schönheit oder Erfolg könnten eine Umdeutung erfahren“, so Hübenthal, der zum Auftakt des Symposiums die Frage aufwarf, ob eigentlich neue Sportarten entwickelt werden müssten, die den Herausforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention eher entsprächen als herkömmliche Formen.

Zumindest gehe es bei einer Umgestaltung des Sports im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention darum, Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen selbstbestimmte Mitwirkung und Teilhabe an Sportaktivitäten zu garantieren und bereits vorfindbare Angebotsprofile von Sportverbänden und -vereinen entsprechend umzugestalten, so Axel Bohmeyer, Geschäftsführer des Berliner Instituts für christliche Ethik und Politik (ICEP) an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin. Zu dem Symposium eingeladen hatten, neben dem ICEP, der Wissenschaftliche Beirat des Arbeitskreises Kirche und Sport, dessen Vorsitzender Christoph Hübenthal ist, und die Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz. Dass kirchliche Institutionen die Initiative für die Bewusstmachung dieses Themas ergreifen und „vor Ort“ in der BayArena als Gastgeber der deutschlandweit ersten großen Fachveranstaltung auftreten, erläutert der Sportseelsorger der Deutschen Bischofskonferenz, Hans-Gerd Schütt („Olympiapfarrer“), wie folgt: „Wir müssen durch Sport Menschen mit

Behinderungen mit einbeziehen. Die Kirche leistet viel zur Teilhabe behinderter Menschen, sei es in Schulen oder Verbänden. Mit unserer Arbeit, gerade im katholischen Sportverband, wird der praktische Lebensvollzug der Kirche an den Menschen deutlich.“

Über 150 Gäste aus Sport- und Selbsthilfeverbänden und -vereinen, Politik, Wissenschaft und Kirche waren der Einladung der drei Veranstalter gefolgt, die Herausforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention für die Welt des Sports gemeinsam zu diskutieren. Diese konnten zunächst den Grußworten folgen, die von dem Parlamentarischen Staatssekretär Ralf Brauksiepe (Bundesministerium für Arbeit und Soziales), dem Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Hubert Hüppe,

Sportrelevante Bewertungskategorien wie Leistung, Schönheit oder Erfolg könnten eine Umdeutung erfahren.

dem Präsidenten des Deutschen Behinderten-sportverbands, Friedhelm Julius Beucher, und dem Sportkoordinator der Bayer AG, Jürgen Beckmann, gehalten wurden. Auf die besondere Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention für die inklusive Entwicklung der Gesellschaft gingen besonders Ralf Brauksiepe und Hubert Hüppe ein. Hüppe wies auf die Verbindungen zwischen Schulsport und Breitensport hin und warb intensiv für eine barrierefreie Schule, die sich für alle Kinder öffne und durch den Schulsport einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe im Sport leisten könne. Anschließend hielt Willi Lemke, UN-Sonderberater für Sport im Dienst von Entwicklung und Frieden, den Hauptvortrag zur weltweiten Bedeutung des Sports für die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. In seiner Rede präsentierte Herr Lemke anschaulich seine Erfahrungen, die er bei seinem Engagement für den Behindertensport weltweit sammelte. Hierbei bezog er sich vor allem auf die positiven Effekte der Paralympics in Peking im Jahre 2008. Infolge dieser Spiele, so führte er aus, habe sich die chinesische Gesellschaft erkennbar für die Probleme von Menschen mit Behinderungen geöffnet. Auch in Europa sei noch viel

zu tun, so Lemke. Damit Teilhabe gelinge, müssten gesellschaftliche Barrieren, Vorurteile und Diskriminierungen „im Keim erstickt“ werden und die Leistungen von Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderungen einen höheren Stellenwert erhalten.

Im Anschluss an den Hauptvortrag referierte Petra



Referentinnen und Referenten (unten, von links): Patrick Taube, Dr. Bernhard Conrads, Petra Quade, Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl, Willi Lemke, Prof. Dr. Gudrun Doll-Tepper, Hubert Hüppe, Jürgen Beckmann, (oben, von links:) Rainer Schmidt, Hans-Gerd-Schütt, Friedhelm Julius Beucher, Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe, Prof. Dr. Axel Bohmeyer, PD Dr. Christoph Hübenthal.

Foto: Ramin Karbassi

Quade, mehrfache Paralympics-Siegerin, Europa- und Deutsche Meisterin, aus autobiografischer Sicht. Sie führte aus, dass ihre Eltern sie auch gegen äußere Widerstände zu Leistungen angespornt und nicht „besonders“ behandelt hätten. Sie hob die Bedeutung des Behindertensports für die Realisierung gemeinsamer Projekte hervor: „Dass der Behindertensport im Sportsystem richtig angekommen ist, wird dadurch gezeigt, dass aus dem Spitzensport viele Trainer oder ehemalige Spitzenathleten (wie Steffi Nerius) als Übungsleiter in den Behindertensport wechseln. [...] Ein Beispiel sind die gemischten Trainingsgruppen von behinderten und nichtbehinderten Athleten. Hier lernt jeder von jedem“, betonte Petra Quade.

Andreas Lob-Hüdepohl, Moraltheologe und Präsident der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, hob im in seinem Vortrag hervor, dass Sport eine eminent anthropologische Bedeutung habe. Er trage zur „Menschwerdung des Menschen“ bei, etwa durch die Erfahrung, die eigene Kreativität jenseits von Leistungszwang entfalten zu können, so Lob-Hüdepohl, der seit vielen Jahren am ICEP zu den ethischen Dimensionen von Behinderung arbeitet. Die UN-Behindertenrechtskonvention sei ein wichtiges Vehikel dafür, dass Menschen mit Behinderungen nicht einfach nur „mitmachen“, sondern tatsächlich auch wirksam teilhaben und auch „teilgeben“, also aktive Gestalter/-innen im Sport werden könnten.

Die Berliner Erziehungswissenschaftlerin Gudrun Doll-Tepper erinnerte in ihrem Vortrag an die Wurzeln der Inklusion: Es habe in Berlin und anderen Städten bereits

in den 1970er Jahren eine Reihe von integrativen Sportprojekten gegeben, die Grundzüge inklusiver Ausrichtung trugen, nur seien diese nicht systematisch in Hinblick auf Inklusion ausgebaut worden. Nunmehr gehe es darum, so Doll-Tepper, Strukturen in Schulen, Verbänden und Sportvereinen zu ändern, damit Inklusion im und durch Sport möglich werde. Frau Doll-Tepper trat beim Symposium in einer doppelten Rolle auf: Während sie ihren Vortrag als Wissenschaftlerin der Freien Universität Berlin hielt und auch in dieser Rolle zum Ende des Symposiums an einer Podiumsdiskussion teilnahm, richtete Sie sich zu Beginn der Veranstaltung in ihrer Rolle als Vizepräsidentin für Bildung und Olympische Erziehung beim Deutschen Olympischen Sportbund mit einem Grußwort an die Gäste und forderte darin, die UN-Behindertenrechtskonvention in allen gesellschaftlichen Bereichen noch stärker bekannt zu machen.

Unter der Leitung von Susanne Lörx als Moderatorin, diskutierten Gudrun Doll-Tepper und Hubert Hüppe schließlich mit weiteren Gästen im Rahmen der Podiumsdiskussion unter dem Titel: „Auf dem Weg zu inklusivem Sport – wie lässt sich die UN-Behindertenrechtskonvention wirksam umsetzen?“ An der Podiumsdiskussion wirkten der Vizepräsident von Special Olympics Deutschland, Bernhard Conrads (ehemaliger Bundesgeschäftsführer der Lebenshilfe), der mehrfache Paralympics-Sieger Rainer Schmidt und der Athletensprecher von Special Olympics Hessen, Patrick Taube, mit. Als ein Fazit der Diskussion kann festgehalten werden, dass nicht die Leistungsfähigkeit beim Sport entscheidend sei, sondern die Begeisterung und Leidenschaft für eine bestimmte Sportart. Schmidt warb dafür, die Sonderstrukturen im Leistungs-, Breiten- und Behindertensport aufzulösen und Vereine zu fördern, in denen wirklich alle teilhaben könnten. „Das ist nicht nur notwendig, es ist auch möglich“, so Schmidt.

Mit dem Symposium „Sport und Behinderung“ ist ein wichtiger Aspekt der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland thematisiert worden. Durch die enorme soziale Bedeutung des Breiten- und Leistungssports können Verbände und Vereine zu „Inklusionsmotoren“ werden, deren Wirkung auch auf andere gesellschaftliche Bereiche ausstrahlt.

Kontakt: kiuppis@icep-berlin.de und kurzke-maasmeier@icep-berlin.de

**Florian Kiuppis und Stefan Kurzke-Maasmeier sind wissenschaftliche Mitarbeiter des ICEP – Berliner Institut für christliche Ethik und Politik.*

Heimliche Sucht: Wenn ältere Menschen alkoholabhängig werden

Susanne Böllert*

Längst hielt der Magen keine Nahrung mehr bei sich. Seit Wochen erbrach sich Ulrich Leimser nach jedem Versuch, etwas Festes zu sich zu nehmen. Das Einzige, was der Frühpensionär noch vertrug, war Alkohol. Alkohol, mit dem er über Jahrzehnte seinen Körper und später auch seinen Lebenswillen zerstört hatte. „Wenn’s ein Mittel zum Sterben gegeben hätte, ich hätt’s genommen“, beschreibt der 63-Jährige die qualvollen Monate, die zwischen dem Ausbruch seiner Depression Weihnachten 2009 und seinem endgültigen Zusammenbruch im Juni 2010 lagen.

Zum ersten Mal nach einem Vierteljahrhundert heimlichen Trinkens kam der Elektrotechniker ins Krankenhaus. Dort rettete man ihm im letzten Moment

Wie hätte ein Mensch, der jahrzehntelang nicht einmal über seine Sucht reden konnte, sich von ihr befreien sollen?

das Leben. Wenige Tage später und Leimser wäre an einer Leberzirrhose gestorben. Im anschließenden Entzug, und vor allem in der Therapie in der Fachambulanz für erwachsene Suchtkranke der Münchner Caritas, fand Leimser wieder ins Leben zurück. „Wenn ich nur gewusst hätte, dass es geht, dass man tatsächlich mit dem Trinken aufhören kann.“ Leimser zieht die buschigen Brauen über den tiefblauen Augen zusammen. Wie hätte ein Mensch, der jahrzehntelang nicht einmal über seine Sucht reden konnte, sich von ihr befreien sollen?

Mit Sicherheit ist nicht zu sagen, wie viele Menschen in Deutschland das Schicksal eines in die Jahre gekommenen Alkoholikers teilen. „Man muss bei einer Erkrankung, die so sehr von Scham besetzt ist, von einer hohen Dunkelziffer ausgehen“, erklärt Siegfried Weyerer, Professor am Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in Mannheim. Offiziell spricht die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) von bis zu 400.000 Personen, die über 60 sind und an einem Alkoholproblem leiden. Darunter solche, die erst im Alter zu trinken begonnen haben oder mit der Sucht alt geworden sind. Weyerers Rechnung ergibt, dass bei rund 21 Millionen Deutschen über 60 knapp zwei

Prozent ein gravierendes Alkoholproblem (siehe Kasten) haben. Senioren, bei denen gesundheitliche Schäden zu erwarten sind, werden in den 400.000 Fällen hingegen nicht erfasst. Schon jetzt ist die Zahl der über 55-Jährigen, die aufgrund akuter Alkoholisierung stationär behandelt werden mussten, innerhalb von acht Jahren um 116 Prozent auf über 18.000 Fälle pro Jahr gestiegen.

Die Gründe dafür liegen vor allem in der demografischen Entwicklung der Bevölkerung. „Es altert eine Generation, die bereits in jungen Jahren getrunken hat und ihr Verhaltensmuster beibehält“, sagt Weyerer, der bereits seit den 1980er Jahren zum Thema Alkohol-erkrankungen im Alter forscht. Trotz der dramatischen

Entwicklung wird Alkoholsucht im Alter immer noch stark tabuisiert. Das gilt sogar für Ärzte und Pflegekräfte. „Es ist für einen Hausarzt unangenehm, eine ältere Person auf einen möglichen Alkoholmissbrauch anzusprechen. Vielleicht verliert er den Patienten dadurch“, erläutert Weyerer. „Und auch der Patient tut sich schwer, seine Scham zu überwinden und dem Arzt von seiner Sucht zu erzählen.“ Studien zufolge erkennen Hausärzte in 60 Prozent der Fälle eine Alkoholerkrankung.

Ulrich Leimser hat die Erfahrung gemacht, wie schlecht seine langjährige Hausärztin auf sein Problem reagiert hat. Sie hatte ihm beispielsweise nicht zu einer Therapie geraten, obwohl ihr Leimser nach dem ersten Zusammenbruch von seinem exzessiven Konsum erzählt

Dass sich ein Alkoholproblem bei älteren Menschen häufig schwer diagnostizieren lässt, liegt auch daran, dass es manchmal kaum von altersbedingten Gebrechen zu unterscheiden ist.

hatte. Als er die Nachfolgerin seiner Hausärztin wegen unerträglicher Magenschmerzen aufsuchte, schickte sie ihn lediglich zur Magendarmspiegelung. „Auf Alkohol hat sie mich nicht angesprochen. Wir hatten kein Vertrauensverhältnis“, erklärt der Rentner heute.

Bei älteren Patienten reduziert sich die Quote der richtigen Diagnose auf knapp 40 Prozent. Dass sich ein

Alkoholproblem bei älteren Menschen häufig schwer diagnostizieren lässt, liegt auch daran, dass es manchmal kaum von altersbedingten Gebrechen zu unterscheiden ist. Zittern dem 80-Jährigen die Hände vom Schnaps oder ist es das Alter? Wird die 73-Jährige deshalb immer vergesslicher, weil sie dement ist oder trinkt? „Ärzte müssen



Foto: Oliver Tamagnini

in Fortbildungen für die Thematik sensibilisiert und ausgebildet werden“, fordert Weyerer. „Es gibt allerdings einen gravierenden Mangel an Fortbildungsmöglichkeiten auf diesem Gebiet.“ Dasselbe gilt für die Altenpflege: „Die Fachkräfte müssen dringend für den Umgang mit älteren

Das Gefühl, plötzlich allein, überflüssig und nutzlos zu sein, kann zur Alkoholabhängigkeit führen.

Alkoholkranken geschult werden. Dadurch, dass Senioren mit Alkoholproblem im Pflegeheim oft keine Möglichkeit haben, an Alkohol zu kommen, entwickeln sie ein aggressives Verhalten.“

Eine Einrichtung, die bereits vor über 20 Jahren erkannt hat, wie sehr sich die Bedürfnisse älterer Alkohol-

kranker von denen jüngerer unterscheiden, ist die nordrhein-westfälische Fachklinik Fredeburg. Sie hat für alkohol- und medikamentenabhängige Patienten ab 55 Jahren spezielle Seniorengruppen eingerichtet. „Die Behandlungsergebnisse, die wir erzielen, sind exzellent“, sagt Klinikleiter Dr. Dieter Geyer. „Bei den Menschen, die bei uns in der stationären Reha sind, kann man sagen, je älter sie sind, desto besser ihre Chancen auf Abstinenz.“ Damit widerlegt der Neurologe und Psychiater das Vorurteil, ältere Alkoholiker seien nicht mehr therapierbar – oder anders gesagt, ihre Therapie lohne nicht. Die Therapieziele bei älteren Abhängigen unterscheiden sich deutlich von denen jüngerer: „Während ein junger Mensch in der Regel schnell wieder ins Berufsleben integriert werden will, geht es bei Alkoholikern ab Ende 50 darum, ihr Selbstwertgefühl zu stabilisieren. Häufig haben sie das Ausscheiden aus dem Beruf oder eine Langzeitarbeitslosigkeit nicht verarbeitet“, sagt Geyer.

Helga Ferner, Leiterin der Caritas Fachambulanz für erwachsene Suchtkranke in München, ergänzt einen weiteren Aspekt: „Die sehr viel ältere Generation leidet häufig an Kriegs- oder Nachkriegstraumata, die in der späten Lebensphase wieder hochkommen können.“ Außerdem müssten sie häufig mit einer neuen Lebenssituation zurechtkommen, die von Verlusten geprägt sei: dem Verlust des Partners, das sich verkleinernde soziale Umfeld oder das Schwinden der körperlichen und geistigen Kräfte. „Das Gefühl, plötzlich allein, überflüssig und nutzlos zu sein, kann zur Alkoholabhängigkeit führen“, sagt Helga Ferner. „Und wenn das so ist, tauschen sich Senioren nur mit Menschen ihres Alters aus.“ Diese Erkenntnis führte Helga Ferner dazu, 2005 mit dem „Programm 60plus“ zu starten. Das Angebot ist ambulant, teilstationär und stationär ausgerichtet und in Deutschland einmalig.

So gibt es beispielsweise eine offene Informations- und Motivationsgruppe, zu der sich Betroffene und Angehörige einmal pro Woche treffen. Der Besuch ist kostenlos. Darüber hinaus bieten Helga Ferner und ihr Team Einzelgespräche und Seniorengruppen in der Fachambulanz der Caritas an. Die Kosten für diese Therapien werden in der Regel von den Krankenkassen übernommen. „Zur Motivationsgruppe können die Teilnehmer auch nass kommen. So nennen wir das, wenn jemand noch nicht abstinent ist“, erklärt Helga Ferner eine der Besonderheiten der Gruppe, die sie selbst leitet. Jedem der Teilnehmer sei es freigestellt, wieder zu kommen – oder es bei einem einmaligen Besuch zu belassen. Und auch ihre wirklichen Namen müssen sie nicht preisgeben, wenn sie nicht möchten.

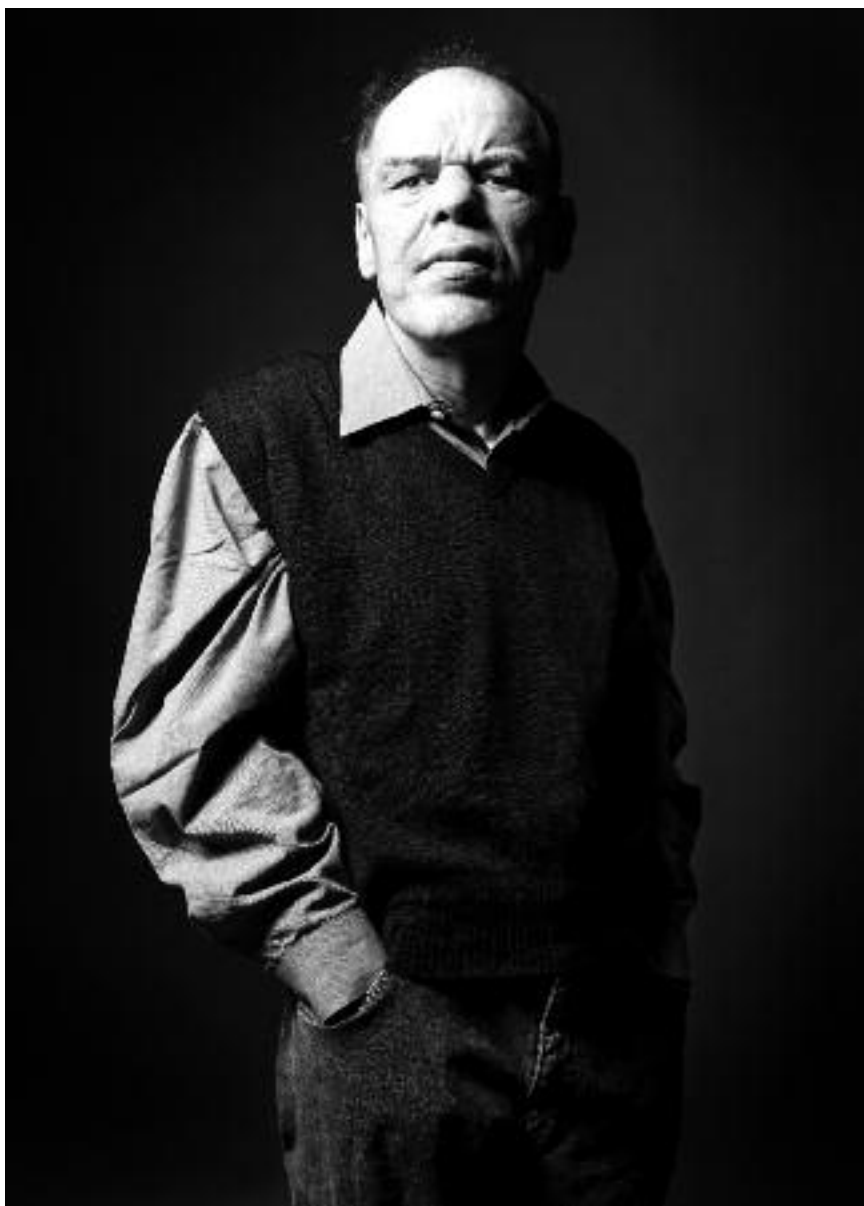


Foto: Oliver Tamagnini

Dennoch geben alle unglaublich viel preis, jeden Donnerstag ab 15.30 Uhr, wenn sie sich bei der Caritas treffen. So auch an diesem Nachmittag. Manfred Tauber (Name von der Redaktion geändert) beginnt. Er berichtet von sei-

ner Frau, die zwei bösartige Tumore in der Lunge hat. „Ich weiß manchmal nicht, wie ich das schaffen soll.“ Umso wichtiger sind ihm die regelmäßigen Gruppentreffen. „Ich kann mit schlechter Laune herkommen, und geh’ mit guter Laune wieder weg. Wenn ich hier bin, fühle ich mich erleichtert“, sagt der 69-Jährige. Manfred Tauber besucht das „Programm 60plus“ schon sehr lange und seit mehr als einem Jahr ist er trocken. In seinen schlimmsten Phasen hat er es auf eineinhalb Flaschen Wodka geschafft. Täglich.

Inge Baumann (Name von der Redaktion geändert) ist neu in der Gruppe. Heute ist sie das dritte Mal hier. „Ich bin seit vier Wochen trocken“, erzählt die 70-Jährige, die anfangs gegen eine Gruppentherapie war und den „Seelenstriptease“ fürchtete. Dann kam es anders. Eine Woche nach der Entgiftung erlitt sie einen Rückfall und begann wieder zu trinken. „Ich dachte, ich bring mich um. Doch dann hab’ ich mich fürs Leben entschieden. Meine Tochter hat sich im Internet über Therapien informiert.“ Hier bei den Senioren fühlt sie sich wohl: „Der Striptease war gar nicht so schlimm. Wir sind ja alle aus dem gleichen Grund hier.“ Warum sie überhaupt mit dem Trinken begann? Vor drei Jahren kam sie ins Betreute Wohnen. „Da waren so viele alte Menschen. Überall standen Rollatoren herum und immerzu kam der Krankenwagen.“ Diese Veränderung und den Verlust ihrer Selbstständigkeit hat die agile Frau nicht verkraftet.

Auch bei Friederike Drescher (Name von der Redaktion geändert) führte eine einschlägige Verän-

Alkohol? Ein Problem?

Unter Alkoholproblem werden sowohl Abhängigkeit als auch Missbrauch zusammengefasst. Von einer Abhängigkeit spricht man, wenn drei von sechs Kriterien diagnostiziert werden: starker Wunsch oder Zwang zu trinken; Entzugserscheinungen; Kontrollverlust über Umfang, Beginn und Ende des Konsums; Vernachlässigung von Interessen zugunsten des

Alkohols; fortgesetzter Konsum auch nach Einsetzen von Folgeschäden sowie Toleranzentwicklung. Letzteres bedeutet, dass eine größere Menge Alkohol getrunken werden muss, um denselben Effekt wie anfangs zu erreichen. Als Alkoholmissbrauch bezeichnet man einen Alkoholkonsum, der ohne Zeichen einer Abhängigkeit zu körperlichen und/oder sozialen Schäden führt.

derung zur Sucht. 42 Jahre war sie verheiratet. Die letzten 15 Jahre ihrer Ehe pflegte Friederike Drescher ihren Mann, der an Parkinson erkrankt war. Nach den anstrengenden Tagen gönnte sich Drescher hin und wieder ein Glas Wein. „Der Weinkeller war ja gut gefüllt“, sagt die Seniorin, die sich damals noch keine Gedanken über ihren Alkoholkonsum machte. Die kreisten alle nur um ihren Mann. Und dann starb er und Friederike Drescher blieb zurück. Sie vermisste nicht nur ihn, sondern auch ihre Aufgabe, die ihr eigenes Leben die letzten 15 Jahre gefüllt hatte. „Ich konnte nichts mehr mit mir anfangen, den Kindern wollte ich nicht zur Last fallen“, beschreibt Friederike Drescher ihre Gefühle. Langsam steigerte sich ihr Alkoholkonsum, ohne dass es jemandem aufgefallen wäre. „Alkoholiker sind sehr geschickt im Täuschen und Vertuschen“, sagt sie. „Wenn ich eingeladen war, trank ich immer nur ein Glas. Ich musste ja noch fahren. Dass ich mir zu Hause eine Flasche aufmachte, hat niemand gewusst.“ Kam überraschend Besuch, waren Glas und Flasche mit einem Handgriff hinterm Sofa verschwunden. Es war nicht die Scham, sondern die Enttäuschung über sich selbst, die Friederike Drescher zu dem Entschluss führte, Hilfe zu suchen. „Ich habe mich vor mir selbst geärgert. Nie hätte ich gedacht, dass ich einmal so enden könnte.“ Ihrer Hausärztin gestand sie ihre Sucht. Die sei „aus allen Wolken gefallen“. Nach dem Geständnis war Friederike Drescher erst Monate später bereit, eine seniorengerechte Therapie bei der Caritas zu machen. Die 65-Jährige spricht voller Dankbarkeit von „dieser wunderbaren Einrichtung“, die ihr Selbstwertgefühl und Lebenslust zurückgegeben habe. „Es geht, man kommt vom Alkohol los, wenn man nicht dafür verurteilt wird“, sagt sie.

Körperliche und geistige Folgen von Alkoholmissbrauch im höheren Lebensalter

Selbst wenn Menschen ihren gewohnten Alkoholkonsum im Alter nicht verändern, kann daraus eine Abhängigkeit oder sogar ein Missbrauch entstehen. Denn einfach gesagt, vertragen ältere Menschen weniger. Das liegt daran, dass sich der Wasseranteil im Körper bei zunehmendem Alter verringert und sich deshalb der konsumierte Alkohol auf weniger Körperflüssigkeit verteilt. Die Folge: Der Alkoholpegel im Blut ist höher als in jüngeren Jahren bei der gleichen Menge Alkohol.

Ältere Menschen brauchen länger, um wieder nüchtern zu werden, denn ihre Leber baut den Alkohol nicht mehr so schnell ab wie früher.

Alkoholmissbrauch kann bei älteren Personen, vor allem, wenn sie nicht mehr so gut auf den Beinen sind, zu schweren Stürzen und Brüchen führen. Auch Stürze mit Todesfolge passieren immer wieder.

Die Nerven im Gehirn werden mit zunehmendem Alter feinfühlicher gegenüber Alkohol. Selbst wenn sich der Alkoholkonsum im Alter verringern sollte, kann es immer noch zu schweren Schädigungen im zentralen Nervensystem kommen. Die geistige und körperliche Leistungs-

fähigkeit nehmen deutlich schneller ab, als es rein altersbedingt der Fall wäre. Dieser Verfall wird nicht selten von Depressionen begleitet.

Übermäßiger Alkoholkonsum lässt die Organe deutlich schneller altern. Leber- und Krebserkrankungen, aber auch hirnorganische Schädigungen sind häufige Folgen von Alkoholmissbrauch im Alter.

Die aufgrund chronischer Vorerkrankungen wie Bluthochdruck oder Herzschwäche, aber auch Depressionen oder Schlafproblemen verordnete regelmäßige Einnahme von Medikamenten verschärft die Folgeschäden einer Alkoholabhängigkeit durch oft fatale Wechselwirkungen.

Eine Auswahl an Hilfsangeboten für alkoholabhängige Senioren:

- Caritas Fachambulanz für erwachsene Suchtkranke, Schwanthalerstr. 84, 80336 München, Frau Ferner, Telefon: 089/530991-0, www.caritas-suchtabambulanz-erwachsene-muenchen.de
- Das LVR-Klinikum Rheinland bietet individualisierte Einzeltherapien für ältere Menschen mit substanzbezogenen Störungen sowie die ambulante Therapiegruppe „60plus“. Außerdem wird hier mit „KOALA“ zurzeit eine kontrollierte Therapiestudie zum Thema durchgeführt. KOALA bedeutet „Kognitive Verhaltenstherapie der Alkoholabhängigkeit im Alter“. Telefon: 0201/72270, www.rk-essen.lvr.de
- Die Klinik Eschenburg für die Behandlung von Abhängigkeitserkrankten verfügt über eine Abteilung für ältere Erwachsene. Telefon: 02774/9134-0, www.klinik-eschenburg.de
- Die Paracelsus-Wiehengebirgsklinik in Bad Essen bietet spezielle Therapie-settings für ältere Patienten. Telefon: 05472/4050, www.paracelsus-kliniken.de
- In der Salus-Klinik in Friedrichsdorf (Telefon 06172/9500, www.salus-friedrichsdorf.de) sowie in der Soteria-Klinik Leipzig (Telefon: 0341/8700, www.soteria-klinik-leipzig.de) existieren spezielle Seniorengruppen.
- Der Bundesverband für stationäre Suchtkrankenhilfe (Telefon: 0561/779351, www.suchthilfe.de) sowie der Fachverband Sucht (Telefon: 0228/261555, www.sucht.de) informieren über weitere stationäre Behandlungseinrichtungen.
- Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen verfügt über die Adressen von weiteren stationären sowie ambulanten Hilfsangeboten. Telefon: 02381/9150, www.dhs.de

Kontakt: info@menschen-media.de

**Susanne Böllert ist freie Journalistin aus München.*

Dieser Beitrag erschien zuerst in MENSCHEN. das magazin 2/2011.

Kirche barrierefrei im Web

Holger Meyer*

Die Äußerungen des Papstes und des Päpstlichen Medienrates zum Internet hat Michael Geisberger ausdrücklich begrüßt. Der Pastoralreferent in der Hörgeschädigtenseelsorge im Bistum Augsburg und Medienfachmann in der Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Hörgeschädigtenseelsorge in Bayern freut sich über die Offenheit den neuen Kommunikationsmöglichkeiten gegenüber. Er selbst schaut dabei darauf, dass auch Menschen mit Behinderungen ohne Barrieren daran teilhaben können.

Die Kirche müsse die digitale Kultur im Internet offensiver und angstfreier nutzen. Das ist ein Fazit des Päpstlichen Medienrates, der Ende Februar in Rom tagte. Papst Benedikt XVI. brachte es in seiner Ansprache am Montag an die Ratsmitglieder so auf den Punkt: „Jesus hat bei der Verkündigung die Elemente seiner Kultur und seines Umfeldes zu nutzen gewusst: Die Viehherde, die Felder, das Bankett, die Samen und so weiter. Heute sind wir dazu gerufen, auch in der digitalen Kultur Symbole und Metaphern aufzudecken, die den Menschen etwas bedeuten und die uns helfen können, zu den Menschen von heute über das Reich Gottes zu sprechen.“

Wenn wir die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ernst nehmen, sind die Vertragsstaaten aufgefordert, „den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern“, so der Wortlaut in Artikel 9 zum Thema Zugänglichkeit.

Die aktuelle Untersuchung „Web 2.0/barrierefrei“ der Aktion Mensch beweist, viele Webseiten im Internet sind nicht barrierefrei. Der Nutzen der Information und der Kommunikation per Internet sei für Menschen mit Handicap besonders groß, so Aktion-Mensch-Mitarbeiterin Iris Cornelssen, die die Studie begleitete. Das Internet helfe, die verschiedenen Formen der Beeinträchtigungen zu kompensieren (www.einfach-fuer-alle.de).

Für das Internet gelten seit 2008 internationale Richtlinien für barrierefreie Webinhalte in der Version 2.0 (WCAG 2.0 – Web Content Accessibility Guidelines). Diese Richtlinien machen Webinhalte barrierefreier für eine größere Gruppe von Menschen mit Behinderungen.

Dies beinhaltet Blindheit und Sehbehinderung, Gehörlosigkeit und nachlassendes Hörvermögen, Lernbehinderungen, kognitive Einschränkungen, eingeschränkte Bewegungsfähigkeit, Sprachbehinderungen, Fotosensibilität und Kombinationen aus diesen Behinderungen. In den WCAG 2.0 gibt es 12 Richtlinien, die 4 Prinzipien untergeordnet sind: wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust. Für jede Richtlinie gibt es testbare Erfolgskriterien auf drei Stufen: A, AA und AAA. Webseiten, die für Braille-Zeile und Screenreader zugänglich sind, sind z. B. auch über Smartphones besser zu nutzen.

„Am beliebtesten sind bei gehörlosen Gebärdensprachnutzern z. B. Webseiten mit Videos in

Die Kirche müsse die digitale Kultur im Internet offensiver und angstfreier nutzen. Das ist ein Fazit des Päpstlichen Medienrates, der Ende Februar in Rom tagte.

Gebärdensprache und Web-TV mit Untertiteln“, sagt Michael Geisberger. „Texte sind im Sinne von „Design für ALLE“ verständlicher, wenn sie in klarer, einfacher Sprache geschrieben sind.“

Wenn er in kirchlichen Kreisen dieses Thema anspricht, stellt er fest, dass diese Richtlinien und der BIENE-Wettbewerb für die besten deutschsprachigen barrierefreien Angebote im Internet wenig bekannt sind. Und so stehen auch kirchliche Webangebote in Sachen Barrierefreiheit oft noch am Anfang (www.biene-award.de).

Hoffnungsvolle Ansätze gibt es aber. So produziert das Bistum Eichstätt eine Video-Reihe mit dem Titel „Auf Kreuzwegen durch die Fastenzeit“ mit sieben Kurzfilmen von je ca. 5 Minuten auch in einer Version mit Gebärdensprache auf YouTube, www.bistum-eichstaett.de.

Weitere Links zu „Barrierefreiheit in den Medien“ finden Sie unter: www.hoergeschaedigt.bistum-augsburg.de

Kontakt: Holger@Meyer.net

*Diakon Holger Meyer ist Gehörlosenseelsorger im Oldenburger Land.

AUS DEN DIÖZESEN UND DEN GREMIEN DER ARBEITSSTELLE

UN-Behindertenrechtskonvention: Ideen für eine Wanderausstellung

Studierende der Hochschule Augsburg haben in Kooperation mit der Behindertenseelsorge sechs Modelle entworfen

Christine Lüdke*



Das Siegerteam zusammen mit Projektpartnern aus dem Dominikus-Ringeisen-Werk in Ursberg. Foto: Christine Lüdke

„Es ist normal, verschieden zu sein.“ – So könnte man die Zielsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umschreiben. Sie ist in Deutschland im Jahr 2009 in Kraft getreten. Nun haben sich sechs Studierenden-Teams der Hochschule Augsburg über mehrere Monate intensiv mit der Behindertenrechtskonvention auseinander gesetzt. Im Rahmen eines Semesterprojekts zum Thema „Kommunikation im Raum“ haben sie Modelle für eine Wanderausstellung entwickelt, die alle unter den Aspekten „Inklusion, Teilhabe und Teilgabe“ informieren und wachrütteln möchten.

Den Anstoß für das Projekt hatte die Behindertenseelsorge der Diözese Augsburg gegeben. 17 Studierende des dritten Semesters im Modul visuelle Kommunikation des Fachbereichs Grafikdesign haben sich der Herausforderung gestellt, die wesentlichen Aussagen eines zwar gut verständlichen aber schwer zugänglichen und umfangreichen juristischen Textes so aufzubereiten,

dass sie ihr Publikum für die Thematik interessieren und gewinnen.

Über die Zusammenarbeit mit der Behindertenseelsorge hatten die Studierenden Einrichtungen der Behindertenarbeit als Partner und konnten sich so aus erster Hand informieren. Die erarbeiteten Modelle zeugen von den zahlreichen persönlichen Kontakten, die dabei geknüpft wurden. „Bei der Auseinandersetzung mit der Thematik haben wir festgestellt, dass wir es fast mit Parallelgesellschaften zu tun haben. Das können und dürfen wir uns so nicht leisten“, schilderte Prof. Stefan Bufler die gewonnenen Eindrücke. „Ein Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung muss zur Normalität werden.“ Dass es dabei noch viele Hausaufgaben zu machen gilt, hat auch die Hochschule feststellen müssen, als es darum ging, den Hörsaal für die Präsentationsveranstaltung

mit anschließender Jurysitzung barrierefrei zu halten. Auf Vorstoß von Hörgeschädigtenseelsorger Michael Geisberger, der auch in Gebärden dolmetschte, wurde umgehend die bestehende induktive Höranlage im Hörsaal für Menschen mit Hörschädigung aufgerüstet, um der jüngsten DIN-Norm gerecht zu werden.

Diakon Thomas Schmidt, Diözesanbeauftragter der Behindertenseelsorge der Diözese Augsburg hatte neben den Preisgeldern in Höhe von insgesamt 1.300 Euro noch eine Überraschung parat: Er versprach, die Arbeiten deutschlandweit im Rahmen von Bundestreffen der Behindertenseelsorge bekannt zu machen, da das Projekt bundesweit einzigartig sei. Schmidt ist beeindruckt von den Ergebnissen des Semesterprojekts: „Die Studierenden haben unsere Maxime ernst genommen: Nichts über uns ohne uns! Im Grunde hat das der Apostel Paulus bereits vor 2.000 Jahren thematisiert, indem er betonte, dass gerade die schwächer scheinenden Glieder des Leibes Christi



Foto: Oliver Tamagnini

– der Gemeinschaft – unentbehrlich sind!“ Entstanden sind sechs Modelle von begehbaren Informationswelten, die auf einer Fläche von vier auf vier Metern bei einer Höhe von 2,40 Meter ihre Botschaften vermitteln.

Die Jury wählte das Modell von Henrike Großer, Vera Schmid und Magdalena Winkler auf den ersten Platz. Ein Entwurf, der vor allem auch durch seine sprachlich-provokative Schärfe überzeugte. Dafür wurde ein Scheck in Höhe von 400 Euro überreicht. Da Frauke Schwenk, Marie Weusmann und Alina Yakaboylu für ihr Konzept die meisten Stimmen aus dem Publikum erhalten hatten, rief Hochschul-Präsident Prof. Hans-Eberhard Schurk spontan einen Sonderpreis ins Leben. 300 Euro gingen somit an dieses Team sowie an Katharina Schneider, Anna-Lena Sonnack und Annkatrin Vierrether. Drei weitere Gruppenarbeiten wurden mit einem Preisgeld in Höhe von 200 Euro für ihre Kreativität belohnt: jene von Anna Weisen-

berger, Florian Wyrki und Yannick zur Strassen sowie jene von Michaela Spatz, Sandra Strixner und Sarah Volpert und schließlich die des einzigen Zweimannteams mit Antje Schmid und Andreas Williger.

2012 wird das Siegermodell auf dem Katholikentag in Mannheim präsentiert. Zudem wird es in den Diözesen Freiburg und Augsburg in ausgewählten Regionen zu sehen sein. Wenn Sie Interesse haben, es auszuleihen oder die Wanderausstellung als Sponsor zu unterstützen, wenden Sie sich an die Behindertenseelsorge in Augsburg, Thomas Schmidt, Kappelberg 1, 86150 Augsburg, E-Mail: behindertenseelsorge@bistum-augsburg.de.

Kontakt: presse@hs-augsburg.de

**Dr. Christine Lüdke ist in der Pressestelle der Fachhochschule Augsburg tätig.*

Eine christlich geprägte Unternehmenskultur fällt nicht vom Himmel

Löst ein neuer Kundenbegriff das christliche Ethos der helfenden Beziehung ab?

Paul Hüster*

Das Ethos der helfenden Berufe, der achtsame Umgang und die Solidarität mit den Menschen mit Behinderungen wird in neuen Leitbildern der Behindertenhilfe vielfach im Modus der wirtschaftlichen Tauschbeziehung als bloße „Kundenbeziehung mit besonderer Servicequalität“ ge-

reichend durch die betriebswirtschaftliche Denkfigur der sogenannten „Win-win-Beziehung“ erfasst und gedeutet:

Wenn das Verständnis der sozialen Dienstleistung vorrangig über den Schlüsselbegriff der ökonomischen Kundenbeziehung erschlossen wird, dann geht die

Anschlussfähigkeit zu einem christlichen Menschenbild verloren, denn die ökonomische Kundenbeziehung und die personal-helfende Dienstleistungsbeziehung liegen auf unterschiedlichen Ebenen, wie es der Sozialethiker Richard Geisen für Führungskräfte von sozialen Einrichtungen beschreibt: „Die Geschäftsbeziehung zu den ‚ihnen anvertrauten Menschen‘ muss strikt von der Ausführung personenbezogener Dienstleistungen (ärztlicher Behandlung, Pflege, Betreuung, Therapie, Erziehung usw.) unterschieden werden. Hier geht es vorrangig um umfassende personale Begegnung und nicht um den be-



Die Momentaufnahme in der Wohneinrichtung Haus Mauritius zeigt ein Qualitätsmerkmal der Behindertenhilfe: die Beziehungsarbeit.

deutet. Mit der Einführung des persönlichen Budgets als Beispiel verbindet sich die Erwartung, dass der Mensch mit Behinderung als Kunde und Einkäufer der auf ihn zugeschnittenen Leistungen ein höheres Maß an Autonomie gewinnt. In diesem Fall soll die Veränderung der Förderwege die Kundenautonomie der Menschen mit Behinderung stärken und in der Folge ein selbstbestimmteres Leben ermöglichen.

Aber auch im Rahmen dieser kundenorientierten Serviceleistungen ist weiterhin die Signatur der Gottes- und Nächstenliebe im Dienst am Mitmenschen gefragt. Denn in der helfenden Service-Beziehung auf gleicher Augenhöhe ereignet sich ebenfalls eine ganzheitliche Begegnung zwischen Menschen. Dieses Beziehungsgeschehen wird in seiner personalen Qualität nicht aus-

grenzten Blickwinkel der geschäftlichen Beziehung. Helfende personale Beziehungen sind in christlichen Einrichtungen aber auch deshalb unverzichtbar, weil allein die Bereitschaft zur personalen Beziehung dem Wesen des Menschen gerecht wird. Die biblischen Texte, auch die Grundlagen der christlichen Sozialethik ermutigen, den Menschen als Person zu würdigen und ihm entsprechend zu begegnen. Die christliche Sozialverkündigung erfordert eine vorrangige Zuwendung zu den Armen und an den Rand gedrängten Menschen, die eben nicht über Kundenautonomie und Kaufkraft den Zugang zu sozialen Dienstleistungen finden.“

Das christliche Ethos darf dabei nicht mit Fehlformen einer paternalistischen Überbetreuung verwechselt werden, die hilfebedürftige Menschen in die Schutzhaft der

Nächstenliebe nimmt. Auf dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes zielt die Hilfe im Modus der Nächstenliebe immer auf die Subjektwnm Leben. „Was ist es, das ich dir tun soll?“ So fragt Jesus aus Nazareth den Kranken Bartimäus. Er achtet mit dieser Frage die Autonomie des Hilfebedürftigen und stärkt ihn durch die heilende Begegnung.

Die Bibel ist nicht naiv: Barmherzige Zuwendung und ökonomische Rahmenbedingungen müssen zusammengedacht und ins richtige Verhältnis gesetzt werden.

nicht aufgehoben werden. Das christliche Menschenbild löst die Spannung zwischen der Autonomie eines jeden Menschen (Selbstverwirklichung und Selbstsorge), seinem Angewiesensein auf die Mitmenschen (Bedürftigkeit) und seiner Verantwortung für den Mitmenschen (Solidarität) nicht auf.

Über die Qualität der helfenden Beziehung und den Grad der Selbstermächtigung des Hilfeempfängers entscheidet auch die Haltung, in der Dienste einerseits geleistet und andererseits auch angenommen werden können.



Die rund 4.000 Mitarbeitenden der St. Augustinus-Kliniken wurden eingeladen, um sie als aktive Träger einer christlich geprägten Unternehmenskultur zu gewinnen.

Der Samariter des biblischen Gleichnisses benötige auch Geld, um zu helfen und er schloss in der Herberge mit dem Wirt die erste dokumentierte Hilfevereinbarung: „Sorge für ihn, und wenn du mehr für ihn brauchst, werde ich es dir bezahlen, wenn ich wiederkommen.“ Das biblische Gleichnis verbindet die barmherzige Zuwendung des Samariters als beispielhafte Konkretisierung der Gottes- und Nächstenliebe mit der realistischen finanziellen Absicherung der Hilfeleistung.

Auch wenn die Steuerung der Eingliederungshilfe zunehmend stärker auf ökonomische Modelle und Denkweisen setzt, so erschöpft sich das Ethos der helfenden Beziehung nicht in einer Win-win-Situation.

Auch wenn sich die Menschen mit Behinderungen in einer vom Inklusionsziel geleiteten Gesellschaft mit gutem Recht gegen jede Zurücksetzung wehren, so ereignet sich im Kern der ihnen zustehenden Hilfe-maßnahmen doch eine dialogische Begegnung, die viele Formen von asymmetrischen Beziehungen und auch Machtgefälle einschließen kann. Denn gerade bei einem hohen Schutz und Begleitungsbedarf kann die Spannung zwischen Empowerment und fürsorglicher Zuwendung

Christliche Werte und Haltungen, die durch ein gelebtes christliches Ethos der Behindertenhilfe erfahrbar werden, können viel zu ihrem Gelingen beitragen!

Wie gewinnt das christliche Ethos erkennbar gestaltende Kraft?

Das christliche Ethos gewinnt in dem Maße an gestaltender Kraft, wie Mitarbeiter für die Dauer ihrer Berufsbiografie von christlichen Werten beseelt bleiben oder ihren Arbeitsplatz als Lernort des Glauben erleben.

Ist das ein frommer Wunsch? Oder enthält dieser Satz einen Auftrag zur offensiven Gestaltung einer christlich geprägten Unternehmenskultur in den kirchlichen Einrichtungen? Die St. Augustinus-Kliniken, der junge Gesundheits- und Sozialkonzern am linken Niederrhein, haben diesen Auftrag bewusst angenommen. Im Folgenden wird ein Praxisbeispiel aus dem Erfahrungsfeld der Behindertenhilfe dokumentiert:

Die St. Augustinus-Kliniken in Neuss haben sich mit ihren Führungskräften in einer dreitägigen Fachtagung unter dem Thema „Der Kundenbegriff unter dem Anspruch des christlichen Menschenbildes“ ihrer christlichen

Herkunft vergewissert. Sie wollten offensiv deutlich machen, mit welchen Werten und Haltungen sie den ihnen anvertrauten Menschen in den Krankenhäusern, Psychiatrien, Seniorenheimen und Einrichtungen der Behindertenhilfe begegnen. So entstand die Idee zu einer nachhaltigen Wertekampagne, die fest im Unternehmensalltag und der Unternehmenskultur verankert wurde. Darüber berichteten die St. Augustinus-Kliniken im Oktober 2010 in ihrem Unternehmensmagazin „Conviso“:

St. Augustinus-Kliniken. „Es handelt sich um einen Leitfaden, eine Richtschnur, die allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unsere zentralen Werte in Erinnerung ruft und ihnen dabei hilft, diese in ihrer täglichen Arbeit zu leben.“

Grundlage des Kodex ist die Methode des heiligen Augustinus: Dieser hatte seiner Klostersgemeinschaft eine Reihe von praktischen Lebensregeln an die Hand gegeben: etwa, wie man mit gemeinsamem Vermögen umgeht, wie ein guter Vorsteher leiten und führen soll oder wie man Kritik übt. „Diese Idee, die Methode des heiligen



Das Netzwerk Bleichstraße unterstützt Menschen mit Behinderung, am städtischen Leben in Neuss teilzunehmen.

Foto: Netzwerk Bleichstraße

„Werte leben – menschlich handeln“ – eine Kampagne für eine christlich geprägte Unternehmenskultur

Der heilige Augustinus hat christlichen Gemeinschaften Regeln gegeben, damit sie die Botschaft der Nächstenliebe leben. In der Tradition ihres Namenspatrons haben sich auch die St. Augustinus-Kliniken zwölf Regeln zum Umgang mit den ihnen anvertrauten Menschen auferlegt. Das Motto heißt: „Werte leben – menschlich handeln.“ Ein orange umrissenes Herz ist für die rund 4.000 Mitarbeiter der St. Augustinus-Kliniken zum Sinnbild christlicher Werte geworden. Es ist das Symbol des Augustinus-Kodex, der zwölf Regeln, die Ende Juni 2010 offiziell als Richtschnur für die tägliche Arbeit im gesamten Verbund vorgestellt wurden. Von der Unterstützung der Eigenständigkeit ist darin die Rede, vom Schutz der Privatsphäre, dem Umgang mit Sterbenden, von Religiosität, gegenseitiger Rücksichtnahme und Freundlichkeit. Aber auch von Teamgeist, Solidarität und dem Vermeiden von Fehlern. „Das, was wir im Augustinus-Kodex niedergeschrieben haben, ist der Kern unserer christlich geprägten Unternehmenskultur“, erklärt Paul Neuhäuser, Vorsitzender der Geschäftsführung der

Augustinus, wollten wir aufgreifen“, erzählt Neuhäuser. „Die Führungskräfte aus allen Häusern haben sich deshalb im vergangenen Jahr zusammengesetzt und sich die Frage gestellt, wie wir mit den uns anvertrauten Menschen umgehen möchten. Die Antwort darauf haben wir dann in konkrete Regeln gefasst.“ Da alle Unternehmensbereiche und sämtliche Berufsgruppen der St. Augustinus-Kliniken an der Entwicklung des Kodex beteiligt sein sollten, wurden fünf Workshops organisiert. In diesen diskutierten Mitarbeiter aus allen Bereichen darüber, wie sie mit konkreten Regeln ihre Werte schützen und diese praktisch leben können – zum Wohl der ihnen anvertrauten Menschen. „Wir haben nach einem Weg gesucht, wie wir miteinander, in den Kleingruppen, in denen wir zusammenarbeiten, diese Werte und Arbeitshaltungen aushandeln können, um erfolgreich an einem Strang zu ziehen und Freude an der Arbeit zu haben“, erinnert sich Paul Hüster, der als Referent für geistliche Grundlagen und Kommunikation den Entstehungsprozess begleitete. „Und daraus ist schließlich der Augustinus-Kodex entstanden.“

Das Ergebnis sind zwölf Regeln mit zahlreichen Unterpunkten und praktischen Beispielen. Unter dem

Motto „Werte leben – menschlich handeln“ wurden sie im Juni 2010 im Rahmen von sechs Auftaktveranstaltungen unter den Mitarbeitern bekannt gemacht. Die Schauspieler Petra Kalkutschke und Jochen Ganser inszenierten auf der Bühne Episoden aus der Traditionsgeschichte der St. Augustinus-Kliniken und Gregor Linßen komponierte eigens eine Augustinus-Hymne. Am Ende wurden die Regeln jedem Mitarbeiter in Form einer Broschüre an die Hand gegeben. Nun sind sie dabei, sich über zwölf Monate intensiv mit ihnen auseinanderzusetzen. Pro Monat wird jeweils eine Regel innerhalb der regulären Teambesprechung diskutiert und am Ende wird eine praktisch umsetzbare Teamvereinbarung geschlossen. „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen



Wilfried Gaul

selbst am besten, was ihnen im Umgang mit den ihnen anvertrauten Menschen wichtig ist“, so Neuhäuser. „Die gemeinsame Teamvereinbarung soll ihnen dabei helfen, zu ihren Werten zu stehen und ihre Haltungen untereinander auszuhandeln.“ Nach den zwölf Monaten, wenn alle Regeln besprochen sind, wird Bilanz gezogen und die Kampagne von der Geschäftsführung ausgewertet. Doch bis dahin ist es für alle Beteiligten noch ein langer Weg. Ein Weg, der sich lohnt, davon ist Neuhäuser überzeugt: „Die Menschen kommen in Einrichtungen und Häuser eines christlichen Trägers, dem sie vertrauen. Dieses Vertrauen werden wir uns auch mithilfe des Augustinus-Kodex immer wieder neu erarbeiten müssen.“

Offene Türen einlaufen

Das erste halbe Jahr dieser Kampagne ist um. Wilfried Gaul bewertet im April 2011 aus seinem Erleben den Prozess der Implementierung, die Akzeptanz und die Wirkung des Augustinus-Kodex.

Der Diplompädagoge Gaul (58) leitet als Geschäftsführer den Unternehmensbereich der St. Augustinus-Behindertenhilfe mit seinen vier Wohnverbänden und vier Netzwerken an über zwanzig Standorten im Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis-Neuss und der Stadt Krefeld. Als er 1982 in der Behindertenhilfe der Neusser Alexianerbrüder begann, prägten in der Stadt Neuss die Alexianerbrüder die Männerpsychiatrie und auf der anderen Straßenseite die Neusser Augustinerinnen die Frauenpsychiatrie.

Ein Ordensbruder lebte damals mit 30 bis 50 Menschen mit Behinderungen zusammen und arbeitete mit ihnen in der Landwirtschaft der Klosteranlagen. In der Behindertenhilfe der Frauen prägte bis in die letzten Jahre Schwester Praxedis, die heute Ordensoberin ist, als anpackende Sozialarbeiterin das Bild der Diakonie des Ordens. Die Ordensleute wurden nicht in spirituellen Sonderrollen und Sonderwelten, sondern in der Alltagsarbeit als religiöse, prägende Menschen erlebt.

„Aber diese Zeiten sind vorbei“, resümiert Wilfried Gaul. Zusammen mit Barbara Seehase, einer theologisch und pastoral erfahrenen Assistentin, sichert er die religiös geprägte Unternehmenskultur auf anderen Wegen: „Wir fördern in den Arbeiterteams religiöse Kristallisationspunkte, also Menschen, die in die Arbeit und Lebensbegleitung ihre Spiritualität als überzeugendes inneres Anliegen einbringen. Mit der Dezentralisierung lösten sich die geprägten großen Hausgemeinschaften auf. Gerade in den kleineren gemeindeintegrierten Wohnhäusern und ambulant unterstützten Wohneinheiten unterstützten wir besonders die Kollegen, die auf dem Hintergrund ihrer Biografie, ihrer Lebenserfahrung und ihrer Überzeugung spirituelle Impulse einbringen.“

Die St. Augustinus-Behindertenhilfe bietet den Mitarbeitern als „Tritt aus dem Trott“ regelmäßig religiöse Besinnungstage an. In diesem Rahmen werden Mitarbeiter entdeckt und ermutigt, die sich auch mit ihren eigenen und den Sinnfragen der Bewohner und Klienten auseinandersetzen können und die von sich aus Kontakte zu den umliegenden Kirchengemeinden knüpfen, um Menschen mit Behinderungen den Weg zu einer kirchlichen Beheimatung zu ebnet.

Solche Einkehrtage sind der Markt, auf dem zur Sprache kommt, was Mitarbeiter antreibt und wie sie ihren Auftrag selbst definieren. Gaul benennt es konkret: „Wir schätzen Mitarbeiter, die schwierige ethische Themenstellungen angehen oder die zur Gestaltung des Osterfestes nicht einfach nur Eier anmalen, sondern mit den Bewohnern die religiöse Sinngestalt des Osterfestes feiern. Unsere rund 400 Mitarbeitenden bilden auch in der lockerer gewordenen kirchlichen Bindung den Schnitt der Gesellschaft ab. Deshalb möchten wir diejenigen entdecken und fördern, die eine christlich geprägte Unternehmenskultur auf Dauer pflegen können.“

Darüber hinaus fördert Gaul bei allen Mitarbeitern eine gemeinsame Übereinkunft, auf welchem Menschen-

bild die Arbeit aufsetzt: „Der Mensch braucht eine stabile Beziehungsbasis für sein persönliches Wachstum und Lebensglück. Wir unterstützen die Menschen, sich existenziell auf ein dialogisches Beziehungsgeschehen einzulassen. Diese christliche Begegnungsphilosophie geht über ein Selbstbestimmungsparadigma hinaus, das vorrangig notwendige Partizipationsrechte einfordert. Denn der Mensch mit Behinderung soll sich als nützlich und sinnvoll erleben, indem er selbst gibt und teilt und Verbindlichkeiten eingeht, um so für andere von Bedeutung zu werden. Die Bewohner und Klienten sollen sich aus der Rolle als Versorgungsfall verabschieden kön-



nen und zu jemand werden, der sich eine eigenständige Bedeutung für andere Menschen erarbeitet.“

Bewertung des Kampagnenverlaufs

Die St. Augustinus-Behindertenhilfe hat erfolgreich religiöse Traditionsabbrüche vermieden und die prägende Kraft der Gründungsorden durch eine zielbewusste religiöse Kulturarbeit weitergeführt. Im Rahmen dieser nachhaltigen Kulturarbeit entschieden sich die gesamten St. Augustinus-Kliniken als Gesundheits- und Sozialkonzern mit allen rund 4.000 Mitarbeitern einen Kampagnenweg zu gehen, um das christliche Profil der Trägergrundsätze alltäglich in einer christlich geprägten Unternehmenskultur zu verankern. Der Augustinus-Kodex entstand. Und mit allen Mitarbeitern des Gesundheitskonzerns wurde auch die Behindertenhilfe aufgefordert und eingeladen, sich an einer Kampagne „Werte leben – menschlich handeln“ zu beteiligen.

Nun läuft die Kampagne seit einem halben Jahr und Wilfried Gaul blickt auf den Kampagnenverlauf „Werte leben – menschlich handeln“ im Bereich der Behindertenhilfe zurück:

„Natürlich war ich anfangs auch skeptisch: Wird hier religiöses Profil als von oben gewünschtes Verhalten verordnet? Aber mit der Praxis der monatlichen Gespräche zu

der jeweiligen Regel des Kodex haben sich die Bedenken verflüchtigt: Die Wir-Formulierungen der Kodex-Regeln zu den Themen wie Eigenständigkeit, Schutz der Privatsphäre, offene Kommunikation und Umgang mit Sterbenden sind nicht vereinnahmend. Im Gegenteil: Sie sind positiv unklar und so offen, dass sie Gespräche anregen. Dabei tritt viel Kreativität der Mitarbeiter zutage, wenn der konkrete Umgang und die Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen bedacht werden. Die Mitarbeiter müssen sich dann im Gespräch durch die Teamvereinbarung ihre Verbindlichkeiten erarbeiten. Dabei üben die Mitarbeiter ein, für ihre Haltungen, ihre Werte und ihre religiösen Motive eine ihnen gemäße Sprache zu finden.“

Der Geschäftsführer Gaul hat die Kampagnen zum Augustinus-Kodex auch anderen Leitern großer Einrichtungen vorgestellt. Alle arbeiten mit Werten und brauchen Mitarbeiter, die Haltung zeigen und über die Grundfragen ihres Dienstes eine Übereinkunft haben, auf deren Grundlage sich eine starke und erkennbare Unternehmenskultur leben lässt. Die Leitbilder schweben aber allzu oft unverbunden über der praktischen Arbeit. Die Kampagne zum Augustinus-Kodex hingegen zeigt einen Weg zu einer großen Durchdringungstiefe, die sich in einer für alle erlebbaren Unternehmens-

kultur erweist. Bei allem Interesse für den theologischen und methodischen Ansatz der Kampagne, die auf den Wertediskurs unter Mitarbeitern setzt, gibt Gaul zu bedenken, dass die Erarbeitung des Augustinus-Kodex und die nachfolgende Kampagne kein einfaches Rezept sind, sondern eine konzeptionelle und kontinuierliche Kulturarbeit erfordern. Die St. Augustinus-Kliniken sichern solche Prozesse durch eigene Referenten für geistliche Grundlagen und Kommunikation ab.

Nach einem halben Jahr haben die monatlichen Gespräche und die Teamvereinbarungen zu der jeweiligen Regel des Kodex eine hohe Selbstverständlichkeit erlangt. Eine Akzeptanzumfrage ist in Vorbereitung. Aber schon jetzt zeigt sich für Gaul, welche Absichten des Kulturentwicklungsprozesses sich auf diesem Weg realisieren lassen:

„Der offene Diskurs über die Werte und Haltungen zum Umgang mit den uns anvertrauten Menschen findet nach meiner Beobachtung wirklich auf allen Ebenen statt. Auch wenn in der Behindertenhilfe die Teambildungen schon gut ausgeprägt sind, so binden die Gespräche zum Kodex auch Einzelkämpfer und vereinzelt Stabstellen mit ein.“

Die Teamentwicklung ist für Gaul aber nur ein Nebengleis. Er schätzt die veränderte Blickrichtung der

Teamgespräche: „Wir reden in den üblichen Besprechungen lieber über Strukturen, klären Formalitäten und Abläufe und Dienstvereinbarungen. Die frei gehaltene halbe Stunde zum Gespräch über Werte und Haltungen lenkt den Blick auf unseren persönlichen Umgang mit den uns anvertrauten Menschen. Und je

nicht, sondern zeigen und erinnern an eine langfristige und dringliche Aufgabe der Personalentwicklung.“

Einer Frage aber will Gaul nicht vorgreifen: Schafft die Kampagne zum Augustinus-Kodex eine größerer Eindeutigkeit in den religiösen Haltung der Mitarbeitenden? Unter dem Stichwort „religiös“ steht diese Thema

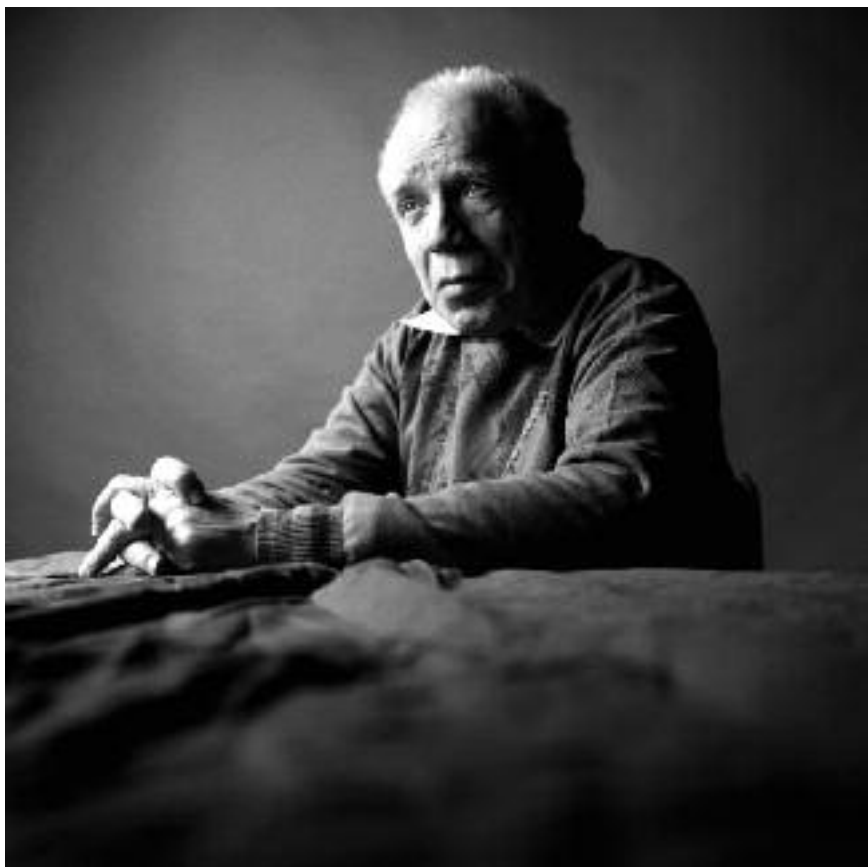
noch für den elften Monat der Kampagne aus. Dann werden die Mitarbeiter über folgende Anregung des Augustinus-Kodex ins Gespräch kommen:

„Religiöse und kirchliche Bindungen helfen, den Geist der Nächstenliebe auch im Beruf glaubwürdig zu leben:

Ich bringe meinen christlichen Glauben in die Arbeit ein. Ich trage und gestalte die christliche Unternehmenskultur mit meinen Möglichkeiten ehrlich mit. Ich bin offen für religiöse Fragen und Anliegen der uns anvertrauten Menschen. Wenn Menschen benachteiligt oder ausgegrenzt werden, ergreife ich Partei für den Schwächeren. Ich schließe die mir anvertrauten Menschen in mein Gebet ein und trage ihre Not solidarisch mit. Ich respektiere religiöse Zurückhaltung und achte die unterschiedlichen Beweggründe für die helfende Zuwendung zum Mitmenschen.“

Sicher ernten diese Anstöße des Augustinus-Kodex sowohl Zustimmung als auch Widerspruch.

Foto: Oliver Tamagnini



mehr wir zum Kern vordringen, was eigentlich unsere Aufgabe ist, um so mehr besteht auch die Chance, dass wir sie besser machen als vorher. Aber der Kodex soll nicht auf ein weiteres Instrument des Qualitätsmanagements reduziert werden. Der Tritt aus dem Trott, die Unterbrechung der Arbeitsroutinen, darin liegt der Zugewinn.“

Gaul verbindet mit dem Augustinus-Kodex ein längerfristiges Anliegen: Er möchte den Arbeitsstil der Mitarbeiter von der belagernden Fürsorge zum Empowerment von Menschen mit Behinderungen verändern: „Gerade die lang tätigen und verdienten Mitarbeiter sind mit dem Konzept der Betreuung von Behinderten in geschützten Sonderwelten in ihre Arbeit eingeführt worden. Heute gilt es, auf dem Boden des christlichen Menschenbildes den Einzelnen in seiner Eigenheit zu verstehen und der Gesellschaft offensiv eine größere Toleranz abzutrotzen, anstatt sie vom selbstverständlichen Umgang mit Menschen mit Behinderungen zu „entlasten“. Die Gespräche zum Augustinus-Kodex decken diese Problemstellung und Spannung auf. Sie lösen sie aber

Für Gaul bleibt abzuwarten, ob der Arbeitgeber mit diesem Credo des Augustinus-Kodex als „übergreifend“ auf die religiöse Privatsphäre seiner Mitarbeiter erlebt wird. Er selbst hält diesen Anspruch für zulässig: „Wir müssen darauf vertrauen, dass unsere Führungskräfte im jeweiligen Team ein Klima schaffen, in dem die Mitarbeiter, so weit sie es möchten, ihren Glauben ins Spiel bringen können. Die uns anvertrauten Menschen werden davon profitieren.“

Kontakt: P.Huester@ak-neuss.de

**Paul Hüster ist Theologe und PR-Berater. Er arbeitet als Referent für geistliche Grundlagen und Kommunikation für die St. Augustinus-Kliniken.*

In der nächsten Ausgabe von „Behinderung & Pastoral“ veröffentlichen wir einen Folgeartikel zum Thema. Darin wird es um Lebensbegleitung als Grundauftrag der Seelsorge gehen.

Weg-weisen.de und (k)ein Ende

Jochen Straub*

Seit fast zwei Jahren gibt es im Bistum Limburg das Projekt Weg-weisen.de. Ideengeber war der jüngst selig gesprochene Papst Johannes Paul II. Er sagte zu einer Gruppe behinderter Menschen: „Führt die Kirche in das nächste Jahrtausend.“ Im Zeichen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung wurde daraus das Projekt Weg-weisen.de. Caritasverband Westerwald-Rhein-Lahn und Referat Seelsorge für Menschen mit Behinderung im Bistum Limburg haben Menschen in Einrichtungen des Caritasverbandes eingeladen, ihre Wünsche an ihre Heimatgemeinden zu formulieren. Bedingung: Die Wünsche sollten auf große Weg-weiser gestaltet werden, und auf den Schildern sollten die Namen der Wünschenden am besten mit einem Foto und den Namen ihrer Heimatgemeinden ersichtlich sein. In mehreren dezentralen Auftaktveranstaltungen in Einrichtungen wurde der Gestaltungsprozess begonnen, danach die Weg-weiser gesammelt und in zwei Veranstaltungen an die Heimatgemeinden übergeben. Über 150 behinderte Menschen haben teilgenommen, über 50 Gemeinden waren Adressaten. Nun begann der eigentliche Prozess: Gemeinden haben begonnen zu antworten, viele Wünsche wurden erfüllt. Eine Handreichung entstand. Die Internetseite Weg-weisen.de bildete den Prozess ab und hielt Informationen bereit. Eine Projektgruppe besucht die Gemeinden und berät sie.

Bei einem Zwischenhalt wurden erste Ergebnisse festgehalten und zum Weitermachen ermutigt.

Schirmherren waren zu Beginn übrigens schnell gefunden: neben Diözesanbischof Franz-Peter Tebartz-van Elst unterstützten die betreffenden Bezirksdekane und von kommunaler Seite die entsprechenden Landräte das Projekt und waren bei vielen der Veranstaltungen dabei.

Die Weg-weiser sind zum Kommunikationsmedium, mehr noch, sie sind zum Zeichen für Kommunikation geworden. Bei einer abschließenden Pressekonferenz mit allen Schirmherren wurde im Juni das Projekt beendet und gleichzeitig neu auf den Weg gebracht: „Wir dürfen bei dem Thema der Inklusion nicht nachlassen!“ In diesem Punkt waren sich kirchliche und kommunale Schirmherren einig. Weiter ging die theologische Deutung des Diözesanbischofs von Limburg: „Wir müssen von der Integration, die zur Inklusion geworden ist, zu einer Inkorporation kommen: Wir sind alle Glieder am einen Leib Jesu Christi! Jedes Glied ist wichtig!“ Tanja Reichert, eine der Projektteilnehmerinnen, sagte bei der

Pressekonferenz: „Wir haben ein Parlament in meiner Gemeinde gegründet. Wir vertreten unsere Interessen selbst. Wir gehen zum Pfarrer und zum Bürgermeister. Das ist gut!“

Das Projekt ist zu Ende, der Inhalt geht weiter. Als Symbol dafür ist der immerwährende Kalender Weg-weisen.de bei der Pressekonferenz vorgestellt worden. Das Vermächtnis Johannes Paul des Zweiten überschreibt den Begleiter durch das Jahr: „Führt die Kirche ins nächste Jahrtausend!“ Auf jeder Seite des DIN A3 großen Kalenders leuchtet in sonnengelb ein Wunsch eines behinderten Menschen. Im Januar sieht man ein großes Bild mit einer Pfarrkirche und Sternsängern davor: „Ich möchte Sternsinger sein!“ – So einfach und so konkret sind Wünsche behinderter Menschen an ihre Gemeinden. „Gott segne unsere Wohnungen!“ – Die einfühlsam gestalteten Gebetstexte vervollständigen das jeweilige Kalenderblatt und machen den Kalender so auch zu einem spirituellen Begleiter durch das Jahr. Noch einmal Tanja Reichert: „Mein Bild ist auch im Kalender. Darauf bin ich stolz. Es soll anderen Menschen Mut machen: sagt auch eure Meinung.“ Gibt es eine bessere Weg-weisung zu Weg-weisen.de?

Der Kalender kann zu einem Stückpreis von 4,- Euro zzgl. Versandkosten beim Referat Seelsorge für Menschen mit Behinderung bezogen werden.

Kontakt: j.Straub@BistumLimburg.de

*Jochen Straub ist Leiter des Referats Seelsorge für Menschen mit Behinderung im Bistum Limburg.



„Rolling Tour“ – auf dem Weg zur Barrierefreiheit Mit dem Rollstuhl-Bike durch das Bistum Speyer vom 8. bis 13. August 2011

Stefan Dreeßen*

In der 2006 verabschiedeten UN-Konvention, in Art. 3, wird die volle und wirksame Teilnahme und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft gefordert. Seit dem 26. März 2009 ist die Konvention für die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verbindlich.

Um diese Forderung zu unterstützen, starten Stefan Dreeßen (Rollstuhlfahrer) und Christoph Sommer (Begleiter) von der Behindertenseelsorge eine „Rolling-Tour“, eine Fahrt mit dem Rollstuhl-Fahrrad quer durchs Bistum Speyer.

In verschiedenen Orten wollen wir nachmittags mit politischen und abends mit kirchlichen Vertretern ins Gespräch kommen und auf die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hinweisen.

Was hat sich schon positiv verändert? Wie kann man noch mehr Hindernisse abbauen und mehr Barrierefreiheit erreichen? Wie können wir „Inklusion“ (Teilhabe, Teilgabe) schaffen, damit behinderte Menschen sich von Anfang an der Gemeinde zugehörig fühlen:

Für Menschen mit körperlichen Behinderungen z. B. durch den Bau von Rampen, für Menschen mit Sehbehinderung z. B. durch bessere Markierungen, für Menschen mit Hörbehinderungen z. B. durch den Bau von Induktionsschleifen, aber auch für Menschen mit einer geistigen Behinderung durch die Verwendung z. B. einer einfacheren Sprache.

Die Tourdaten:

- 08.08.11** 10.00 Uhr Start: Flughafen Saarbrücken
Ansprache: Behindertenbeauftragter des Saarlands, Wolfgang Gütlein, Reisesegen
15.00 Uhr St. Ingbert, Rathaus
19.30 Uhr St. Ingbert, St. Joseph, Pfarrheim
- 09.08.11** 09.00 Uhr Start
15.00 Uhr Homburg, Rathaus
19.30 Uhr Homburg, St. Fronleichnam, Pfarrheim
- 10.08.11** 09.00 Uhr Start
15.00 Uhr Landstuhl, Rathaus
19.30 Uhr Hl. Geist, Pfarrheim
- 11.08.11** 09.00 Uhr Start
15.00 Uhr Kaiserslautern, Rathaus
19.30 Uhr Bistumshaus, Klosterstraße
- 12.08.11** 09.00 Uhr Start
15.00 Uhr Neustadt, Rathaus
19.30 Uhr St. Bernhard, Gemeindezentrum
- 13.08.11** 09.00 Uhr Start
15.00 Uhr Speyer, Rathaus
18.30 Uhr Speyer, St. Joseph,
Abschlussgottesdienst mit Weihbischof Otto Georgens
19.30 Uhr Speyer, Ägidienhaus,
Gesprächsrunde „Die UN-Behindertenrechts-Konvention und die Kirche“
20.30 Uhr Ende der Veranstaltung, anschl. „Kaisertafel Speyer“

Als erstes ist uns wichtig, dass so viele Leute wie möglich zu den Rathäusern und Pfarrheimen kommen. Mit oder ohne Rad. Wer möchte, kann eine oder mehrere Strecken mitfahren. Er oder sie muss sich dann aber selbst um den Transport zum Ausgangsort und um den Abtransport kümmern. Die Routen sind eigentlich so weit wie möglich Fahrradwege. Manchmal kann es aber auch über die Straße gehen. Die Strecken liegen täglich zwischen 20 und 35 km. Die Startpunkte geben wir auf Anfrage bekannt. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Behindertenseelsorge, Webergasse 11, 67346 Speyer.

Ansprechpartner: Stefan Dreeßen (06232-102-174); Christoph Sommer (06232-102-173); Sekretariat (06232-102-170); info@behindertenseelsorge-speyer.de

Kontakt: sdr@behindertenseelsorge-speyer.de

*Stefan Dreeßen ist Behindertenseelsorger im Bistum Speyer.



NACHRUF

Heribert Jussen prägte die Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik in Deutschland maßgeblich

Thomas Kaul*

Am 15. April 2011 ist Univ.-Prof. Dr. Heribert Jussen im Alter von 85 Jahren verstorben. Heribert Jussen war einer der führenden deutschen Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogen, der seit Beginn der fünfziger Jahre bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1992 die Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik in Deutschland maßgeblich geprägt hat.

Der gesamte Lebensweg von Prof. Jussen ist eng mit der Förderung, der Erziehung und Bildung gehörloser und schwerhöriger Menschen verbunden. Nicht nur, dass sein Vater Schulleiter der Kölner Gehörlosenschule war und Heribert Jussen schon deswegen frühzeitig gehörlosen Menschen verbunden war, sondern auch weil er später selbst den Beruf des Gehörlosenlehrers ergriffen und an der Kölner Gehörlosenschule als Gehörlosenlehrer gearbeitet hat.

Nach Beendigung des Krieges und nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft begann Heribert Jussen 1947 in Bonn Erziehungswissenschaft, Sonderpädagogik und Sprachwissenschaft zu studieren. Er setzte aber neben seiner darauffolgenden beruflichen Tätigkeit als Gehörlosenlehrer seinen wissenschaftlichen Weg fort und promovierte 1957 mit einer richtungsweisenden Arbeit über die sprachliche Bildung und Förderung gehörloser Kinder und Jugendlicher bei Leo Weißgerber: Die Erschließung des verbalen Denkkreises im Taubstummenunterricht.

Seine Interessen waren sowohl an der direkten Förderung gehörloser Kinder als auch an der wissenschaftlichen Fundierung seiner pädagogischen Arbeit ausgerichtet. Diese enge Verbindung von pädagogischer Arbeit, wissenschaftlichem Interesse und fachlicher Kompetenz prädestinierte ihn geradezu für eine Hochschullaufbahn und sollte Zeit seines Lebens bestehen bleiben.

1955 wechselte er an das damalige Heilpädagogische Institut, das heute ein Department in der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln ist. Dies geschah zu einem Zeitpunkt als das Sonderschulwesen und sich die Sonderpädagogik nach dem Krieg im Aufbau befand. Er wurde zum Professor ernannt und bekleidete dieses Amt hauptamtlich bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1992.

Dazwischen liegt ein sehr intensives, engagiertes und überaus erfolgreiches Leben als Wissenschaftler, akademischer Lehrer und Repräsentant.

Heribert Jussen ist einer der Gründungsväter des damaligen Heilpädagogischen Institutes in Köln und war damit auch in der Bundesrepublik Deutschland zugleich ein Wegbereiter der Heil- und Sonderpädagogik als wissenschaftliche Disziplin.

Als Wissenschaftler und Gehörlosenpädagoge war Heribert Jussen einer lautsprachlichen Förderung gehörloser Kinder verpflichtet. Er ebnete einer wissenschaftlich fundierten Sprachdidaktik den Weg. Er war immer aufgeschlossen für die Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte. Hierzu gehört die Diskussion um eine gebärdensprachliche Förderung genauso wie der Einbezug der für die damalige Zeit neuen Computertechnologien. Sein wissenschaftliches Interesse und Engagement erstreckte sich von der Frühförderung über die schulische Bildung bis hin zur beruflichen Eingliederung gehörloser Menschen in das Arbeitsleben.

Durch seine hohe Kompetenz, sein großes Engagement und seine Gestaltungskraft hat Heribert Jussen diese Entwicklung sowohl auf der institutionellen Ebene als auch als Forscher maßgeblich beeinflusst und getragen. Dies dokumentieren seine Tätigkeiten in verantwortlichen Positionen in der Hochschule, eine beeindruckend große Anzahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen sowie die zahlreichen Forschungsprojekte. All das immer ausgerichtet an der Erziehung und Bildung hörgeschädigter Menschen.

Heribert Jussen war bis in das hohe Alter wissenschaftlich durch Veröffentlichungen aktiv. Er blieb der Heilpädagogischen Fakultät und später der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln immer eng verbunden und begleitete die Veränderungsprozesse mit Rat und Tat aus seinem reichen Erfahrungsschatz.

Mit Heribert Jussen verlieren wir einen bedeutenden Erziehungswissenschaftler und Lehrer, der allen, die ihn kannten, in tiefer Erinnerung verhaften bleiben wird.

**Prof. Dr. Thomas Kaul ist Professor für Pädagogik und Didaktik hörgeschädigter Menschen an der Universität Köln.*

BUCHTIPPS

Evangelische Stiftung Alsterdorf und Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (Hg.)

Enabling Community – Anstöße für Politik und soziale Praxis

Alsterdorf Verlag 2010

1. Aufl., 19,90 Euro, ISBN: 978-3-9810756-6-3



Die Evangelische Stiftung Alsterdorf und die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin haben durch den Kongress „Enabling Community – Gemeinsame Sache machen“ im Jahr 2009 und mit dem nun vorliegenden Band die Idee einer inklusiven und solidarischen Bürgergesellschaft entwickelt und vertieft. Wenn Akteure in Politik, Verwaltung und sozialer Praxis sich der Inklusion verschreiben, entwickeln sich befähigende Gemeinwesen (Enabling Communities), die wiederum ihre Mitglieder in die Lage versetzen, an der Realisierung von sozialer Inklusion mitzuwirken. An dem neuen Buch „Enabling Community – Anstöße für Politik und soziale Praxis“ haben Wolfgang Thierse, Klaus Dörner, Andreas Hinz, Ottmar Fuchs, Martin Kronauer und viele andere Akteure aus Politik, Kirche, Selbsthilfe, Sozialunternehmen und -verbänden sowie der Wissenschaft mitgewirkt. Das Buch enthält Kurzfassungen der Texte in leichter Sprache.

Hans-Walter Schmuhl

Exklusion und Inklusion durch Sprache – Zur Geschichte des Begriffs Behinderung

IMEW Expertise 11, 2010,

12 Euro plus Versand,

ISBN: 978-3-9811917-2-1,

ISSN: 1612-6645

Bestellformular unter www.imew.de

Der Historiker Hans-Walter Schmuhl zeigt in einer sorgfältigen und klugen Analyse, dass die Wortfamilie „Behinderung“, „Behinderte/r“ und „behindert“ nicht zufällig in den 80er Jahren in die Konversationslexika geriet. Dies ist das Ergebnis eines komplexen und konfliktgeladenen Prozesses um Exklusion und Inklusion, an dem sehr unterschiedliche Akteure beteiligt waren – vom Staat über ärztliche Organisationen bis hin zu Selbsthilfeverbänden. Das Buch richtet sich an Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen, an Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, insbesondere aus den Bereichen Geschichte und Disability Studies, an politisch Verantwortliche sowie an diejenigen, die in Behinderteneinrichtungen und -organisationen tätig sind.

Hans-Walter Schmuhl lebt als selbständiger Historiker in Bielefeld. 2005 wurde er zum außerplanmäßigen Professor an der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld ernannt. Er ist ferner stellvertretender Leiter des Instituts für Diakonie- und Sozialgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal-Bethel. Er ist Mitglied der Kommission für Kirchliche Zeitgeschichte der Evangelischen Kirche von Westfalen. Seine Forschungsschwerpunkte sind Geschichte des Nationalsozialismus, Medizin- und Wissenschaftsgeschichte, Bürgertumsgeschichte, Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung, Diakoniegeschichte.

Eurich, Barth, Baumann, Wegner

Kirchen aktiv gegen Armut und Ausgrenzung – Theologische Grundlagen und praktische Ansätze für Diakonie und Gemeinde

Kohlhammer Verlag 2010

1. Aufl., 44,80 Euro, ISBN-10: 3170212370



Die prekäre Lebenslage vieler Menschen in Deutschland zeigt: Längst nicht jede und jeder kann am gesellschaftlichen Leben wirklich teilhaben. Verfestigungen von Armutsstrukturen, erhöhtes Armutsrisiko und soziale Ausgrenzungsprozesse prägen das Leben in unserem Land mit. Welchen nachhaltig wirkenden Beitrag können die Kirchen hier leisten? Welche theologischen Impulse und Optionen können sie dafür nutzen? Welche Konsequenzen ergeben sich für das Wirken der Gemeinden, für Diakonie und Caritas? Zu diesen gesellschaftlich brisanten wie theologisch herausfordernden Fragen wollen die Autorinnen und Autoren fundiert Stellung nehmen, kompetent orientieren und Perspektiven für diakonisches Handeln in Gemeinden und Verbänden aufzeigen. Anfang 2010 wurde von der EU-Kommission das Europäische Jahr gegen Armut und Ausgrenzung ausgerufen. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet der vorliegende Band. Der Band enthält u. a. den Beitrag von Andreas Lob-Hüdepohl: Inklusion als theologisch-ethische Grundnorm – auch für Armutsbekämpfung? (S. 158–174).

Martina Flickinger-Pflüger, Frauke Hennings,
Matthias Konrad, Nina Kirsten Reinhardt
Pflege für ältere Menschen mit Behinderung
Contec GmbH 2010,

1. Aufl., 75 Euro, ISSN: 1864-7820

Bestellmöglichkeit: info@contec.de, contec GmbH,
BioMedizinZentrum Ruhr, Universitätsstraße 136,
44799 Bochum



Der demografische Wandel und eine steigende Lebenserwartung lassen das Thema Pflege auch bei Menschen mit Behinderung zunehmend aktuell werden. Ein Blick auf die Altersstruktur zeigt, dass heute bereits 75 % der Menschen mit Schwerbehinderung über 55 Jahre alt sind. Diese gravierenden Veränderungen stellen Institutionen personell und organisatorisch vor große

Herausforderungen, und aktuell sind viele inhaltliche und organisatorische Fragen offen. Die vorliegende Studie „Pflege für ältere Menschen mit Behinderung“ stellt durch eine explorative Untersuchung in nahezu allen Bundesländern den Status quo bezüglich der teilhabeorientierten Pflege in Einrichtungen der Behindertenhilfe dar. Darauf aufbauend werden die Ergebnisse mit unterschiedlichen Experten der Branche diskutiert und konkretisiert. So werden die aktuelle Situation der Behindertenhilfe beleuchtet und Tendenzen sowie Herausforderungen für zukünftige Entwicklungen aufgezeigt.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband –
Gesamtverband e. V. (Hg.)

Selbstbestimmt! Jetzt!

Das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderung

Hemmnisse, Forderungen, Chancen

Berlin 2010

Download unter www.budget.paritaet.org



Das Persönliche Budget habe das Potenzial zum Erfolgswerkzeug. Aber die Hürden davor sind für viele Menschen mit Behinderung noch zu hoch. Das stellt der Paritätische Wohlfahrtsverband in seiner Broschüre zu dieser Leistungsform fest. Wenn die Rahmenbedingungen stimmten, so der Vorsitzende des Paritätischen Gesamtverbandes, Dr. Eberhard Jüttner, in seinem Vorwort, eigne sich das Persönliche Budget, die Selbstbestimmung und Teilhabe der Menschen mit Behinderung zu stärken. Gleichzeitig seien aber für viele Menschen die Hürden, von diesem Instrument im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechtes Gebrauch zu machen, noch zu hoch. Die Veröffentlichung fasst die bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse zusammen und zeigt Lösungsmöglichkeiten für die bestehenden Schwierigkeiten auf.

**Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hg.)
Wohnen heute – Beispiele für selbstbestimmtes
Leben**

**Menschen mit geistiger Behinderung berichten,
wie sie wohnen**

Lebenshilfeverlag 2011

2. Aufl., 5 Euro, ISBN: 978-3-88617-534-5

Bestellung unter www.lebenshilfe.de

Die Publikation bietet für Menschen mit Behinderung, deren Eltern, Angehörige und rechtliche Betreuer Informationen, die bei der Suche nach Wohnalternativen zum Elternhaus oder der jetzigen Wohnform behilflich sein sollen. Die ausgeführten Wohnbeispiele haben Menschen mit jeder Art von Behinderung im Blick, unabhängig vom Umfang des Unterstützungsbedarfs. Wohnen kann jeder Mensch – es muss nicht trainiert werden. Es ist sicherzustellen, dass jeder Mensch die erforderliche Unterstützung erhält, die seinen individuellen Bedarf deckt. Darauf müssen sich Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen verlassen können. Die aufgeführten Beispiele sollen allen

Beteiligten Mut machen, sich bei ihren Wohnanbietern und Leistungsträgern für die Schaffung und Weiterentwicklung vielfältiger Wohnformen offensiver einzusetzen. So wird das Wunsch- und Wahlrecht Wirklichkeit.



KURZE MELDUNGEN

Fotoprojekt „wir zeigen uns“

Die Porträts von Menschen mit Behinderung, die den Umschlag und viele Inhaltsseiten dieser Ausgabe „Behinderung & Pastoral“ verschönern, sind einer Fotodokumentation und -ausstellung des Hauses Bodelschwingh entnommen. Aufgenommen hat die Bilder der Frankfurter Fotograf Oliver Tamagnini.



Das Haus Bodelschwingh der Nieder-Ramstädter Diakonie feierte im September 2009 das 100-jährige Jubiläum. Im Zusammenhang mit der geschichtlichen Aufarbeitung der Vergangenheit von Menschen im Haus Bodelschwingh stellte es die Menschen, die hier gelebt

und gearbeitet haben, in den Mittelpunkt.

„wir zeigen uns!“ zeigt Porträts, die bewusst die Grenze zwischen Behinderung und Nichtbehinderung auflösen. Es zeigen sich Menschen, so wie sie sind – ungeschminkt und echt. Für den Fotografen Oliver Tamagnini macht es keinen Unterschied, ob er mit einem Menschen mit oder ohne Behinderung zusammenarbeitet. Er versucht mit seinen Fotos, dem Charakter und der Ausstrahlung des Einzelnen näher zu kommen. Dafür muss er mit ihnen in Interaktion treten und das festhalten, was die Menschen von sich zeigen.

„wir zeigen uns!“ soll auch im Kontext der Regionalisierung der Nieder-Ramstädter Diakonie verstanden werden. Das Haus Bodelschwingh wird geschlossen – Bewohner und Mitarbeiter werden in den nächsten Jahren aus der ehemaligen „Anstalt“ in die Regionen ziehen und damit der Gesellschaft ein großes Stück näher kommen. Symbolisch betrachtet möchte die Nieder-Ramstädter Diakonie mit den Porträts und der Ausstellung an öffentlichen Orten dem tatsächlichen Umzug vorgreifen.

„wir zeigen uns!“ stellt auch offen den in unserer Gesellschaft verbreiteten Anspruch an Perfektion in Frage. Die Fotos dieses Projektes beweisen, dass Schönheit und Ästhetik mehr mit Ausstrahlung als mit körperlicher Makellosigkeit zu tun haben.

weitere Informationen unter www.nrd-online.de und tamagnini.de

TERMINE

Termine der Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz

- **Gemeinsame Fachtagung Behindertenpastoral, 19.–22. März 2012, Würzburg**
- **Jahreskonferenz Behindertenpastoral, 22./23. März 2012, Würzburg**
- **Fachtagung Sehgeschädigtenpastoral, 29.–31. Januar 2013, Osnabrück**
- **Fachtagung Hörgeschädigtenpastoral, 19.–21. Februar 2013, Bad Honnef**
- **Fachtagung Pastoral für Menschen mit geistiger Behinderung, 11.–13. März 2013, Trier oder Fulda**
- **Fachtagung Pastoral für Menschen mit psychischer Erkrankung und Behinderung, 16.–18. April 2013, Münster**
- **Jahreskonferenz Behindertenpastoral, 12./13. Juni 2013, Köln**
- **Gemeinsame Fachtagung Behindertenpastoral, 31. März–03. April 2014, Bad Honnef**
- **Jahreskonferenz Behindertenpastoral 03./04. April 2014, Bad Honnef**

Termine anderer Träger und Kooperationspartner

- **Kongress „Behinderung – Theologie – Kirche“ am 08./09. März 2012 in Heidelberg; eine Kooperation von: Diakoniewissenschaftlichem Institut der Universität Heidelberg (DWI), Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz, Referat Sozial- und Gesellschaftspolitik des Kirchenamtes der EKD, Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie CBP e. V., Bundesverband evangelische Behindertenhilfe, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt; nähere Informationen in der Ausgabe Behinderung und Pastoral/17.**
- **Fachtagung des Ausschusses Pastoral im CBP e. V., , 17.–19. April 2012, Augsburg**

Impressum

Herausgeber: Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz

Redaktion: Eva Heyberg, Stefanie Wulff (Redaktionsleitung), Simone Bell-D'Avis (V.i.S.d.P.)

Geschäftsstelle: Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz
Marzellenstraße 21, 50668 Köln
Telefon: 0221/27 22 09 00
Fax: 0221/16 42 71 01
E-Mail: bup@behindertenpastoral-dbk.de
www.behindertenpastoral-dbk.de

Ausgabe: 16/2011; 8. Jahrgang

Bezug: über die Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz

Titelbilder: Oliver Tamagnini (alle Umschlagseiten)

Druck: Zimmermann Druck und Medien, Köln

Alle Artikel im Internet unter: www.behindertenpastoral-dbk.de

Themenschwerpunkte des nächsten Hefts: Behinderung und Freizeit

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 14. Oktober 2011

INTERVIEW

DAS LETZTE WORT HAT ...

**PD Dr. Ulrike Kostka, Abteilungsleiterin
Theologische und verbandliche Grundlagen,
Leiterin des Präsidenten- und Vorstandsbüros,
Deutscher Caritasverband e. V.**

Wie beschreiben Sie Ihren gegenwärtigen Gemütszustand?

Durchaus optimistisch mit einer großen Portion Nachdenklichkeit. Seit dem Erdbeben und der Atomkatastrophe in Japan ist mein Weltbild durcheinandergeraten. Das Gefühl der existenziellen Sicherheit ist plötzlich weg. Bei all dem ist mein grundsätzlicher Optimismus noch da.

Eine Forderung an die Menschen in Ihrer Gesellschaft:

Normal kann jeder. Ich finde es viel spannender, wenn nicht alle Menschen gleich sind und die gleichen Sachen tragen und reden. Ich hatte bislang kaum Kontakt mit Menschen mit Behinderung. Jetzt habe ich beim gemeinsamen Hobby eine lernbehinderte junge Frau kennengelernt. Ihre Witze und Beobachtungen sind klasse. Sie ist für mich eine spannende Person und keine Hilfsbedürftige. Ihre unorthodoxen Ansichten gefallen mir.

Welcher Teil Ihres Lebens war für Sie der schwerste?

Nicht einfach war für mich die Zeit der Pubertät. Ich musste mich erst mal selber finden. Auch nicht leicht war die Zeit nach einem Jahr als Postulantin im Kloster. Nach dem Austritt musste ich wieder ein Zuhause bei mir und Gott finden. Das hat eine ganze Weile gedauert.

Wie verbringen Sie Mußestunden?

Gerne auf und mit meinem Islandpferd und Freunden. Ich liebe es, durch den Wald zu reiten und anschließend mit einer guten Freundin oder einem Freund ein langes Gespräch zu führen.



Was bedeuten Ihnen die Menschen?

Viel. Ich bin gerne alleine und gut darin, meine Zeit selber zu gestalten. Aber ich brauche das Großfamiliengefühl mit Freunden, Familie und Patenkindern.

Wo finden Sie Trost?

Oft auch in meiner Arbeit, weil ich in ihr einen Sinn und auch ein Stück Berufung sehe. Darüber hinaus bei Familie und Freunden.

Wenn Sie Ihrem Glauben eine Farbe geben müssten, welche wäre es?

Je nach Tagesverfassung und auch mal je nach kirchlicher Situation. Zurzeit ist es tendenziell ein Kaminrot.

Wenn Sie an morgen denken, was fällt Ihnen ein?

Es sollte noch mehr regnen als heute, denn die schöne Natur rund um Freiburg braucht dringend Wasser.

„Behinderung & Pastoral“ für Menschen mit Sehschädigung

Im Internet:

www.behindertenpastoral-dbk.de

Hier finden Sie unter der Rubrik „Publikationen“ die Zeitschrift sowohl als PDF-Datei als auch als einfaches Word-Dokument, in dem keine Bilder vorhanden sind.

Als Hörkassette: Die neue Ausgabe der Zeitschrift ist auch als Hörkassette erhältlich.

Die Ausleihadresse: Deutsche Katholische Blindenbücherei

Graurheindorfer Str. 151 a, 53117 Bonn, Tel.: 0228/559490, Fax: 0228/5594919





16/Juli 11

Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz

Marzellenstraße 32, 50668 Köln, Tel. 0221/27 22 09 00, Fax 0221/16 42 71 01, Email: bup@behindertenpastoral-dbk.de
www.behindertenpastoral-dbk.de

